Niederschrift über die 25. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
26.10.2009, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:50 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Hindersmann)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob bis 17:20 Uhr	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Bezirksratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Sommerkamp)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen bis 16:45 Uhr	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon bis 17:30 Uhr	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hannoverscher Kindertagesstätten und

			Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte bis 16:50 Uhr	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
D	**Presse**		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	**Verwaltung**		
	Frau Bethke-Wittke	-	Fachbereich Gebäudemanagement
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Fitz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Luft	-	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Rudolph	-	Fachbereich Bibliothek und Schule, Bereich Schulplanung
	Herr Seifert	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.08.2009

3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

5. Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich
(Drucks. Nr. 1775/2009 mit 1 Anlage)

17. Nichtinvestive Energiesparprojekte

(Drucks. Nr. 2220/2009 mit 2 Anlagen)

4. Antrag der CDU-Fraktion zu Hortkindern in offenen Ganztagsschulen.
(Drucks. Nr. 2115/2009)

4.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion zu Hortkindern in offenen Ganztagsschulen.
(Drucks. Nr. 2115/2009 S1)

6. Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons
(Drucks. Nr. 2195/2009 mit 1 Anlage)

7. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp-Mitte
(Drucks. Nr. 1653/2009 mit 2 Anlagen)

8. Förderung der Erziehung in der Familie - aufsuchende Elternarbeit
(Informationsdrucks. Nr. 2102/2009)

9. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2009
(Informationsdrucks. Nr. 2111/2009 mit 2 Anlagen)

10. Kindertagesstättenbericht 2009
(Informationsdrucks. Nr. 2136/2009 mit 1 Anlage)

11. Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden
(Drucks. Nr. 2052/2009)

11.1. Änderungsantrag zu Drucksache Nr. 2052/2009 - Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden
(Drucks. Nr. 2248/2009)

12. Fortsetzung der Förderung von Betriebskindertagesstätten
(Drucks. Nr. 2095/2009)

13. Vertragsvereinbarung
(Drucks. Nr. 1971/2009)

14. Mietkostenübernahme für die Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben", Hahnenstr. 11, 30167 Hannover

(Drucks. Nr. 1535/2009)

14.1.
Mietkostenübernahme für die Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben", Hahnenstr. 11, 30167 Hannover
(Drucks. Nr. 1535/2009 E1 mit 1 Anlage)

15. Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfe
(Drucks. Nr. 2035/2009)

18. Ergebnis zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder
(Informationsdrucks. Nr. 2251/2009 mit 1 Anlage)

19. Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.08.2009 zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2253/2009 mit 2 Anlagen)

16. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Anschließend gratulierte **Herr Walter Ratsfrau Tack** im Namen der Anwesenden zu ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag und wünschte ihr alles Gute.
Zur Tagesordnung erklärte **Ratsfrau Schlienkamp**, dass Tagesordnungspunkt 5 nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden solle. Der Tagesordnungspunkt 17 solle dann im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5 beraten werden.

Ratsfrau Tack bat darum, den Tagesordnungspunkt 6 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ratsfrau Handke bat darum, den Tagesordnungspunkt 17 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die geänderte Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.08.2009

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 2 Enthaltungen die Niederschrift über seine 23. öffentliche Sitzung am 24.08.2009.

Tagesordnungspunkt 3

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Mehrere aus der Einwohnerschaft gestellte Fragen hinsichtlich der Hortsituation in den Stadtteilen Mühlenberg und Wettbergen wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:
Während es im Kindergartenbereich einen Rechtsanspruch gebe, und während für die Krippenbetreuung ab dem Jahre 2013 ein Rechtsanspruch existieren werde, handle es sich bei der Hortversorgung um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Hannover. Die Verwaltung habe grundsätzlich beschlossen, keine Horte mehr zu errichten, weil die zukünftige Schulkinderbetreuung im Wesentlichen durch Ganztagsschulen sichergestellt werden solle. Das geschilderte Problem vor Ort werde noch dadurch vergrößert, dass es zwar einen Raum für eine Hortgruppe gebe, dieser jedoch nicht zur Verfügung stehe, weil dort die Schulärztin sei. Die Region Hannover als Mieterin des Raumes sehe keine Veranlassung, hier nach Alternativen zu suchen.
Seit mehreren Jahren gebe es das Modell "Horte in Spielparks", was gut laufe. Weil in der Henning-von-Tresckow-Grundschule keine Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, sehe die Verwaltung in dem Hort im Spielpark Mühlenberg eine gute Alternative. Die notwendigen Sicherheitsstandards würden berücksichtigt; die Schulwegbegleitung würde von den Erzieherinnen sichergestellt.
Die Henning-von-Tresckow-Grundschule habe ihr Interesse an der Führung als Ganztagsschule signalisiert. Die Umwandlung werde jedoch frühestens ab 2011 möglich sein.
Sollte seitens der Region Hannover ein anderer Standort für die Schulärztin möglich sein, so könne sich die Verwaltung weitere Überlegungen hinsichtlich einer Einrichtung in der Schule vorstellen.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 5

Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich

Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte **Frau Luft** zunächst den Begriff Spielflächen und dass die in der Drucksache angegebenen Werte lediglich als Planungswerte zu verstehen seien.
Hinsichtlich der realen Werte könne sie nur angeben, dass man in der gesamten Stadt in etwa den Erfüllungsgrad von 75 - 80 % habe.
Nehme man die Grünflächen hinzu, so stelle sich die Situation für Kinder wesentlich besser dar.
Anschließend schilderte sie detailliert das Zustandekommen der vorliegenden Drucksache.

Ratsfrau Jakob fragte, ob mit der Drucksache Nr. 1775/2009 eine Verbesserung oder eine

Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation eintrete.

Frau Luft antwortete, die Drucksache solle bezwecken, dass der Standard, der immer schon besser als der des Landes gewesen sei, gehalten werde. Es gebe keine flächendeckende Regelung für die Kommunen mehr.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen im kommunalen Einflussbereich (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 1775/2009) als in der Regel anzuwendende Handlungsrichtlinie zu beschließen.

In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1775/2009)

Tagesordnungspunkt 17

Nichtinvestive Energiesparprojekte

- auf Wunsch der CDU-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der CDU-Fraktion zu Hortkindern in offenen Ganztagsschulen

Nachdem **Ratsfrau Jakob** den Antrag begründet hatte, bat **Ratsfrau Tack** die Verwaltung um Aufklärung, ob ein solches Ausschlussverfahren praktiziert werde oder ob dieses nur an der betreffenden Schule so durchgeführt werde.

Frau Rudolph antwortete, dass es zu Beginn der Ganztagsangebote tatsächlich Irritationen gegeben habe, weil sich die Hortkinder jeweils ein Angebot ausgesucht hätten und danach wieder in den Hort gegangen seien. Inzwischen sei die Regelung so, dass auch Hortkinder an den Ganztagsangeboten teilnehmen könnten.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Handke** bemerkte sie, dass die Schulleiter die Eltern entsprechend informieren würden.

Ratsherr List sprach sich für den Antrag aus, meinte jedoch, dass eine Ergänzung in dem Sinne vorgenommen werden sollte, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden.

Ratsfrau Tack meinte, dass das Problem nicht bestehe, weil es bis zur Umsetzung der im Verfahren befindlichen Drucksache eine Regelung gebe.

Nachdem sich **Ratsfrau Jakob** nochmals energisch für den Antrag eingesetzt hatte, wies **Herr Walter** auf die Federführung durch den Schulausschuss hin; der Jugendhilfeausschuss sei lediglich mitberatend betroffen.

Frau Rudolph machte deutlich, dass sich ein Hortkind dafür entscheiden müsse, entweder

alle Angebote eines Tages in der Schule wahrzunehmen oder keines. Hierfür sei inzwischen eine Regelung getroffen worden, die so lange Gültigkeit habe, bis das Konzept der Verwaltung in Kraft trete.
Die Frage von **Frau Klyk**, warum keine Einzelangebote ausgesucht werden könnten, beantwortete sie, indem sie auf die gesetzlichen Bestimmungen verwies. Diese könne sie ihr gern zur Verfügung stellen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 7 Ja-Stimmen gegen 7 Neinstimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 2115/2009 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2115/2009)

Tagesordnungspunkt 4.1

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion zu Hortkindern in offenen Ganztagsschulen

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 6

Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

- auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

Tagesordnungspunkt 7

Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp-Mitte

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp-Mitte zu beschließen,
2. eine Verpflichtung dahingehend abzugeben, dass die Landeshauptstadt Hannover die erforderlichen Gegenfinanzierungsmittel für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" in Höhe eines Drittels der Gesamtsumme bezogen auf die Gesamtlaufzeit zur Verfügung stellen wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
3. zu beschließen, dass die Sanierung in Sahlkamp-Mitte spätestens zum 31.12.2019 beendet wird.

In den Kulturausschuss!
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1653/2009)

Tagesordnungspunkt 8

Förderung der Erziehung in der Familie - aufsuchende Elternarbeit

Ratsfrau Handke machte deutlich, dass die von der Verwaltung vorgelegte Informationsdrucksache Nr. 2102/2009 nicht das sei, was sie sich unter aufsuchender Elternarbeit vorstelle. Die Problemfamilien würden nach ihrer Überzeugung von diesem Angebot nicht erreicht.

Ratsfrau Tack bedankte sich für die Vorlage der Verwaltung und meinte, es gehe nicht um die Problemfamilien.
Es sei zu überlegen, ob die Eltern telefonisch um einen Begrüßungsbesuch gebeten werden könnten.

Herr Walter bedankte sich für diesen Hinweis und erklärte, nachdem er die Ziele der Drucksache deutlich gemacht hatte, dass dieser Hinweis aufgenommen werde.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** erklärt hatte, dass die CDU-Fraktion zwar das Konzept nicht gutheiße, mit der Absicht jedoch einverstanden sei, weil sie auf einen Antrag ihrer Fraktion zurückgehe, meinte **Ratsfrau Wagemann**, dass angesichts des hohen Aufwandes, der betrieben werde, möglichst konkrete Angebote mit den Familienbildungsstätten entwickelt werden sollten.

Auf eine Frage von **Herrn Albrecht** erklärte **Frau Ebel**, dass die Kriterien sich auf die Auswahl der Stadtteile bezögen, um ein möglichst repräsentatives Bild der Bevölkerung zu haben.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2102/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2009

Ratsfrau Wagemann fragte, warum bei den Tagesgruppen die Zahl der weiblichen und männlichen Teilnehmer im Vergleich zu anderen Angeboten so sehr differiere.
Ferner bat sie um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Projekt "Hilfen zur Erziehung im Stadtteil" und fragte nach der Kooperation mit dem Mädchenhaus.

Nachdem **Herr Walter** hervorgehoben hatte, dass der Heimverbund nunmehr im dritten Jahr hintereinander ein positives Betriebsergebnis habe, wies **Herr Maschke** darauf hin,

dass die Jungen in früherem Alter schwieriger seien als die Mädchen. Weil der Heimverbund eine 100-prozentige Auslastung hinbekommen müsse, habe er die Kinder aufzunehmen, die ihm zugeführt würden.

Zum Projekt "Hilfen zur Erziehung im Stadtteil" erklärte **Herr Kunze**, dass hierüber demnächst berichtet werden könne.

Schließlich erläuterte **Herr Maschke** das mit dem Mädchenhaus geplante Projekt einer Halbtagsbetreuung von vier Mädchen im Rahmen des Heimverbundes.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** nach der Legitimation des Projektes "Pro Kind" erklärte **Herr Walter**, dass für die Verwaltung die Frage des wissenschaftlichen Ansatzes nie im Vordergrund gestanden habe. Weil hier Hilfe für junge Frauen angeboten werde, habe sich die Verwaltung an dem Projekt beteiligt. Die Frage der Repräsentativität stütze sich nach Aussagen des Projektträgers auf eine ganze Reihe von Standorten.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2111/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Kindertagesstättenbericht 2009

Ratsfrau Jakob bedankte sich für den Bericht, bemängelte jedoch, dass es statt der bisherigen Tabelle einer 10-Jahresübersicht lediglich ein Diagramm gebe, welches für sie nicht so aussagekräftig sei.

Nachdem **Herr Walter** der Aussage zugestimmt hatte, eine Übersicht in zeitlich rückschauender Perspektive habe für die Leser einen erheblichen Informationswert, meinte **Frau Merten**, die Verwaltung habe die Tabelle lediglich übersichtlicher und benutzerfreundlicher gestalten wollen. Wenn gewünscht, könne die tabellarische Übersicht jedoch noch nachgereicht werden.

Den Hinweis von **Ratsfrau Handke** auf eine fehlerhafte Tabelle auf Seite 23 des Berichtes beantwortete **Herr Walter** mit der Zusage, diese Tabelle neu vorzulegen.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** den Wunsch vorgetragen hatte, die Übersichtstabelle zu erhalten, bat sie um Auskunft zur Anzahl der genehmigten Plätze.

Frau Merten erläuterte die Gründe, warum die genehmigten Plätze manchmal von der Belegung abwichen. Dies geschehe zum Beispiel oft bei altersübergreifenden Gruppen, aber auch bei Einrichtungen, die zum 01.08. oder zum 01.10. eröffnet würden und dann zum Stichtag noch nicht voll belegt seien.
Auf eine Frage von **Frau Klyk** erläuterte sie anschließend die Tabelle zur Schulkinderbetreuung.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Handke** bemerkte sie, dass die Ergebnisse der Elternbefragung, die zur verlässlichen Grundschule durchgeführt wurde, eingeflossen seien. Die diesjährige Elternbefragung habe, wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2009 ausgeführt, keine repräsentativen Ergebnisse erbracht.

Auf die von **Ratsfrau Jakob** gestellte Frage nach dem Bedarf bei der Schulkinderbetreuung machte **Herr Walter** deutlich, dass im Bericht die Erreichung der Zielquote wiedergegeben

werde.

In der weiteren Diskussion, an der sich **Ratsfrau Handke**, **Frau Merten**, **Ratsfrau Jakob**, **Herr Walter**, **Frau Klyk** und **Ratsfrau Tack** beteiligten, wurde von der Verwaltung auf den Unterschied zwischen dem rechnerisch ermittelten und dem faktischen Bedarf verwiesen und deutlich gemacht, dass Zahlen, sobald diese vorlägen, auch dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt würden.

Danach stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2136/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 11

Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden

Nachdem **Herr Walter** auf ein korrigierendes Schreiben zur Drucksache Nr. 2052/2009 vom 20.10.2009 hingewiesen hatte, begründete **Ratsfrau Tack** den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag aus der Drucksache Nr. 2248/2009.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 01.08.2009 eine Drittkraft in eingruppigen Krippen von Elterninitiativen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einer Eingruppierung in EG 6, Stufe 4 TVöD zu finanzieren analog der Finanzierung der zusätzlichen Kräfte in Kleinen Kindertagesstätten (KKTs) (mit Kosten von 28.416,52 € jährlich pro Gruppe)
Sofern andere Träger als Elterninitiativen auf der gleichen Finanzierungsgrundlage wie Elterninitiativen arbeiten und eingruppige Krippen einrichten, gilt die Drittkraftregelung analog der Elterninitiativen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2248/2009)

Ratsfrau Schlienkamp stellte fest, dass dadurch die Drucksache Nr. 2052/2009 erledigt sei.

Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung der Förderung von Betriebskindertagesstätten

Nachdem **Ratsfrau Handke** die Unterstützung der Förderung von Betriebskindertagesstätten durch die CDU-Fraktion signalisiert hatte, äußerte **Ratsfrau Tack** den Wunsch, von der Verwaltung eine Liste derjenigen Betriebe in Hannover zu bekommen, die bereits eine Kindertagesstätte hätten und dabei auch die Zahl der Plätze und die Altersgruppen mit aufzunehmen.
Weiterhin fragte sie, ob es von den Unternehmen auch praktiziert werde, Belegplätze

einzukaufen oder ob das lediglich eine theoretische Möglichkeit sei.

Herr Walter erklärte, dass die Verwaltung eine Liste derjenigen Betriebe erstellen werde, die von ihr gefördert würden. Darüber hinaus gebe es natürlich auch Betriebe, in denen Kinderbetreuung ohne Wissen der Verwaltung geschehe; hierüber könne die Verwaltung dann natürlich keine Auskunft geben.
Das Einkaufen von Plätzen werde praktiziert.

Frau Merten ergänzte, dass es Belegrechte bisher nahezu ausschließlich in den Einrichtungen der PME Familienservice GmbH gebe. In den öffentlichen Einrichtungen habe die Versorgung der hannoverschen Kinder noch Vorrang.

Ratsfrau Wagemann fragte nach den Entwicklungstendenzen und ob das Interesse an Betriebskindertagesstätten weiterhin ungebrochen sei.

Herr Walter führte aus, dass die Verwaltung einerseits für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sorgen und andererseits auch etwas zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tun wolle. Es dürfe jedoch nicht dahin kommen, dass letztendlich zwei Kindertagesstättenplätze pro Kind in Hannover vorgehalten würden. Doppelplanungen müssten vermieden werden. Hier gebe es gewisse Konflikte mit den Interessen der Betriebe, weshalb die Familienmanagerin detaillierte Gespräche über die Möglichkeiten führe, einen Ausgleich zu erzielen.
In letzter Zeit hätten einige Unternehmen von ihrem Interesse, eine Kindertagesstätte einzurichten, wieder Abstand genommen, weil ihnen auch bekannt werde, dass die Gemeinde verpflichtet sei, etwas zu tun. Lediglich in speziellen Fällen würde man eine Betriebskindertagesstätte wollen. Das größte dieser Projekte betreffe die Medizinische Hochschule, die zu ihrer bereits bestehenden Kindertagesstätte eine weitere große Kindertagesstätte einrichten wolle. Die Gespräche verliefen konstruktiv.

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob die Betreuungszeiten in den Betriebskindertagesstätten variabler seien, antwortete **Frau Merten**, dass es hier Kindertagesstätten mit den klassischen Öffnungszeiten genauso gebe wie Kindertagesstätten mit sehr individuellen, den Bedürfnissen der Belegschaft angepassten Lösungen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dass die mit der DS 0379/2007 beschlossene Förderung von Betriebskindertagesstätten über den 01.08.2010 hinaus auf unbefristete Zeit verlängert wird und die als Anlage beigefügten Fördergrundlagen weiter Bestand haben.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2095/2009)

Tagesordnungspunkt 13

Errichtung einer Krippengruppe in der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Waldersee in

Trägerschaft des Diakoniewerkes Kirchröder Turm e.V. (ehemals Ev.-Freikirchliches Sozialwerk Hannover e.V.)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung,
in der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Waldersee eine Krippengruppe mit max. 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit einer 3/4-Betreuung einzurichten und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.10.2009, die Einrichtung in Trägerschaft des Diakoniewerkes Kirchröder Turm e. V. analog des Finanzierungsvertrages für verbandliche Einrichtungen des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1971/2009)

Tagesordnungspunkt 14.1

Mietkostenübernahme für die Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben", Hahnenstr. 11, 30167 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Der oben genannte Antrag (DS1535/2009) wird um einen weiteren Punkt ergänzt:
Die Mietkosten für das Jahr 2009 werden rückwirkend zum 01.04.2009 zu einem Anteil von 50 % (ca. 3.000 €) durch die Stadt Hannover als Beihilfegewährung übernommen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 15-2091/2009)

Tagesordnungspunkt 14

Mietkostenübernahme für die Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben", Hahnenstr. 11, 30167 Hannover

- beschlossen durch Drucksache Nr. 15-2091/2009 -

Tagesordnungspunkt 15

Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfe

Herr Teuber und **Herr Witt** nahmen an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Nachdem **Herr Albrecht** die Notwendigkeit betont hatte, den Antrag in der vorliegenden Form zu beschließen, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe mit dem Ziel des Aufbaus eines Multiplikatorenpools für Kinder- und Jugendbeteiligung
1. dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (Rollende Baustelle) und
2. dem Jugendumweltbüro – JANUN e. V. (Linie 21)

eine Zuwendung in Höhe von jeweils bis zu 10.900,00 € zu gewähren,
zu beschließen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2035/2009)

hier wurde festgelegt, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 vor Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 18

Ergebnis zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder

Nachdem sich **Ratsfrau Tack** für die Vorlage der Informationsdrucksache Nr. 2251/2009 bedankt hatte, wies **Herr Walter** darauf hin, dass es unterschiedliche Arten des Umgehens gebe. Während ein Teil der Menschen offensiv mit der Problematik umgingen, hätten andere diese bis heute tabuisiert, würden sich umgekehrt jedoch freuen, einen kompetenten Gesprächspartner zu haben. Aus diesen Erkenntnissen habe sich der Vorschlag einer Hotline entwickelt.
Auf die Frage des **Ratsherrn List** nach einer Zusammenarbeit mit christlichen Gruppen bei der Aufarbeitung der Problematik antwortete **Frau Broßat-Warschun**, dass die Verwaltung mit den Trägern im Gespräch sei und dass geplant werde, eine gemeinsame Homepage einzurichten.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2251/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 19

Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.08.2009 zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Herr Walter machte darauf aufmerksam, dass weit mehr Tagespflegepersonen benötigt würden. Er hoffe, dass der Drucksache Nr. 2253/2009 zugestimmt werde, weil hier die Standards für die Jugendämter in der Region Hannover hätten festgelegt werden können.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige

Beschlussempfehlung,
die in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2253/2009 beigefügte neue Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege in der Region Hannover ab dem 01.08.2009 im Hinblick auf die Regelbedürftigkeit abzuschließen, sowie die in der Anlage 2 genannten Aufwendungen festzuschreiben und die Kostenbeiträge zu fordern.
Durch den Abschluss der Vereinbarung ergeben sich folgende Veränderungen in der Tagespflegebetreuung:

1. Für **die qualifizierten Tagespflegepersonen** wird rückwirkend ab 01.08.2009 das in Punkt 7.1 der Vereinbarung (Anlage 1) genannte Entgelt für Tagespflegepersonen gezahlt. Es wird empfohlen, dass die Tagespflegeperson ein Entgelt in Höhe von **3,50 €** pro Kind/pro Stunde entsprechend der Tabelle (Anlage 2) erhält.
2. Für **nicht qualifizierte Tagespflegepersonen** wird weiterhin dass in der Anlage 2, Tabelle 4 ausgewiesene reduzierte Entgelt gezahlt.
3. Die **nachgewiesenen Beiträge zur angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden gemäß Ziffer 7.5 hälftig** erstattet.
4. **Qualifizierungsangebote** für Tagespflegepersonen werden bei Bedarf vor Ort durchgeführt.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2253/2009)

Tagesordnungspunkt 16

Bericht des Dezernenten

Zunächst wies **Herr Walter** auf den Fachtag "Betreuung, Bildung, Erziehung in der Elementarpädagogik" am 27.10.2009 ab 9:30 Uhr hin.

Daran anschließend machte er auf die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses und der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung im Jahre 2010 aufmerksam.

Der "Zug der Erinnerung", der das Schicksal deportierter Kinder aus Deutschland und Europa aufgreife, werde den Hauptbahnhof Hannover zwischen dem 08. und 12.11.2009 erreichen.

Schließlich wies er darauf hin, dass der Verein "kleine Welt e. V." keine Räume erhalte, weil sich der Vermieter zurückgezogen habe. Daher werde die entsprechende Drucksache nicht weiter verfolgt.

Auf die Frage des **Bezirksratsherrn Pohl** nach dem Sachstand bezüglich einer Umstrukturierung in der Kindertagesstätte der Gethsemaneh-Kirchengemeinde erläuterte **Herr Walter** die Problematik, dass Vertragspartner der Landeshauptstadt Hannover der Stadtkirchenverband sei. Mit diesem werde seit mehreren Jahren über eine neue

Finanzierung verhandelt. Inzwischen sei man übereingekommen, hier zu einem Abschluss zu kommen. Daher hoffe er, dies in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses mitteilen zu können. Sollte es zu einem Abschluss kommen, sehe er auch die Bereitschaft des Stadtkirchenverbandes, über die in Rede stehenden Maßnahmen zu verhandeln.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** erklärte **Herr Rohde**, dass derzeit in der Verwaltung eine Lösung hinsichtlich eines neuen Standortes für den kleinen Jugendtreff in Anderten geprüft werde. Zu Anfang des nächsten Jahres werde der Vorschlag vorgelegt werden können.

Zur Frage des **Ratsherrn List**, ob es richtig sei, dass die Jobcenter aufgelöst würden, erklärte **Herr Walter**, dass er hierzu im Sozialausschuss demnächst einige Anmerkungen machen werde.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

14

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1775/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich

Antrag,
die Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen im kommunalen Einflussbereich (Anlage 1 zu dieser Drucksache) als in der Regel anzuwendende Handlungsrichtlinie zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Anwendung der zum Beschluss empfohlenen Orientierungswerte wirkt sich in besonderer Weise positiv auf Familien mit Kindern aus, da sie die stadtweit gleichartige, angemessene Berücksichtigung des Spielbedürfnisses von Kindern unterschiedlichen Alters in der verbindlichen Bauleitplanung der Landeshauptstadt Hannover sowie in den Bauvorhaben privater Investoren regelt.

Kostentabelle
Für den Bau **öffentlicher** Spielplätze entstehen finanzielle Auswirkungen, die im Zusammenhang mit den Einzelbaumaßnahmen bzw. - sofern erforderlich - im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen ermittelt und dargestellt werden.

Begründung des Antrages:
Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um nach der Aufhebung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes (NSpPG) transparente Orientierungswerte zu einer angemessenen Versorgung mit Spielflächen festzulegen. Die zur Orientierung vorgeschlagenen Planungsgrößen sollen im Rahmen der Bebauungsplanung zu einer vorzunehmenden Abwägung beitragen, diese jedoch in keiner Weise im Vorwege beeinflussen.

Das NSpPG wurde mit Wirkung zum 13.12.2008 ersatzlos aufgehoben. In der kontroversen Diskussion im Nds. Landtag setzte sich die Auffassung durch, dass die Bedarfsermittlung und Bereitstellung öffentlichen Spielraumes als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft von den Städten und Gemeinden in eigenem Ermessen zu regeln sei.
Auch für die bisher bei mehr als zwei Wohnungen erforderlichen Kleinkinderspielplätze auf privaten Grundstücken zog sich das Land mit der Aufhebung des Gesetzes aus der Regulierung zurück. Somit bleibt nur die DIN 18034 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen als technisches Regelwerk übrig. Diese bietet jedoch keine ausreichende Handreichung für die verbindliche Bauleitplanung.

In der verbindlichen Bauleitplanung sind die sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Spielbedürfnis von Kindern sowie die Einstellung der Belange von Familien in die planerische Abwägung weiterhin erforderlich. Mit dem Programm "HannoverplusZehn" hat die Landeshauptstadt Hannover zudem bereits ihre Absicht bekundet, die Bedürfnisse von Familien in der Stadtentwicklung in besonderer Weise zu berücksichtigen. Sie beabsichtigt, die Versorgung von Kindern mit Spielplätzen auch nach Wegfall der landesgesetzlichen Regelung in gleicher Qualität zu erhalten.

Die Festsetzung von öffentlichen Spielplätzen bleibt weiterhin eine Möglichkeit, den Belangen von Kindern und Familien in Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung Rechnung zu tragen. Über das Instrument des städtebaulichen Vertrages besteht zudem die Möglichkeit, die Übernahme von Kosten für die Spielplatzherstellung als angemessene Folgeleistung der Sekundärerschließung zu vereinbaren.

Der Bedarf an privaten Kleinkinderspielplätzen kann über die öffentlichen Spielflächen von der Sache her nur teilweise abgedeckt werden, da diese nicht die enge räumliche Nähe zur Wohnung bieten können, die die Spielbereiche auf dem Grundstück auszeichnet. Hier kann durch fachliche Beratung der Bauherren und der Investoren darauf hingewirkt werden, dass auch für die Kleinsten und deren Betreuungspersonen eine angemessene städtebauliche Qualität erreicht wird. Über städtebauliche Verträge besteht ebenfalls die Möglichkeit, Einfluss auf den Bau und die Gestaltung von Kleinkinderspielflächen auf den privaten Grundstücken zu nehmen.

Um eine stadtweit einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise zum Thema Spielplätze und bei der Verteilung der entstehenden Lasten zu gewährleisten, hat die Verwaltung die in der Anlage 1 enthaltenen Orientierungswerte zusammengestellt.

Bisherige Bedarfsermittlung

Die Verwaltung hat bei der Planung und dem Bau von Kinderspielplätzen bisher neben dem nun nicht mehr bestehenden NSpPG zusätzlich den Teilplan Spielplätze des Fachprogramms Erholung Freizeit Sport (Landeshauptstadt Hannover, Schriften zur Stadtentwicklung, Band 11, 1980) als fachliche Richtschnur zugrunde gelegt. In diesem Fachplan wurden bereits 1980 die Vorgaben des NSpPG an die Bebauungs- und Bevölkerungssituation in Hannover angepasst.

So war es erforderlich, die an *Spielplatzfläche pro zulässiger Geschoßfläche* orientierten Werte des NSpPG in *Spielplatzfläche pro Einwohnerin und Einwohner (EW)* umzuwandeln. Hiermit konnte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im historischen Wohnungsbestand häufig keine Daten zu Wohnflächen und zulässigen Geschoßflächen vorliegen oder diese nur sehr aufwändig zu ermitteln wären.

Da nach dem NSpPG die Bewohnerinnen und Bewohner verdichteter Gebiete vergleichsweise schlechter gestellt wurden, strebte die hannoversche Berechnung zudem eine mehr am tatsächlichen Bedarf orientierte Verteilung der notwendigen Spielflächen an.

Die Berechnung berücksichtigt nicht nur

- die Vorgaben des Gesetzes für die Altersgruppe der 6-12jährigen.

Hinzu kommen auch

- ein Flächenansatz für Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren sowie
- ein anteiliger Ansatz für Kleinkinderspielplätze, soweit private Grundstücksbesitzer den Anforderungen des NSpPG nicht nachkommen konnten.

Somit liegt der nach dem Teilplan Spielplätze ermittelte Bedarf mit 2,55 m²/ EW stets etwas über den bisher nach dem NSpPG erforderlichen Werten.

Um bei der Planung neuer Spielplätze dort zu beginnen, wo aufgrund der Altersstruktur auch der höchste Bedarf zu verzeichnen war, wurde 1980 im Teilplan Spielplätze für jeden Stadtteil zusätzlich das Verhältnis zwischen der vorhandenen Spielplatzfläche und der Zahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren ermittelt. Stadtteile mit besonders hohem Kinderanteil und wenigen Spielplätzen konnten so schneller mit Spielflächen versorgt werden als Stadtteile mit einem höheren Anteil älterer Menschen. Der damals ermittelte stadtweite Wert lag bei 19 m² Spielplatzfläche pro Kind/Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde bisher zunächst anhand des Richtwertes 2,55 m²/EW ermittelt, welcher Spielflächenbedarf durch die neue Bebauung und deren zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner entsteht. In einem zweiten Schritt wurde überprüft, ob dieser Bedarf durch die vorhandenen, in angemessener Entfernung zur neuen Wohnbebauung liegenden Spielangebote bereits gedeckt sei.

Sofern dies nicht der Fall war, wurde von der Verwaltung ein Standortvorschlag für einen neuen Spielplatz in das Bebauungsplanverfahren integriert. Der neue Spielplatz wurde nach fachlichen Kriterien hinsichtlich Mindestgröße, Ausstattung und Erreichbarkeit geplant. Wenn dabei mehr Spielfläche entstand, als durch den auslösenden Bebauungswunsch rechnerisch benötigt wurde, konnte der „Überhang“ späteren Bebauungsplänen zugute kommen. Diese Praxis führte zum heutigen Versorgungsgrad.

Weiterhin wurde sichergestellt, dass auch die Anforderungen des NSpPG mit der aktuellen Planung erfüllt werden konnten. Dies wurde in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Für die privaten Spielplätze wurde der Bedarf anhand der Vorgaben des NSpPG ermittelt und im Rahmen der Bauordnung umgesetzt.

Bestand öffentlicher Spielplätze

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt derzeit über 436 Spielplätze, 9 Spielparks und 144 Bolzplätze. Hinzu kommen außerhalb der Unterrichtszeit geöffnete Schulhöfe, Spielstraßen und weitere Angebote. Entsprechend dem Programm HannoverplusZehn - Pluspunkt 4.4 (Hannover schafft familienfreundliches Wohnen – schöne Spielplätze) gibt es in jedem Stadtteil einen größeren, besonders gut ausgestatteten und viele Funktionen bietenden Stadtteilspielplatz. Spielplätze mittlerer (Geräte-) Ausstattung und Naturspielplätze, bei denen überwiegend kostengünstige natürliche Materialen (Natursteine, Baumstämme etc.) zur Erneuerung verwendet wurden, vervollständigen das Angebot.

Wie nicht anders zu erwarten, sind insbesondere die zentrumsnahen Stadtteile tendenziell geringer mit öffentlichen Spielplätzen versorgt. Hier gibt es durch den vorhandenen baulichen Bestand zudem geringere Möglichkeiten, die bespielbare Fläche zu vergrößern.

Erfreulich ist der vergleichsweise gute Versorgungsgrad in verdichteten Stadtteilen, deren Infrastruktur in den letzten Jahren im Rahmen umfassender Programme beleuchtet und planerisch aufgewertet wurde, z.B. in der Nordstadt, im Sahlkamp und in Vahrenheide.

Zu dem aktuellen Bestand privater Spielplätze liegen der Verwaltung keine gesicherten Daten vor.

Interkommunaler Vergleich

Die Verwaltung hat Angaben zu Planungsrichtwerten für öffentliche Spielplatzflächen in anderen Städten recherchiert und verglichen. Standard ist der Bezug auf Einwohnerzahlen, wie im hannoverschen Berechnungsmodell, es werden jedoch unterschiedliche Flächenansätze pro Einwohnerin und Einwohner verwendet.

Stadt	**Planungsrichtwert öffentliche Spielplätze (Spielplatzfläche in m²/Einwohner)**
Millionenstädte	
Berlin	1
Hamburg	1,5
Großstädte	
Bremen	3
Düsseldorf	4
Nürnberg	3,4
Hannover	***2,55***

Im Vergleich zu den Millionenstädten Hamburg und Berlin liegt der hannoversche Planungsrichtwert etwas höher, im Vergleich mit Großstädten ähnlicher Gesamtbevölkerungszahl liegt er jedoch eher niedrig. Nürnberg hat seinen Planungsrichtwert erst im Jahr 2002 von 2 m²/EW auf 3,4 m²/EW erhöht. Unstrittig ist, dass diese Planungsrichtwerte in der Umsetzung auch in den genannten Städten noch nicht vollständig erreicht wurden.

Zu der Versorgung mit privaten Spielplätzen in anderen Städten liegen ebenfalls keine gesicherten Daten vor.

Handlungsempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige, auch im Vergleich mit anderen Städten angemessene Verfahren zur Bedarfsberechnung für öffentliche Spielplätze beizubehalten, da sich dies seit 1980 in der Praxis bewährt hat und geeignet ist, die Versorgung von Kindern mit Spielplätzen auch nach Wegfall der landesgesetzlichen Regelung in gleicher Qualität zu erhalten.

Für eine weiterhin ausreichende wohnungsnahe Versorgung mit privaten Kleinkinderspielplätzen schlägt die Verwaltung vor, die fachliche Beratung privater Bauherren zu verstärken und im Einzelfall eine privatvertragliche Regelung anzustreben

61.15
Hannover / 21.08.2009

Anlage zu Drucksache Nr. / 2009

Orientierungswerte
für die Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche
im kommunalen Einflussbereich

1. Bei der Planung und dem Bau **öffentlicher** Kinderspielplätze wird für die Bedarfsberechnung in der Regel der Wert von 2,55 m² Spielfläche pro Einwohnerin und Einwohner berücksichtigt. Diese Werte sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als Rahmen zu Grunde zu legen und der Abwägung mit anderen Belangen zuzuführen.

2. Im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen wird hinsichtlich der Planung von Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten im Wege städtebaulicher Verträge oder durch andere geeignete Mittel darauf hingewirkt, dass ein **privater** Kleinkinderspielplatz auf dem Baugrundstück bzw. im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben hergestellt und dauerhaft erhalten wird. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn besondere Wohnbedarfe (z.B. ausschließlich für Seniorinnen und Senioren) nicht zu entsprechenden Bedarfen führen. Auch darüberhinaus (bei vorliegenden Baurechten) wirkt die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Umsetzung der Standards für private Kleinkinderspielplätze hin.

3. Größe, Lage und Ausstattung der **privaten** Kleinkinderspielplätze orientieren sich an den Bedürfnissen von Kleinkindern (0 bis unter 6 Jahre) und deren Betreuungspersonen. Die Entfernung zu den Hauseingängen sollte 100 m nicht wesentlich überschreiten. Die Größe sollte 30 m² nicht unterschreiten und mindestens 3 % der zugehörigen Wohnfläche betragen.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2220/2009
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Nichtinvestive Energiesparprojekte

Antrag,
das Anreizsystem für die nichtinvestiven Energiesparprojekte ab 2010 wie in dieser Drucksache dargestellt zu modifizieren. Die Teilnehmer sollen künftig durch ein Bonussystem motiviert werden. Hierdurch wird ein HSK VII-Beitrag (gem. Anlage 1) in Höhe von 216.000 Euro erbracht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung der nichtinvestiven Energiesparprojekte werden Gender-Aspekte nicht berührt. Vielmehr sollen Nutzerinnen und Nutzer durch die Energiesparprojekte gleichermaßen zu umweltbewusstem Verhalten motiviert werden.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen können durch eine Tabelle nicht umfassend dargestellt werden. Sie werden daher als Text erläutert.

1. Bisherige Regelung
Im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen für die Projektdurchführung inklusive der Durchführung kleinerer investiver Energiesparmaßnahmen 250.000 Euro und für die Prämienausschüttung 180.000 Euro zur Verfügung. Im Haushalt des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün stehen für Prämien,

Projektdurchführung und kleininvestive Energiesparmaßnahmen 131.000 Euro zur Verfügung (Tatort Büro).

2. Zukünftige Regelung
Ab 2012 stehen im Wirtschaftsplan von OE 19 124.000 Euro für die Projektdurchführung und 140.000 Euro für das geänderte Anreizsystem zur Verfügung. Im Haushalt von OE 67 verbleiben insgesamt 81.000 Euro.

Begründung des Antrages

Mit der vorliegenden Beschluss-DS kommt die Verwaltung dem Ratsauftrag aus der DS 0727/2006 nach. Dort wurde beschlossen, das Anreizsystem zum 31.12.2009 zu modifizieren.

1. Grundzüge der Projektdurchführung

Mit den drei Energie- und Wassersparprojekten „GSE – Energiesparen in Schulen“ (seit 1994), „KliK – Klimaschutz in Kindertagesstätten“ (seit 1999) und „Tatort Büro – Energie und Wasser sparen durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten“ (seit 2000) hat die Landeshauptstadt Hannover ein Instrument entwickelt, mit dem in allen kommunalen Nutzungsbereichen seit Jahren Ressourcen und Kosten in Höhe von rund **700.000 Euro** jährlich eingespart werden (vergl. zu Schulen und Kitas Info-DS 0672/2009 und Anlage 2). Damit stellt die Durchführung der Projekte einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele 2020 dar, entsprechend der Festlegung in der Beschluss-DS 1688/2008 zum Klimaschutzaktionsprogramm, Maßnahme 10. Die Details in der Umsetzung werden in einer projektbegleitenden AG mit Teilnehmern aus den beteiligten Fachbereichen Gebäudemanagement, Umwelt und Stadtgrün, Bibliothek und Schule, Kämmerei und Projektteilnehmer/innen (Nutzer/innen und Betreuer/innen) abgestimmt.

Als Entlastung für die Umwelt werden über **2.800 t/Jahr** CO_2-Emissionen vermieden.
Zum Vergleich: Um diese Menge CO_2 auf natürliche Weise zu binden, wäre jährlich eine Waldfläche von **280** ha Mischwald mit mittlerem Baumalter nötig. **280 ha** entsprechen 43 % der Eilenriedefläche.

Insgesamt werden mit den drei Projekten bis einschließlich 2008 rund 7 Mio. Euro an Energie- und Wasserkosten eingespart und die Emissionen von 35.000 t CO_2 vermieden worden sein.

Die drei Energiesparprojekte gehören bundesweit zu den Vorbildern kommunaler Energiesparprojekte (siehe z.B. ifeu-Institut: Auswertung der Budget- und Anreizsysteme zur Energieeinsparung an hessischen Schulen, 2004. Bundesweiter Akteurskreis „Schule, Energie, Bildung 2008“, www.Schule-Energie-Bildung).

2. Bisheriges Anreizsystem

Zurzeit erhalten die Teilnehmer 30 % der eingesparten Energiekosten als Prämie zurück. Schulen und Kitas können frei über den Betrag verfügen. Für die Teilnehmer des Projektes Tatort Büro wird die Prämienverwendung zweckgebunden zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes ausgeschüttet.
30 % der eingesparten Kosten dienen der Haushaltsentlastung.
Mit den restlichen 40 % werden kleinere zusätzliche Energiesparmaßnahmen in den Gebäuden finanziert. Dieser Mittelansatz wird seit 2006 nicht mehr jährlich berechnet. Stattdessen wurde im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements ein Festbudget zur

Umsetzung von Kleinmaßnahmen und für die Projektdurchführung in Höhe von 250.000 Euro eingerichtet.

3. Anreizsystem ab 2010

Grundsätzlich ist die Beibehaltung eines Anreizsystems für die hannoverschen Energiesparprojekte weiterhin notwendig. Denn bundesweite Erfahrungen belegen, dass für eine gelungene Nutzermotivation und damit entscheidend für den Projekterfolg unbedingt ein Anreizsystem und eine Betreuung erforderlich sind (vergleiche ifeu-Institut). Aber die Art des Anreizsystems (zum Beispiel prozentuale Beteiligung, Festbeträge, Halteprämie) ist dabei weniger von Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, dass die Leistung der Teilnehmer/innen mit einem Anreizsystem anerkannt wird, das transparent ist und als gerecht empfunden wird.

Bisher erfüllt das Anreizsystem alle notwendigen Kriterien, unter der Voraussetzung, dass Veränderungen, die sich auf den Energieverbrauch auswirken, zu einer Anpassung des so genannten Startwertes (Basisverbrauch) führen. Aber aufgrund der steigenden Veränderungen in der Mehrzahl der Schulen, Kitas, und der Stadtverwaltung, sind für immer mehr Gebäude (über 50 %) solche Startwertanpassungen nötig. Zudem werden die Anpassungen an den Basisverbrauch immer umfangreicher. Verschärfend kommt hinzu, dass Sanierungen und gleichzeitig veränderte Nutzungsbedingungen teilweise gegenläufige Effekte auf den Energieverbrauch haben (beispielsweise Ausweitung der Betriebszeiten, Schule im Stadtteil, Ganztagsschule, Mittagstisch in Schulen und Kitas, Ausweitung des Hortbetriebs, U-3-Betreuung). Die tatsächliche Auswirkung auf den Energieverbrauch in der Praxis ist schwierig zu bewerten (z.B. theoretische Annahmen für die Mensaausnutzung bei gleichzeitig umweltbewusstem Verhalten). Hinzu kommt, dass sich die Veränderungen über mehrere Jahre hinziehen, so dass eine einmalige Startwertkorrektur nicht ausreicht.

Dadurch steigt der Verwaltungsaufwand erheblich und es werden Kapazitäten gebunden, die sinnvoller für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen verwendet werden können. Außerdem lässt sich die ständige Neubewertung eines Gebäudes durch Startwertanpassungen für die Teilnehmer/innen nur schwer nachvollziehen und wird somit intransparent. Dadurch wächst die Gefahr, dass eine prozentuale Prämie eher als ungerecht empfunden wird und im Endeffekt sogar demotivierend wirkt.

Um trotz dieser veränderten Rahmenbedingungen weiterhin die vorhandenen Einsparpotentiale durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten auszuschöpfen, wurde mit Projektteilnehmer/innen ein neues Anreizsystem mit einem Basis-Bonus und einem Leistungs-Bonus entwickelt.

	Basis-Bonus	**Leistungs-Bonus für besonders gute Umsetzung**	**Verwendung**
Schulen	2 €/ Schüler/in	gestaffelt	zur freien Verfügung
Kitas	2 €/ Kind	300 €	zur freien Verfügung
Stadtverwaltung	nach Einstufung der Liegenschaft	500 €	zur Verbesserung des Arbeitsumfelds

3.1 Basis-Bonus

Für den Nachweis einer erfolgreichen Projektteilnahme erhalten die Teilnehmer/innen einen verlässlichen Basis-Bonus (vergleichbar einer „Halteprämie“). Der Begriff „Basis-Bonus“ wurde gewählt um auszudrücken, dass einerseits umweltbewusstes Verbraucherverhalten eine zusätzliche Leistung ist, die gewürdigt werden soll. Andererseits sind in dieser Liegenschaft bereits Alltagsroutinen hinsichtlich eines energiesparenden Verhaltens

eingeführt (Basis), die gehalten werden sollen.
Für die Schulen und Kitas wird der Basis-Bonus nach Anzahl der Schüler/innen und Kinder berechnet. Für Tatort Büro wird aufgrund der unterschiedlichen Nutzung (z.B. Museum, Werkhof, Verwaltung, Freizeitheim) statt einer vergleichbaren Kopfpauschale eine gestaffelte Einstufung der Liegenschaften unter Berücksichtigung des Gebäudezustandes, der technischen Ausstattung, der Fläche und der Nutzung eingeführt.

Der Nachweis einer erfolgreichen Projektteilnahme erfolgt durch einen formalisierten Rückmeldebogen. Der Rückmeldebogen enthält neben einer Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen auch eine Grobauswertung des Energieverbrauchs (Zählerstände) und Angaben zu energierelevanten Veränderungen. Vor Auszahlung des Basis-Bonus werden die Rückmeldungen von der Verwaltung auf Plausibilität geprüft.
Die Verwaltung konzentriert sich bei der Auswertung auf starke Verbrauchsabweichungen und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen.

3.2 Zusätzlicher Leistungs-Bonus für eine besonders gelungene Projektdurchführung

Neben dem Basisbetrag sollen die Teilnehmer motiviert werden, sich weiterhin besonders zu engagieren. Dafür können sie einen zusätzlichen Geldbetrag erhalten. Dieser Leistungsbezug wird von den befragten Teilnehmer/innen als Ausdruck für die Würdigung eines besonderen Engagements ausdrücklich gewünscht.

- Gestaffelte Beträge für Schulen: Die Beiträge der Schulen werden aus zwei Gründen bewertet und prämiert.
  1. Die befragten Lehrer/innen wünschen sich ausdrücklich die Option einer zusätzlichen leistungsbezogenen Anerkennung für eine besonders gute Umsetzung des Energiesparprojekts oder ihrer Klimaschutzaktivitäten.
  2. Einige Schulen erhalten aufgrund ihres Engagements und den damit verbundenen Einsparungen seit Jahren hohe Prämien von mehreren tausend Euro. Diese Prämien sind inzwischen fester Finanzierungsbestandteil für die Umsetzung von Schulprojekten (Solarenergienutzung, Schulhofbegrünung). Diese Schulen sollen auch weiterhin zu besonders guten Leistungen motiviert werden, die sich auch finanziell lohnen. Die Umsetzung des Leistungs-Bonus inklusive Staffelung der Beträge wird im Detail mit der projektbegleitenden AG ausgearbeitet. Die Mindestbeträge liegen **über** den Festbeträgen für Kitas.

- Festbetrag für Kitas: Für Kitas wäre der gleiche Aufwand für eine gestaffelte Prämierung einer besonders gelungenen Projektdurchführung zu hoch, zumal die Projektdurchführung überwiegend auf die Erwachsenen als die Verantwortlichen für den Energie- und Wasserverbrauch zielt. Daher wird ein Festbetrag in Höhe von 300 Euro eingeführt, der für die im Vergleich zu Schulen wesentlich kleineren Einrichtungen attraktiv ist. Die Höhe des Festbetrages wird von der projektbegleitenden AG nach ersten Erfahrungen modifiziert.

- Festbetrag für Tatort Büro: Für die Verwaltung wird das Budget für das Anreizsystem verglichen mit dem bei steigender Teilnehmerzahl zu erwartenden prozentualen Bedarf stärker gekürzt, da davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der Mitarbeiter/innen die städtischen Umweltleitsätze mitträgt. Trotzdem ist auch weiterhin aus den oben angeführten Gründen die Anerkennung des Engagements über ein Anreizsystem notwendig. Um möglichst viele Teilnehmer zu einer besonders engagierten Projektdurchführung zu motivieren, wird ein Festbetrag in Höhe von 500 Euro festgesetzt.

3.2.3 Erfolgsabhängiger Leistungs-Bonus

Ein Leistungs-Bonus wird ebenfalls ausgezahlt, sofern die bereinigten Energie- oder Wasserverbräuche plausibel durch Nutzerverhalten um 10 % gegenüber dem Vorjahr sinken (Grobauswertung mit Plausibilitätsprüfung). Bei dieser hohen Einsparung ist von einem besonderen Engagement auszugehen, dessen Erfolg ausdrücklich als Leistung gewürdigt werden soll.

Kurzinformation über weitere geplante Projektänderungen

Die Konzeption der Projekte KliK und Tatort Büro bleibt unverändert. Für das GSE-Projekt in Schulen sind ab 2010 folgende Erweiterungen geplant:

1. Intensivere Vor-Ort Betreuung in den Schulen
Aufgrund der zahlreichen Veränderungen des Schulbetriebs ist die bisher auf Schulwunsch sehr eigenständige Projektdurchführung nicht mehr leistbar. Die Betreuung wird daher auf eine stärkere Vor-Ort-Betreuung, wie sie sich auch in den anderen Projekten und bei dem veränderten Konzept zur Betreuung neuer Schulen seit 2008 bewährt hat, umgestellt. Durch Energieberater begleitete Rundgänge werden in regelmäßigen Abständen verpflichtend.

2. Start Klima-Allianz-Schule
Um den Klimaschutz in Schulen zu stärken, sollen mittelfristig die Aktivitäten im Bereich Ressourcenschutz gebündelt werden. Ab 2010 soll eine „Dachmarke Klima-Allianz-Schule“ entstehen, für die sich Schulen bewerben können, wenn sie sich in den Bereichen Energieeinsparung, Abfallreduzierung und Erhöhung der Recyclingpapierquote engagieren. Der Begriff „Klima-Allianz-Schule“ lehnt sich bewusst an das Klimaschutzaktionsprogramm „Klima-Allianz Hannover 2020“ an. Für die teilnehmenden Schulen werden für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen die gleichen Betreuungsmodule inklusive modifiziertem Anreizsystem angeboten wie im GSE-Projekt. Mittelfristig sollen die bereits jetzt aktiven Energiesparschulen in das neue Programm überführt werden.

19.14
Hannover / 19.10.2009

Übersicht über die geplanten Änderungen der Mittelansätze

Ansätze	2006 - 2009		2010		2011		ab 2012	
	Wirtschafts-plan OE 19	Haushalt OE 67	Wirtschafts-plan OE 19	Haushalt OE 67	Wirtschafts-plan OE 19	Haushalt OE 67	Wirtschafts-plan OE 19	Haushalt OE 67
1. Anreizsystem								
Schulen, Kitas	180.000 €		200.000 €		140.000 €		140.000 €	
Stadtverwaltung[1)]		56.000 €		56.000 €		35.000 €		35.000 €
2. Projektdurchführung und investive Maßnahmen								
Schulen, Kitas, Stadtverwaltung OE 19	250.000 €		180.000 €		180.000 €		120.000 €	
Nicht OE 19-Liegenschaften		75.000 €		75.000 €		45.000 €		45.000 €
Summe	**430.000 €**	**131.000 €**	**380.000 €**	**131.000 €**	**320.000 €**	**80.000 €**	**260.000 €**	**80.000 €**
HSK-Beitrag			**50.000 €**	**0 €**	**60.000 €**	**50.000 €**	**56.000 €**	**0 €**
Gesamtmittel	**561.000 €**		**511.000 €**		**400.000 €**		**340.000 €**	

Nichtinvestive Energiesparprojekte: Bisherige Bilanz

		EXTERNE AUSGABEN		EINSPARUNG		VERWENDUNG		
Jahr	**Projekt**	**Projektbetreuung**	**Jahressumme**	**Projekt**	**Jahressumme**	**40% für zusätzliche Investitionen**	**30% Prämie für die Teilnehmer/innen**	**30% zur Haushaltsent-lastung**
1994/95	Schulprojekt	121.807 €	***121.807 €***	45.892 €	**45.892 €**	18.357 €	13.768 €	13.768 €
1996	Schulprojekt	39.416 €	***39.416 €***	213.724 €	**213.724 €**	85.490 €	64.117 €	64.117 €
1997	Schulprojekt	29.737 €	***29.737 €***	408.475 €	**408.475 €**	163.390 €	122.543 €	122.543 €
1998	Schulprojekt	6.793 €		362.849 €				
	Kitaprojekt	25.565 €	***32.358 €***		**362.849 €**	145.140 €	108.855 €	108.855 €
1999	Schulprojekt	7.158 €		346.237 €				
	Kitaprojekt	49.815 €	***56.973 €***	9.231 €	**355.468 €**	142.187 €	106.640 €	106.640 €
2000	Schulprojekt	4.166 €		383.072 €				
	Kitaprojekt	11.041 €		20.532 €				
	Stadtverwaltung	37.560 €	***52.767 €***	26.670 €	**430.274 €**	172.110 €	129.082 €	129.082 €
2001	Schulprojekt	12.193 €		656.512 €				
	Kitaprojekt	12.782 €		46.953 €				
	Stadtverwaltung	40.948 €	***65.923 €***	29.151 €	**732.616 €**	293.046 €	219.785 €	219.785 €
2002	Schulprojekt	14.291 €		412.865 €				
	Kitaprojekt	15.016 €		53.102 €				
	Stadtverwaltung	34.957 €	***64.264 €***	43.929 €	**509.896 €**	203.958 €	152.969 €	152.969 €
2003	Schulprojekt	8.555 €		415.000 €				
	Kitaprojekt	31.396 €		70.000 €				
	Stadtverwaltung	37.974 €	***77.925 €***	128.635 €	**613.635 €**	245.454 €	184.091 €	184.091 €
2004	Schulprojekt	10.958 €		405.850 €				
	Kitaprojekt	16.057 €		68.354 €				
	Stadtverwaltung	37.985 €	***65.000 €***	167.416 €	**641.620 €**	256.648 €	192.486 €	192.486 €
2005	Schulprojekt	11.000 €		350.937 €				
	Kitaprojekt	16.000 €		76.769 €				
	Stadtverwaltung	38.000 €	***65.000 €***	175.000 €	**602.706 €**	241.082 €	180.812 €	180.812 €
2006	Schulprojekt	5.074 €		336.299 €				
	Kitaprojekt	8.902 €		76.122 €				
	Stadtverwaltung	14.781 €	***28.757 €***	185.000 €	**597.421 €**	238.968 €	179.226 €	179.226 €
2007	Schulprojekt	10.300 €		420.618 €				
	Kitaprojekt	32.031 €		85.141 €				
	Stadtverwaltung	24.354 €	***66.685 €***	200.000 €	**705.759 €**	282.304 €	211.728 €	211.728 €
2008	Schulprojekt	68.911 €	***(inkl. Förderung)***	450.000 €				
	Kitaprojekt	21.902 €		100.000 €				
	Stadtverwaltung	53.582 €	***144.395 €***	200.000 €	**750.000 €**	300.000 €	225.000 €	225.000 €
Summe			**911.007 €**		**6.970.335 €**	**2.788.134 €**	**2.091.101 €**	**2.091.101 €**

Auswertung 2008 geschätzt
Einsparung: in Bezug zum Startwert

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 2115/2009)

Eingereicht am 01.10.2009 um 16:20 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Antrag der CDU-Fraktion zu Hortkindern in offenen Ganztagsschulen.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die eine offene Ganztagschule **und** einen Hort besuchen auch weiterhin das Ganztagsschulangebot am Nachmittag nutzen können.

Begründung:

Eltern, deren Kinder eine offene Ganztagsschule und ein Hort besuchen, müssen sich entscheiden, ob sie ihre Kinder auf eine offene Ganztagsschule oder in einen Hort schicken möchten. Eine Kombination beider Nachmittagsangebote ist derzeit nicht möglich.
Da die Betreuungszeit in den offenen Ganztagsschulen nicht täglich und auch in den Ferien nicht gewährleistet ist, wird den betroffenen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise erschwert.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 02.10.2009

Landeshauptstadt Hannover

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Stellungnahme
Nr. 2115/2009 S1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion zu Hortkindern in offenen Ganztagsschulen.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die eine offene Ganztagschule **und** einen Hort besuchen auch weiterhin das Ganztagsschulangebot am Nachmittag nutzen können.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Konzept der offenen Ganztagsschule mit einem bedarfsgerechten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot (einschl. der Ferienzeiten) kann zurzeit noch nicht umgesetzt werden, da das Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsschulen von den Ratsgremien noch nicht beschlossen wurde. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich dazu parallel im Ratsverfahren.

In dieser Übergangsphase wird daher auch den Hortkindern eine Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Nachmittagsangebote in Ganztagsschulen ermöglicht. Nach Einrichtung von verlässlichen Ganztagsgrundschulen müssen sich die Eltern jedoch entscheiden, welches Angebot sie künftig in Anspruch nehmen wollen.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die am 01.10.2009 im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel beschlossene Drucksache Nr. 15-2118/2009.

42.5
Hannover / 15.10.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2195/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Sanierung eines ersten Bauabschnittes des Raschplatzpavillons

Antrag,
der Erstellung der Haushaltsunterlagen Bau für einen ersten Bauabschnitt zur Sanierung des nördlichen Teils des Raschplatzpavillons für max. 6,3 Mio. € zuzustimmen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Von der soziokulturellen Arbeit und den sonstigen Aktivitäten im Raschplatzpavillon profitieren Frauen und Männer gleichermaßen.

Kostentabelle
Von den vom Rat zur Verfügung gestellten Planungsmitteln in Höhe von 250.000 € wurden 190.000 € für die Sanierungs-Machbarkeitsstudie und die Untersuchung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen benötigt; die übrigen 60.000 € stehen für die Erstellung der HU Bau zur Verfügung. Für die Planungskosten werden im Wirtschaftsplan 2010 des Gebäudemanagements ca. 900.000 € benötigt. Die übrigen Baukosten für den ersten Bauabschnitt werden dann im Wirtschaftsplan 2011 etatisiert.

Begründung des Antrages
Der Rat hat zum Haushalt 2009 250.000 € Planungsmittel für die Sanierung des Raschplatzpavillons zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin das

Architekturbüro Mosaik mit einer entsprechenden Studie beauftragt, deren Ergebnis in die Entscheidungsvorlage eingeflossen ist. Im Rahmen der erstellten Studie hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, die im Konjunkturprogramm II beschlossenen mindestens 1,0 Mio. € teuren Brandschutzmaßnahmen ohne eine Grundentscheidung, ob der Pavillon demnächst saniert werden soll, vorweg zu investieren. Außerdem hat sich erst jetzt ergeben, dass das von der Volkshochschule genutzte Obergeschoss umgehend aus Brandschutzgründen stillgelegt werden musste und für eine Weiternutzung des Obergeschosses mindestens weitere ca. 200.000 € in einen Fluchtweg beim Brandfall investiert werden müssten. Außerdem wären für zwingende Maßnahmen an der aufsteigenden Bestuhlung im Hauptsaal zusätzlich mindestens ca. 50.000 € erforderlich.

Die Bauordnung hat mitgeteilt, dass der zentrale Veranstaltungsteil im Pavillon in Kürze aus Brandschutzgründen geschlossen werden müßte, wenn nicht entweder obige Brandschutzmaßnahmen nachgerüstet werden oder dieser Gebäudeteil umgehend saniert wird. Bei Schließung des zentralen Veranstaltungsbereiches wäre die Arbeit des soziokulturellen Zentrums nicht mehr gewährleistet.

Da die Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements kurzfristig nicht darstellbar ist und außerdem beim übrigen Gebäudeteil Entscheidungsüberschneidungen zur Standortfrage der Volkshochschule bestehen (dazu später mehr), schlägt die Verwaltung vor, zuerst nur über einen ersten Bauabschnitt zu entscheiden. Hierbei wird der von der BI Raschplatz e. V. genutzte Zentralbereich des Pavillons (siehe Kartendarstellung Anlage 1) umgehend saniert. Hierdurch steht dem Trägerverein des Soziokulturellen Zentrums nach der Sanierung ca. 1.810 m² Netto-Nutzfläche (zurzeit 1.978 m² mit wesentlich schlechterer Nutzungsqualität) zur Verfügung.

Der Raschplatzpavillon kann mit diesem ersten Sanierungsschritt seinen auch überregional guten Ruf als weltoffenes soziokulturelles Zentrum mitten in Hannover für die nächsten 20 bis 30 Jahre festigen. Mit besserer Lüftungstechnik und neuer räumlicher Ordnung erhöht sich die Multifunktionalität und Nutzung des großen Veranstaltungssaales. Tagungen und Kongresse, bestuhlte und unbestuhlte Veranstaltungen im Bereich Konzert, Kabarett, Theater werden bei bester Sichtqualität möglich sein. Durch die Verknüpfung mit den anderen Räumen und kleineren Sälen ist ferner die Nutzung als Forum, bzw. überdachter Marktplatz gegeben. Die bauliche Verbesserung der Trennwände zwischen den Nutzungseinheiten ermöglicht künftig parallele Nutzungen (BI/ Theaterwerkstatt), so das sich die Bespielbarkeit des gesamten Hauses erhöht. Die für den Betrieb des Vereins erforderlichen Büroräume bleiben im notwendigen Umfang erhalten.

Die Kosten für den Sanierung des Zentralbereiches betragen nach der erstellten Studie (Preisstand 07/2009) ca. 6,9 Mio. €. Die Verwaltung strebt im Rahmen der weiteren Bauplanung an, die Sanierungsaufwendungen so weit zu reduzieren, dass insgesamt nicht mehr als 6,0 Mio. € ausgegeben werden. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass damit kein „optimaler Neubaustandard“, sondern ein Mindeststandard erreicht wird, der den gesetzlichen Anforderungen, jedoch nicht den Anforderungen an eine Sanierung gemäß dem Ratsbeschluss 1440/2007 entspricht. Mit der Sanierung wird eine Weiternutzung des sanierten Bereiches für mindestens 20 bis 30 Jahre ermöglicht.

Nicht in die Sanierung einbezogen, sondern abgerissen werden soll das bisher von der Volkshochschule genutzte Obergeschoss des Pavillons. Dieses hat einen sehr ungünstigen Zuschnitt (bei ca. 650 m² Netto-Nutzfläche mehr als 1.000 m² Bruttofläche) und eine Sanierung zur weiteren VHS-Nutzung einschl. erforderlichem zweiten Treppenhaus und behindertengerechtem Aufzug würde ca. 2,25 Mio. € kosten (ca. 3.500 € pro m² Nutzfläche!). Der Ersatz der Seminarflächen kann auf verschiedene Weise erfolgen:

a. Einbeziehung in ein Bauprogramm für einen Neubau des VHS-Zentralgebäudes (wenn die Sanierungsvariante am Friedrichswall nicht zum Zuge kommt);
b. eine andere Anmietlösung.

Die Stadtteilbibliothek, die Kita, der Workshop e. V. und die Theaterwerkstatt gehören nicht zum ersten Bauabschnitt. Für die Zukunft gibt es für sie zwei Alternativen:

a. Sanierung in „Einfachstandard“ entsprechend den Flächen des soziokulturellen Zentrums in einem zweiten Bauabschnitt frühestens im Jahr 2013. Dies würde nach der vorliegenden Studie ca. 4,6 Mio. € kosten (Preisstandard 07/2009).
b. Kombination mit einem Neubau (evt. außer Theaterwerkstatt, die ggf. saniert werden könnte): Wenn es nicht zu einer Sanierung des Hauptgebäudes der Volkshochschule am Friedrichswall kommt, könnte das dortige Grundstück vermarktet werden. Im Bereich des Andreas-Hermes-Platzes könnte ein neues Gebäude im Eckbereich Hamburger Allee / Lister Meile errichtet werden. Bei dieser Variante wäre es noch weitergehend evt. sinnvoll, dass ein privater Investor die zur Verfügung stehende Fläche am Andreas-Hermes-Platz (einschließlich Grundstücksteil der DZ-Bank) für einen Neubau kauft, diesen bebaut und der Landeshauptstadt die öffentlich benötigten Flächen (Volkshochschule, ggf. Stadtteilbibliothek, usw.) zurück vermietet. Geschossflächen, die nicht von der LHH benötigt werden, stünden der freien Vermietung zur Verfügung

Die Verwaltung wird den Ratsgremien zu gegebener Zeit einen Entscheidungsvorschlag zu diesen beiden Alternativen vorlegen.

Während der Bauzeit und nach der Sanierung des Zentralbereiches können alle übrigen Einrichtungen mit vorübergehenden baustellenbedingten Einschränkungen mittelfristig weiterarbeiten. Der Stadtteilbibliothek würde ein Teil des jetzigen Mittelgangs sowie Bereiche des Raum 8 der BI zugeschlagen. Die 12-Kinder-Kita könnte nach entsprechendem Umbau des verbleibenden Teils von Raum 8 der BI ebenfalls weiterarbeiten. Die Summe der kleineren Umbaumaßnahmen im Südteil mit denen auch ein feuerpolizeilich akzeptierter mittelfristig zulässiger Zustand hergestellt ist, beträgt ca. 290.000 Euro. Eine Sanierung der Gaststätte Mezzo ist nicht im ersten Bauabschnitt vorgesehen.

<u>Raumprogramm des Erdgeschosses bei Realisierung des ersten Bauabschnitts</u>

Gemäß Zeichnung Anlage 1 stehen den Einrichtungen des Pavillons nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes folgende Flächen zur Verfügung, sodass sie (mit Ausnahme der VHS) im Gebäudekomplex mindestens so gute Arbeitsbedingungen wie heute haben.

	Bestand	**Nach erstem Bauabschnitt**

	(NGF; m²)	(NGF, m²)
Raschplatz e. V.	1.978	1.810
Mezzo	552	572
Workshop	437	550
Bibliothek	863	875
Theaterwerkstatt	693	693
Kita	113	125
Verkehrsflächen EG	904	805
Technik EG	103	230
Nutzflächen EG gesamt	5.643	5.660

Zeitplan für den ersten Bauabschnitt

12/2009	Entscheidung Beschlussdrucksache im Rat
bis 05/2010	VOF-Verfahren für Architektenauswahl
bis 10/2010	Erstellung der HU-Bau und Beschlussverfahren in Ratsgremien
bis 06/2011	Europaweite Ausschreibung
03/2012	Frühester Fertigstellungstermin

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass die Kommunalaufsicht den geplanten Kreditaufnahmen des Gebäudemanagements in den nächsten Jahren zustimmt oder ggf. die Finanzierung durch Umschichtung zulasten anderer Bauprojekte gesichert werden kann!

Dez. V/OE 19
Hannover / 14.10.2009

Raschplatzpavillon - Raumprogramm nach erstem Bauabschnitt

Legende:

- BI
- Theaterwerkstatt
- Mezzo
- Bibliothek
- Workshop
- Kita

Grafik: MOSAIK Architekten BDA 9/2009

0 5 10

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1653/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp-Mitte

Antrag,

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp-Mitte zu beschließen,

2. eine Verpflichtung dahingehend abzugeben, dass die Landeshauptstadt Hannover die erforderlichen Gegenfinanzierungsmittel für das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" in Höhe eines Drittels der Gesamtsumme bezogen auf die Gesamtlaufzeit zur Verfügung stellen wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist,

3. zu beschließen, dass die Sanierung in Sahlkamp-Mitte spätestens zum 31.12.2019 beendet wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Beachtung von Gender-Aspekten ist inhaltliche Vorgabe des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt". Diese Aspekte werden ebenso wie die Belange von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und den Belangen von Müttern und Vätern ein zentraler Bestandteil aller Entscheidungen und Prozesse im Rahmen der Sanierung des Stadtteils sein. Die Belange behinderter Menschen werden insbesondere bei allen baulichen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	6.182.000,00	6152.006-361100	Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten	763.300,00	6152.000-171000
Einnahmen insgesamt	6.182.000,00		Einnahmen insgesamt	763.300,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	200.000,00	6152.006-932100	Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	2.773.000,00	6152.006*	Sachausgaben	1.145.000,00	6152.000**
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte	6.300.000,00	6152.006-988000	Kalkulatorische Kosten	741.840,00	Epl9
Ausgaben insgesamt	9.273.000,00		Ausgaben insgesamt	1.886.840,00	
Finanzierungs-saldo	-3.091.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-1.123.540,00	

* Tiefbau 6152.006-950100 940.000,00€
Hochbau 6152.006-940100 500.000,00€
Sanierung 6152.006-960000 1.333.00,00€

** sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen 6152.000-601000 970.000,00€
Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten 6152.000-655000 175.000,00€

Die Investitionsmittel sind im Haushaltsplan 2009 veranschlagt und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 - 2013 wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	Ausgabe	Einnahme (auf volle Tausend. gerundet)
2009	128.000€	85.000€
2010	400.000€	266.000€
2011	450.000€	300.000€
2012	750.000€	466.000€
2013	750.000€	466.000€

Die Veranschlagung der verbleibenden investiven Ausgaben in Höhe von 6.795.000,-€ und der Einnahmen von 4.599.000,-€ ist für die Jahre 2014-2019 vorgesehen.

Begründung des Antrages

Die in den 70er Jahren entstandene Großwohnsiedlung Sahlkamp-Mitte mit einer Größe von 39 ha nimmt sowohl im Stadtgebiet als auch innerhalb des Stadtteils Sahlkamp eine Insellage ein und hat sich in den vergangen Jahren zu einem Gebiet mit schlechtem Image entwickelt. Das Gebiet ist von den benachbarten Stadtteilen Bothfeld, Buchholz und List stadträumlich isoliert und hat von deren städtebaulichen Entwicklungen nicht profitieren können.

Die signifikanten städtebaulichen und funktionalen Defizite werden verstärkt durch sozialstrukturelle Probleme eines Stadtteils, dessen Bewohnerinnen und Bewohner zu einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Arbeitslosigkeit (18,1%) betroffen und daher auf Transferleistungen (41,3%) angewiesen sind. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund beläuft sich in Sahlkamp-Mitte auf 53,9%, Familien mit Kindern und Jugendlichen stellen 27,8% aller Haushalte.

Das Sanierungsgebiet ist aufgrund seiner komplexen Problemlage in diesem Jahr vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen worden. Grundlage hierfür war die Vorbereitende Untersuchung, die aufgrund des Einleitungsbeschlusses des Rates vom 12.06.2008 (Drucksache 0629/2008) durchgeführt wurde.

Das Ergebnis dieser vorbereitenden Untersuchung zeigt, dass die im Sanierungsgebiet Sahlkamp-Mitte vorhandenen städtebaulichen Missstände und deren Verschränkung mit sozialen Problemen einen hohen Handlungs- und Sanierungsbedarf auslösen.

Im Sinne des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" soll deshalb über den klassischen Sanierungsansatz der §§ 136 ff. BauGB hinaus eine positive städtebauliche Entwicklung durch ein integriertes Handlungskonzept initiiert werden. Hierbei werden eine Vielfalt von Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern Städtebau, Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr, Ökologie, Soziales, Stadtteilkultur, Bildung und Qualifizierung, lokale Ökonomie und Beteiligungsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements ressortübergreifend gebündelt.

So ist das Ziel im Handlungsfeld Städtebau die funktionale Neuordnung und Weiterentwicklung des monostrukturierten Wohngebietes zu einem lebendigen Stadtquartier mit einer Funktionsmischung von Wohnen, sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen, wohnverträglichen Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie Arbeitsangeboten. Der zentrale Stadtteileingang in der Elmstraße soll gestärkt und das Nahversorgungszentrum mit dem Wohnhochhaus Elmstraße zu einem identitätsstiftenden Stadtteil- und Einkaufszentrum aufgewertet werden.

Im Handlungsfeld Wohnungsversorgung gilt es zum einen, durch Instandsetzung und Modernisierung den preisgünstigen Wohnungsbestand für die hier lebende Bevölkerung zu sichern und an die Bedarfe von Familien mit Kindern und Senioren anzupassen, zum anderen aber auch Wohnungsangebote für neue Nutzergruppen zu schaffen.

Das Wohnumfeld der öffentlichen Grün- und Freiflächen, Sport- und Spielplätze und Wegenetze mit seinen weniger quantitativen als qualitativen Defiziten soll umstrukturiert und dadurch für die Bewohnerinnen und Bewohner besser nutzbar gemacht werden.

Im Handlungsfeld lokale Ökonomie soll zunächst mit strategischen Maßnahmen des Stadtteilmarketings und durch städtebauliche und bauliche Aufwertungen das Stadtteilzentrum Sahlkamp-Markt als Nahversorgungszentrum gestärkt werden.

Die kulturelle und soziale Infrastruktur soll durch ressortübergreifende Maßnahmen dahingehend verbessert werden, dass die Angebote im Familienzentrum und den Betreuungseinrichtungen

erweitert und durch die Entwicklung weiterer Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Jugendliche und ältere Menschen ergänzt werden, um so das Selbsthilfepotential der Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren.

Durch eine Angebotserweiterung im Bereich Bildung und Qualifizierung, wie beispielhaft durch die Gründung einer Stadtteilgenossenschaft und die Öffnung der Schule „Am Hägewiesen“ zur Stadtteilschule soll für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils der Übergang zwischen Schule und Beruf, aber auch die Integration in das Arbeitsleben durch Qualifizierung und Mobiliät erleichtert werden.

Im Handlungsfeld der Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch neue Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen und nicht zuletzt auch durch die Einrichtung einer Sanierungskommission die Möglichkeit erhalten, sich für ihren Stadtteil zu engagieren. Die „Reintegration“ der angrenzenden EFH-Gebiete soll zur Verbesserung des Innenimages beitragen und durch Öffentlichkeitsarbeit und systematische Berichterstattung das Außenimage des Stadtteils verbessert werden.

Wie in anderen hannoverschen Gebieten der „Sozialen Stadt“ wird ein Quartiersmanagement als unverzichtbares Element der integrierten Stadtteilentwicklung eingerichtet, dessen Aufgabe es sein wird, die Zusammenarbeit mit Akteuren im Stadtteil und den beteiligten Verwaltungsstellen zu koordinieren und die Bewohnerinnen und Bewohnern zu motivieren, mehr Verantwortung für das soziale Leben im Stadtteil zu übernehmen und dadurch auch über das Ende der Sanierung hinaus ein selbständiges Gemeinwesen zu gewährleisten.

Nach §142 Abs. 3 BauGB ist es erforderlich, die Dauer der Sanierung durch Ratsbeschluss zeitlich auf maximal 15 Jahre zu befristen. Da der Durchführungszeitraum stark von der Mittelgewährung des Landes Niedersachsen abhängt und nicht vorhersehbar ist, in welchen Teilbeträgen die veranschlagten Städtebaufördermittel bereitgestellt werden, wird aufgrund der Erfahrungen aus bisherigen Sanierungsgebieten ein Durchführungszeitraum von 10 Jahren als realistisch eingeschätzt. Sollte sich der Sanierungszeitraum als zu kurz veranschlagt erweisen, kann der Rat die Durchführungsfrist durch Beschluss verlängern.

61.41
Hannover / 11.08.2009

Anlage 1 zur Drucksache Nr. /2009

Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp-Mitte

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3316) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen wird der Bereich Sahlkamp-Mitte als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

2. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

   Nord-Grenze des Sanierungsgebietes
   Beginnend an der Einmündung der Strasse Hägewiesen entlang der Südgrenze der Straße Kugelfangtrift bis zur General-Wever-Strasse.
   Der Gleiskörper der Stadtbahnlinie 2 bildet hierbei die innere Grenzlinie des Sanierungsgebietes, der Radweg und die Straße Kugelfangtrift selbst liegen nicht im Sanierungsgebiet.

   Ost-Grenze des Sanierungsgebietes
   Von der Kreuzung Kugelfangtrift und General-Wever-Strasse entlang der Westseite der General-Wever-Strasse bis zur Einmündung des Eifelweges. Die Fahrbahn und der Fußgängerweg mit Grünstreifen der General-Wever-Strasse befinden sich außerhalb des Sanierungsgebietes.

   Süd-Grenze des Sanierungsgebietes
   Von der General-Wever-Strasse folgt die Grenze des Sanierungsgebietes dem Verlauf des Eifelweges in westliche Richtung, wobei der Eifelweg selbst im Sanierungsgebiet liegt, nicht jedoch die Grundstücksflächen der Anlieger. Jenseits des Flurstücks 132 der Flur 39 verläuft die Grenze in nördlicher Richtung entlang der Ostseite des Flurstücks 123/9 der Flur 39 und folgt dann in westlicher Richtung dem Verlauf des Hunsrückweges, wobei sich auch hier die Grundstücksflächen der Wohnanlieger nicht im Sanierungsgebiet befinden. Am Ende des Hunsrückweges quert die Grenze des Sanierungsgebietes in Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 189/2 der Flur 39 die Straße Hägewiesen und schließt an die Westgrenze des Flurstückes 152/3 der Flur 39 an.

West-Grenze des Sanierungsgebietes
Von der Gleisanlage der Stadtbahn an der Strasse Kugelfangtrift verläuft die Grenze des Sanierungsgebietes in südlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstücks 34/9 der Flur 39. Die Strasse Hägewiesen querend folgt die Gebietsgrenze der nördlichen Grenze des Flurstücks 37/4 der Flur 41, umschließt den Bereich des Stadtteilbauernhofes auf dem Flurstück 37/9 der Flur 41 bis zu dessen südöstlichen Ende um im weiteren Verlauf von dort in südliche Richtung an die Grenze des Flurstücks 37/4 der Flur 41 anzuschließen. Weiter entlang dieser Flurstücksgrenze bis zur Ostseite des Dornröschenwegs. Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft weiter entlang der Ostseite des Dornröschenwegs bis über die Einmündung Odenwaldstrasse hinweg und an deren Südseite entlang bis zur Einmündung Taunusweg. Der Taunusweg liegt innerhalb des Sanierungsgebietes, nicht jedoch die westlichen Anliegergrundstücke. Die Grenze des Sanierungsgebietes folgt dem Taunusweg über die Westerwaldstrasse hinweg und weiter in südlicher Richtung bis zur Einmündung der Straße Hägewiesen und verläuft dann entlang der nördlichen und westlichen Grenze des Flurstückes 152/3 der Flur 39 bis sie die Südgrenze des Sanierungsgebietes erreicht.

3. Die Grenzen des Sanierungsgebietes sind in einem Übersichtsplan des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover vom 25.06.2009 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Plan liegt beim Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 700, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

4. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Übersichtsplan vom 25.06.2009 abgegrenzten Flächen.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

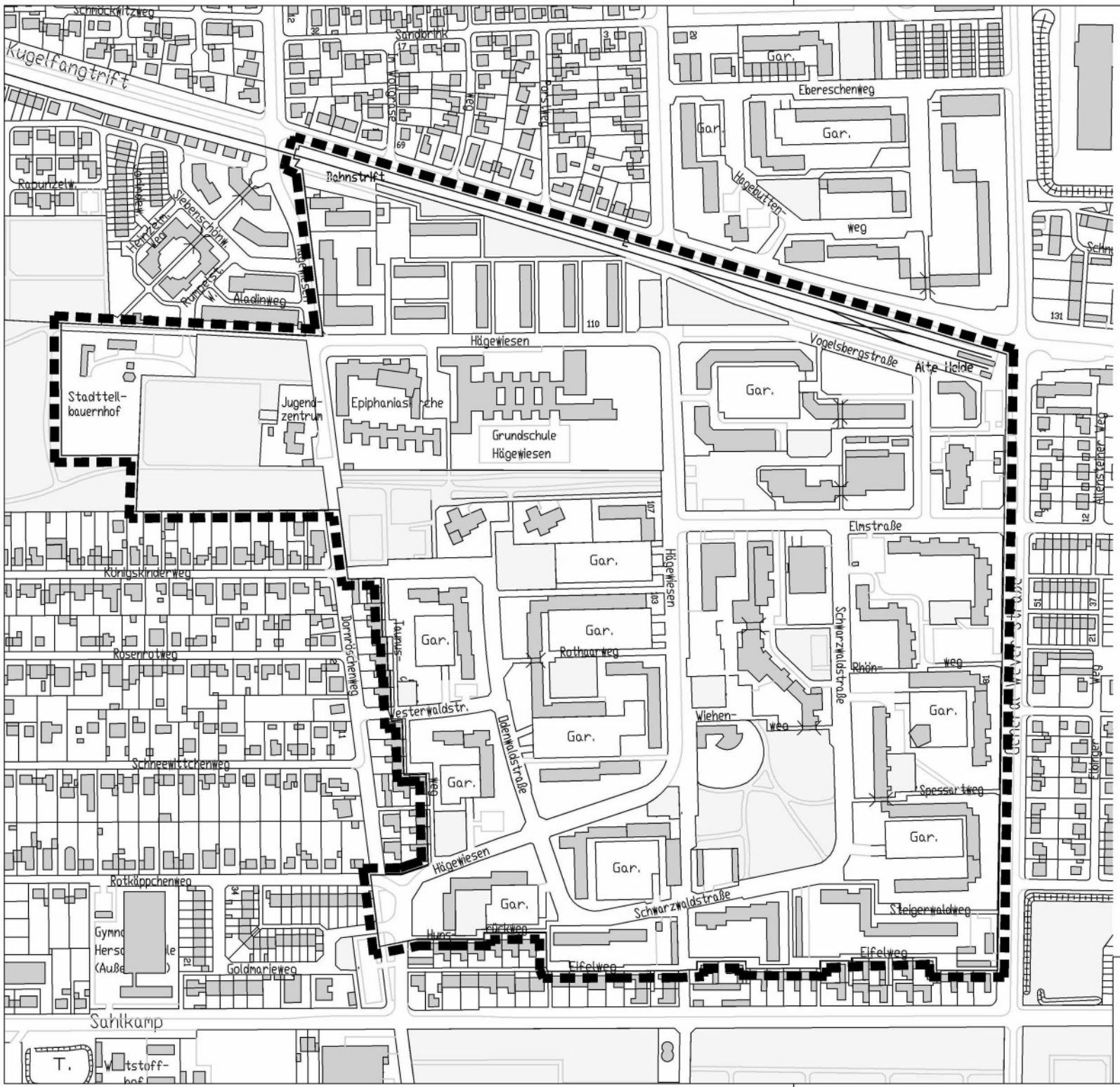

Landeshauptstadt Hannover

Sanierungsgebiet Sahlkamp - Mitte

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes

ohne Maßstab

Juni 2009

FACHBEREICH
PLANEN UND STADTENTWICKLUNG
STADTERNEUERUNG

Nord

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2102/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung der Erziehung in der Familie - aufsuchende Elternarbeit

1. Auftrag

Die Verwaltung wurde durch einen Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2009 beauftragt, für „Aufsuchende Elternarbeit“ ein Konzept unter Beteiligung freier Träger, insbesondere der Familienbildungsstätten zu entwickeln.
Der Ratsbeschluss stellt für das Modellprojekt folgende Ziele und Vorstellungen heraus:

1. Modellhaft wird das Projekt in drei Pilotstadtbezirken eingeführt.

2. Eine erste Auswertung dieses Modellprojektes erfolgt bis Herbst 2010.

3. Im Rahmen der Konzeptentwicklung für aufsuchende Elternarbeit soll ein Teilbereich dieses Konzeptes die Ausgestaltung von Begrüßungspaketen mit Bildungsgutscheinen, Informationen etc. sein.

4. Das Projekt ist sinnvoll zu verknüpfen mit bestehenden Ansätzen der Elternbildung.

Dieser Auftrag an die Verwaltung ist wie folgt begründet:
„Hannover verfügt über ein vielfältiges Angebot an Familienbildung und –beratung. Hier sind insbesondere die Beratungsstellen und Familienbildungsstätten zu erwähnen.

Im Rahmen der aufsuchenden Elternarbeit sollen Fachkräfte Eltern von Neugeborenen über Beratungs- und Bildungsangebote der Stadt Hannover informieren, Unterstützung im Umgang mit Behörden und Anträgen (z. B. Elterngeld etc.) bieten und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder erläutern. Ferner sollen die Eltern über Angebote im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Vorsorgeuntersuchungen etc.), des Sports (Baby-Schwimmen etc.), der frühkindlichen Förderung (PEKIP etc.) informiert und beraten werden. Im Rahmen der Konzipierung der aufsuchenden Elternarbeit sollen auch „Begrüßungspakete“ ausgestaltet werden. Diese sollen neben Informationen für die Eltern

auch Gutscheine enthalten (z. B. Bildungsgutschein für Familienbildungsstätte, Sportgutschein für Baby-Schwimmen etc.).“

Das Konzept soll unter Federführung des Fachbereiches Jugend und Familien in Kooperation mit freien Trägern, insbesondere den Familienbildungsstätten und unter externer Begleitung entwickelt werden.

2. Umsetzung des Auftrags durch den Fachbereich Jugend und Familie

2.1. Umsetzungsphase 1:

Um bereits vor Beginn der Durchführung der Begrüßungsbesuche Grundinformationen über familienspezifische Angebote an alle Neubürger der Stadt Hannover zu geben, wird seit Mitte Juli 2009 die Broschüre „Mit Kindern leben in Hannover“ durch den Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten des Fachbereichs Recht und Ordnung verteilt.

2.2. Umsetzungsphase 2: Begrüßungspakete und -besuche über Familienbildungsstätten

Zur Ausgestaltung der aufsuchenden Elternarbeit wurde unter Beteiligung der Bereiche des Bereichs Jugend- und Familienberatung, des Kommunalen Sozialdienstes und dem Familienmanagement eine Arbeitsgruppe mit den LeiterInnen der Familienbildungsstätten und einem externen Moderator gebildet, die die Aufgabe übernahm, eine Konzeption zu erarbeiten und diese auf ihre Realisierbarkeit hin zu untersuchen.

Die Arbeitsgruppe hat ausgehend von einer Auswertung von Best-Practice-Beispielen aus anderen Kommunen

- ein Konzept für den Ablauf der Besuche erstellt,
- die Durchführung der Besuche sowie Anforderungen an die Besuchspersonen festgelegt,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen und der Qualität der Besuche festgelegt,
- den Inhalt eines Informationspakets unter fachlichen Gesichtpunkten festgelegt,
- Stadtbezirke für die Modellphase ausgewählt,
- Ziele für die Evaluation der Modellphase festgelegt.

Das so entwickelte Konzept sieht folgenden Ablauf vor:

<u>Kontaktaufnahme</u>
Der Fachbereich Jugend und Familie nimmt Kontakt zu den Familien auf. Die diesbezüglichen Verfahrensweisen sind mit der Einwohnermeldebehörde und dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt worden.
Die Kontaktaufnahme erfolgt durch ein Anschreiben, in dem im Namen und mit Unterschrift des Oberbürgermeisters die Familie beglückwünscht und das Kind namentlich begrüßt wird.
Der Brief beschreibt das Besuchsangebot, benennt die geplante Übergabe eines Geschenks und eines Informationspakets.
Dem Brief ist eine Antwortpostkarte beigefügt, die bereits an eine der mitwirkenden Familienbildungsstätten adressiert ist. Daneben ist geplant, dass die Familien die Möglichkeit erhalten, per Telefon oder E-Mail Kontakt aufzunehmen.
Als zusätzlicher Anreiz ist die Teilnahme an einer Auslosung attraktiver Preise vorgesehen, beispielsweise einer Jahreskarte für den Zoo Hannover.
Die auf diese Weise von der Familie selbst initiierte Kontaktaufnahme mit der Familienbildungsstätte stellt sicher, dass die für die Gewährung des Sozialdatenschutzes erforderliche Zustimmung für einen Hausbesuch gegeben ist. Nur wenn die Familie

antwortet, kann ein Begrüßungsbesuch stattfinden. Nimmt eine Familie das Angebot nicht wahr, finden keine erneuten Kontaktversuche statt.
Im Falle einer Antwort an die Familienbildungsstätte durch die Familie finden alle weiteren Kontakte ausschließlich zwischen der Familie und der Einrichtung statt.
Für die Erprobungsphase ist jeder der teilnehmenden Stadtbezirke einer Familienbildungsstätte fest zugeordnet. Damit wird erreicht, dass der Verwaltungsaufwand für die Kontaktanbahnung gering gehalten wird.
Die zuständige Familienbildungsstätte nimmt mit den Familien, die einen Besuch wünschen, telefonisch Kontakt auf, um einen Besuchstermin zu vereinbaren.
Die Besuchsperson führt den Besuch durch.

Durchführung der Besuche
Die Besuche sollen ausschließlich von pädagogischem Fachpersonal durchgeführt werden. Auswahl und Einsatz obliegen den Familienbildungsstätten. Die Arbeitsgruppe hat hierfür Kriterien festgelegt (siehe unten).
Auftrag der Besuchspersonen ist es, die interessierten Familien willkommen zu heißen und sie über die Vielfalt der Angebote für Familien und Kinder in der Landeshauptstadt zu informieren. Quartiersbezogene Anlaufstellen sowie eine namentlich benannte Kontaktperson (z.B. des Kommunalen Sozialdienstes) sollen bekannt gemacht werden. Die Familien sollen nach dem Besuch in der Lage sein, ihren Bedarf an Kontakten, Unterstützung, und Fördermöglichkeiten eigenständig umzusetzen.
Sollten die Besuchspersonen eindeutige und gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen, wird gemäß der Rahmenvereinbarung zum § 8a SGB VIII verfahren. Ansonsten werden keine Informationen über den Besuch weiterverwendet.

Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen der Besuchskräfte und der Qualität der Besuche
Die Besuchspersonen werden von den Familienbildungsstätten in eigener Verantwortung rekrutiert.
Eckpunkte des erforderlichen Qualifikationsprofils sind:

- umfassende Kenntnis der Angebote im Sozialraum (Informationen)
- Kontaktstärke
- Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität
- Gender- und Kultursensibilität
- persönliche Eignung

Falls Besuche nur in Fremdsprachen möglich oder sinnvoll sind, sollen die Besuchskräfte, soweit sie der Zielsprache nicht mächtig sind, von einer sprachkompetenten Person begleitet werden. Derzeit wird geklärt, ob z.B. Stadtteilmütter, die für den Fachbereich Jugend und Familie oder bei den Bildungsträgern im Einsatz sind für diese Begleitung in Frage kommen.
Alle einzusetzenden Kräfte müssen vor dem Start des Projekts geschult werden. Während des Probelaufs werden die Besuchskräfte im Rahmen der begleitenden Evaluation zu Reflexionsgesprächen eingeladen. Für den Dauerbetrieb sind regelmäßige Supervision bzw. kollegiale Beratung erforderlich, um die Qualität der Besuche sicherzustellen und die Besuchskräfte zu unterstützen.

Ausstattung der Begrüßungspakete
Zur Begrüßung des Kindes wird ein kleines Geschenk überreicht, das geeignet ist, die Interaktion zwischen Eltern und Kind zu fördern.
Die Eltern erhalten ein Informationspaket, dessen Inhalt entlang der Zielstellungen des Projekts unter pädagogischen Gesichtspunkten ausgewählt wurde. Ergänzt wird das Paket mit Informationsmaterialien, die für die Eltern in den ersten Lebensmonaten des Kindes von Bedeutung sind.
Schließlich wird ein Bildungsgutschein der bei den teilnehmenden Bildungseinrichtungen freier Träger und der Stadt Hannover zur Inanspruchnahme eines Bildungsangebots für

Eltern bzw. Familien mit Kleinkindern eingesetzt werden kann, wie z.B. Kurse der Familienbildungsstätten, eine Lesekarte der Stadtbibliotheken oder das Babyschwimmen der städtischen Bäder.

Stadtbezirke für die Modellphase

Bei der Auswahl von Stadtbezirken hat sich die AG davon leiten lassen, einen repräsentativen Querschnitt der Stadtstruktur abzubilden, um aus der Testphase möglichst aussagekräftige Erkenntnisse über die Gestaltung eines dauerhaften Besuchsprogramms zu gewinnen. Als Grundlage für die Auswahl wurden die aktuellsten Daten der Sozialstrukturanalyse des Kommunalen Sozialdienstes herangezogen. Diese Analyse hat ergeben, dass vier Faktoren eingesetzt werden können, um die Sozialstruktur eines Stadtteils zu bestimmen. Für die Auswahl von Stadtbezirken für einen Probelauf wurden die Faktoren „Familienquote", „Armutslagen" und „Alleinerziehendenquote" herangezogen. Diese Faktoren wurden auf Stadtbezirksebene verrechnet. Gemeinsam mit der Geburtenrate ergeben sich so vier Typen von Stadtbezirken:

- Typ 1: Hohe Geburtenrate / hohes Armutsrisiko / überdurchschnittlicher Anteil Alleinerziehender bei durchschnittlicher Familienquote
- Typ 2: leicht überdurchschnittliche Geburtenrate / durchschnittliches Armutsrisiko / geringer Anteil Alleinerziehender bei leicht erhöhter Familienquote
- Typ 3: niedrige Geburtenrate / überdurchschnittliches Armutsrisiko / durchschnittlicher Anteil Alleinerziehender bei durchschnittlicher Familienquote
- Typ 4: unterdurchschnittliche Geburtenrate / geringes Armutsrisiko / durchschnittlicher Anteil Alleinerziehender bei geringer Familienquote

Aus jedem dieser Typen wurde ein Stadtbezirk ausgewählt. Sie stellen zusammen einen repräsentativen Querschnitt der Sozialstruktur der Stadt dar, spiegeln aber auch die Vielfalt der sozialen Strukturen wider. Die gewählte Zusammensetzung des Erprobungsgebietes entspricht dabei auch den Durchschnittswerten der Stadt insgesamt, sodass für den Probelauf optimale Bedingungen bestehen.
Deshalb wird vorgeschlagen, nicht drei, sondern vier Stadtbezirke in die Erprobung einzubeziehen. Die AG hat sich für die folgenden vier Stadtbezirke entschieden und jedem Stadtbezirk eine Familienbildungsstätte zugeordnet:

Stadtbezirk Nord	(AWO),
Stadtbezirk Kirchrode/Bemerode/Wülfelrode	(DRK),
Stadtbezirk Döhren/Wülfel	(Kath. FaBi),
Stadtbezirk Südstadt/Bult	(Ev. FaBi)

Evaluationsziele

Die Auswertung des Modellprojekts soll die Ergebnisse des Probelaufs mit den an ihn geknüpften Erwartungen abgleichen und den Zielerreichungsgrad des Verfahrens feststellen. Hierfür hat die AG geprüft, welche Zielvorgaben (vgl. Ziffer 1 oben) sich mit messbaren Indikatoren abbilden lassen, und folgende Indikatoren festgelegt:

- Der Besuch wird subjektiv als positiv / angenehm bewertet.
- Eltern sind bereit, das Angebot weiter zu empfehlen.
- Eltern geben ihrerseits die erhaltenen Informationen weiter.
- Das Verhältnis zwischen angeschriebenen Familien und durchgeführten Besuchen liegt über 4:1 (>25% Besuchsquote).
- Die ausgegebenen Gutscheine werden mindestens zu 75% innerhalb des Gültigkeitszeitraums eingelöst.
- Fachkräfte registrieren Kontaktaufnahmen von besuchten Familien.
- Besuchskräfte erleben die Besuche als angenehm.

Mit der oben dargestellten Auswahl von vier Stadtbezirken erfasst der Probelauf ca. 28% der Familien mit Neugeborenen Hannovers. Zusammen mit den oben ausgeführten

Repräsentativitätskriterien reicht die Stichprobe aus, um eine aussagekräftig große Gruppe für die Evaluation zu erreichen.

3. Durchführung, Testlauf und Bericht im AJHA

Die Erprobung der Konzeption soll nach der Vorlage des Konzeptes im AJHA im Herbst 2009 beginnen. Die Besuche werden durchgängig bis Herbst 2010 durchgeführt.
Für die Besuchspersonen werden mehrere Reflexionstreffen angeboten, die einerseits die Qualität der Besuche sicherstellen sollen und die andererseits als Element der Evaluation des Probelaufs genutzt werden. Die externe Begleitung wird zusätzlich Experteninterviews mit Fachkräften der Bildungsträgers und des Fachbereich Jugend und Familie durchführen.
Die aufgesuchten Familien erhalten am Schluss des Besuchs einen Evaluationsbogen mit der Bitte, diesen ausgefüllt an die mit der Evaluation beauftragte Institution direkt zurückzusenden, sodass die Anonymität der Befragung sichergestellt ist. Durch die externe Begleitung werden diese Evaluationsbögen sozialwissenschaftlich ausgewertet.
Die Auswertung des Testlaufs wird bis Mitte 2010 erfolgen, um eine Entscheidung über das weitere Verfahren zum Herbst 2010 zu ermöglichen. Um den Erfolg des Probelaufs nicht zu gefährden und eine positive öffentliche Wahrnehmung sicher zu stellen wird die kontinuierliche Durchführung der Begrüßungsbesuche bis dahin angestrebt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind auskömmlich.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden im Rahmen des Schriftverkehrs bei entsprechenden Ansprachen an Mütter / Väter und an deren Kinder berücksichtigt.
Die Aufgabe der besuchenden Fachkräfte ist es, die Kommunikation im Rahmen der Begrüßungsbesuche gender- und kultursensibel zu gestalten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.3
Hannover / 01.10.2009

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 2111/2009
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2009

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das Jahr 2009 sowie der Betriebsabrechnungsbogen 2008 in Kurzform vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an Mädchen und Jungen. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.42
Hannover / 01.10.2009

Anlage 1 zum Berichtswesen 2009 des Heimverbundes

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2009

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Budgetierung
- Realisierung der für das Jahr 2009 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2010

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 78a ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) für die Betreuungsangebote Wohngruppen, Tagesgruppen, Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen und der Erziehungsstellen werden zuständigkeitsgemäß mit der Region Hannover verhandelt.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 47 Plätze

In sechs in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht bzw. sieben Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt „rund-um-die-Uhr“. In jeder Gruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von 5 Stellen tätig.
Betreuungsentgelt 2009 4.370,00 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In den beiden Tagesgruppen werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant tätig.
Standorte: Rohdenhof in Bothfeld; Kiefernpfad im Sahlkamp.
Betreuungsentgelt 2009: 2.394,30 € monatlich

Inobhutnahme
Im Zuge der Gründung des städtischen Inobhutnahmesystems, der die Notaufnahme, bed by night und die Clearingstelle (KSD) angehören, erfolgt die polizeiliche Zuführung ausschließlich über die Clearingstelle.

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung bedürfen. Die Gruppe ist „rund-um-die-Uhr" aufnahmebereit.
Für die Betreuung werden fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant eingesetzt.
Jahreskosten : 450.905,61 €

- **Angebot zur Versorgung von Straßenkindern: bed by night:** 8 Plätze

Die Einrichtung zur Versorgung von Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig, rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt, sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit zwei Mitarbeiterinnen, drei Mitarbeitern und Honorarkräften betrieben. Mit Einführung der „Rund um die Uhr Öffnung" von bed by night ist der Tagestreff nicht weiter als gesondertes Nachmittagsangebot ausgewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen nunmehr ganztägig für diese Aufgaben zur Verfügung.
Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 495.790,88 €

- **Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams**

Im Rahmen des Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung" werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppe) für Kinder, Jugendliche und Familien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeteams erbracht. Dieses erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Trägern und entsprechenden KSD - Dienststellen. Insgesamt stehen 22 Stellen zur Verfügung. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders mit einbezogen. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.478.860,00 € zur Verfügung gestellt.

- **Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen:** 14 Plätze

Aufgenommen werden Jugendliche / junge Volljährige, in der Regel von 16 – 18 Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, in kleineren Gruppen oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.
Betreuungsentgelt 2009 2.829,40 € monatlich

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut**.**
Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Beratung der Erziehungsstellen erfolgt durch die Fachkräfte des Heimverbundes.
Betreuungsentgelt 2009: 3.661,80 € monatlich

Sondermaßnahme Pro Kind:

In Zusammenarbeit mit der „Stiftung pro Kind“ - WIR BEGLEITEN JUNGE FAMILIEN - Modellprojekt für Schwangere in schwierigen Lebenslagen betreut der Heimverbund zurzeit 20 Familien mit vier Mitarbeiterinnen. Ziel ist es, schwangere Frauen zu unterstützen und die gesunde Entwicklung des Kindes zu fördern. Die Betreuung erfolgt nach dem Konzept des Nurse-Family-Partnership-Programmes (NFP). Dieses Programm wird seit vielen Jahren in den USA erfolgreich praktiziert.

Auslastung/Belegung

- **Durchschnittliche Auslastung im 1. Halbjahr 2009**

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung
Wohngruppen	95%	96,8%
Notaufnahmegruppe	70%	72,6%
Bed by night	70%	87,4%
Tagesgruppen	100%	89,9%
Stationäre Einzelbetreuung	95%	94,0%
Erziehungsstellen	95%	96,57%

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2009	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittl. Alter
Wohngruppen	**47**	**45,5**	**60**	**40**	**15**
Notaufnahme	**8**	**5,8**	**52**	**48**	**12**
bed by night	**8**	**6,9**	**47**	**53**	**15**
Erziehungsstellen	**30**	**29**	**48**	**52**	**11**
Tagesgruppen	**18**	**16,2**	**18,5**	**81,5**	**11**

Alterstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	0	1	1
26-35	14	6	20
36-45	22	11	33
46-55	19	11	30
56-60	4	4	8
über 60	0	1	1
Gesamt	59	34	93
Altersdurchschnitt	41,3	44,8	42,6

Personalentwicklung

Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den unterschiedlichen individuellen Fortbildungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

- Organisations-/ Personalentwicklung im Heimverbund
- Qualitätsentwicklung im Heimverbund / interne Schulung der Qualitätsbeauftragten
- Systemische Familienberatung
- Kommunikationstraining

Darüber hinaus nutzten die Teams die Möglichkeit regelmäßig Fallsupervision und Teamsupervision in Anspruch zu nehmen. Auch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Unterstützung durch Fallsupervision erhalten.

Budgetierung

- **Kosten- / Leistungsrechnung**
- **Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Jahres 2008**

Der BAB ermöglicht gegenüber der Haushaltsführung den Vorteil der Abgrenzung von eingehenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Fälligkeit, während der Haushaltsplan lediglich die tatsächlichen Buchungen darstellt. In der *Anlage 2* ist der BAB in Kurzform für das Jahr 2008 beigefügt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2008 betrugen 6.862.438 € für 2007 6.634.779 €. Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2008	2007
Personalausgaben	66,15%	66,26%
Sachkosten	33,16%	33,02%
Kalkulatorische Kosten	0,69%	0,72%

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2008 betrugen 7.151.602 € für 2007 6.782.183 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im letzten Jahr hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Überdeckung in Höhe von 289.164 € erzielt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 104,21%.

Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen. Seit Einführung der prospektiven Pflegeentgelte im Jahr 1996 wurde ein rechnerischer Gesamtüberschuss von 597.478 € erzielt.

Realisierung der für 2008-09 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2009-10

Umzug Wohngruppe Manskestrasse, in Lehrte
Der Umzug der Wohngruppe aus Lehrte in das Fachwerkhaus Voltmerstraße 28 in Hainholz ist erfolgt. Durch den Umzug nach Hannover hat sich die Belegung verbessert.

Umzug Tagesgruppe
Die Tagesgruppe II ist aus dem Rohdenhof in den Kiefernpfad 4 umgezogen und hat damit die sozialräumliche Arbeit im Stadtteil verstärkt und ausgebaut.

Qualitätsentwicklung
Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Schwerpunkte in 2009 waren die Durchführung einer Kundenbefragung und die Einbeziehung der Erziehungsstellen in den QM-Prozess.
Im Gegensatz zu den früheren Befragungen, bei denen der Heimverbund nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes befragte, die aktuell junge Menschen im Heimverbund untergebracht haben, wurden bei der jetzigen Befragung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes einbezogen. Die Auswertung der Befragung durch den Bereich Wahlen und Statistik liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Verbesserung der Aufnahmegespräche in den Wohngruppen wurde auch in diesem Jahr im Rahmen eines dreitägigen Seminars geschult.

Planungen für 2009/2010

Hilfen zur Erziehung im Stadtteil (HEiS)
Die bisher erfolgreiche Arbeit in der ambulanten Erziehungshilfe im Rahmen von Kontrakt soll inhaltlich, konzeptionell und strukturell so weiter entwickelt werden, dass die Träger, die stationäre oder teilstationäre Angebote machen, in den Kontrakt mit einbezogen werden. Der Heimverbund war an der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes beteiligt und wird als ein Schwerpunktträger gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen im Stadtbezirk 2 mit der Umsetzung des Konzeptes beginnen.

Mädchenwohngruppe Rohdenhof
Der Heimverbund plant eine Mädchenwohngruppe auf dem Gelände des Rohdenhofes. Die Eröffnung soll Ende des Jahres 2009 erfolgen.
Das Angebot der Mädchenwohngruppe ist eine stationäre Jugendhilfemaßnahme. Rechtsgrundlage ist § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Es sollen 4 Plätze entstehen. In Kooperation mit dem Mädchenhaus sollen geschlechtsspezifische Aspekte und parteiliche Mädchenarbeit Bestandteil des Angebotes sein.
Die Mädchenwohngruppe soll an allen Tagen des Jahres geöffnet sein. Pädagogische Fachkräfte sollen an Wochentagen mindestens 5 Stunden in der Wohngruppe anwesend sein. Die Hauptanwesenheitszeit liegt dann in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Außerhalb der Anwesenheitszeiten soll eine Rufbereitschaft für Notfälle zur Verfügung stehen.

Jugendtreff Canarisweg (JuCa)

Bei dem „JuCa Treff“ im Stadtteil Mühlenberg wird im Rahmen der Hilfe zur Erziehung bereits seit 1999 ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche bereitgestellt.
Der Heimverbund strebt hier eine Erneuerung der maroden Containeranlage an. Die Finanzierung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert.

51.42
22.09.09

Landeshauptstadt Hannover **HEIMVERBUND OE 51.42** *Anlage 2 zum Berichtswesen 2009 des Heimverbundes*

Kurzform des Betriebsabrechnungsbogens 2008

Ausgaben-/Kostenarten Einnahmen-/Erlösarten	Anordnungs- soll (€)	Abgrenzungs- rechnung (+) / (-)	Wirtschafts- rechnung	Summe Hauptkosten- stellen	Summe Hilfskosten- stellen	Summe Allgemeinkosten- stellen
Personalkosten	4.597.597	- 57.799	4.539.798	3.956.732	0	583.066
Sachkosten	2.322.687	- 47.292	2.275.395	2.078.992	14.599	181.804
Kalkulatorische Kosten Abschreibung/Zinsen	47.245	- 0	47.245	42.960	3.262	1.023
		-				
Zwischensumme	**6.967.529**	**105.091**	**6.862.438**	**6.078.684**	**17.861**	**765.893**
Gesamtko.d.Hilfs-/Allg.KoSt.					17.861	765.893
Umlagen der Hilfs/Allg.KoSt.				783.754		
Gesamtkosten	**6.967.529**	**- 105.091**	**6.862.438**	**6.862.438**		
Einnahmen Pflegeentgelte	7.093.818	- +	7.093.818	7.093.818		
Sonstige Einnahmen	17.702	-	17.702	17.702		
Erlöse			40.082	40.082		
Summe der Einnahmen	**7.111.520**		**7.151.602**	**7.151.602**		
Über- / Unterdeckung	**143.991**		**289.164**	**289.164**		
Kostendeckungsgrad			**104,21%**	**104,21%**		
Gewinne aus Vorjahren			**308.314**			
Gewinne gesamt			**597.478**			

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2136/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kindertagesstättenbericht 2009

Die Verwaltung legt mit dem jährlichen Kindertagesstättenbericht einen Überblick über den Bestand, die Belegung und die zukünftige Entwicklung der Betreuungsangebote im Stadtgebiet vor. Planungen neuer Angebote sowie Veränderungen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen sind ebenfalls Teil des Berichtes.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebots werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41
Hannover / 06.10.2009

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

Kindertagesstättenbericht 2009

Ergebnisse der Kindertagesstätten-Ist-Befragung vom 1. Oktober 2008

Informationen zur Kindertagesbetreuung

Inhaltsübersicht

Seite

1. Allgemeine Informationen 1

2. Gesamtübersicht der institutionellen Kinderbetreuung 2 – 9

2.1 Übersicht der institutionellen Betreuungsangebote
- 2.1.1 Genehmigte Plätze
- 2.1.2 Belegte Plätze und Altersstruktur der betreuten Kinder
- 2.1.3 Sozialdaten

2.2 Entwicklung von 1999 bis 2008
- 2.2.1 Entwicklung der Bevölkerung
- 2.2.2 Entwicklung der institutionellen Betreuungsangebote insgesamt
- 2.2.3 Entwicklung der Krippenbetreuung
- 2.2.4 Entwicklung der Kindergartenbetreuung
- 2.2.5 Entwicklung der Hortbetreuung

3. Kleinkindbetreuung 10 – 16

3.1 Übersicht der betreuten Kleinkinder

3.2 Betreuung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

3.3 Prognose und Ausblick
- 3.3.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015
- 3.3.2 Planungen 2009

4. Kindergartenbetreuung 17 – 25

4.1 Übersicht der betreuten Kindergartenkinder und deren Altersstruktur

4.2 Betreuungszeiten
- 4.2.1 Entwicklung der Betreuungszeiten innerhalb der letzten 10 Jahre

4.3 Betreuung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

4.4 Prognose und Ausblick
- 4.4.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015
- 4.4.2 Planungen 2009

5. Integration 26 – 31

5.1 Betreuungsangebote

5.2 Neu geschaffene Integrationsplätze

5.3 Betreuung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

5.4 Prognose und Ausblick
- 5.4.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015
- 5.4.2 Planungen 2009

6. Schulkindbetreuung 32 – 37

6.1 Übersicht der betreuten Schulkinder

6.2 Betreuung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

6.3 Prognose und Ausblick
- 6.3.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis 2015
- 6.3.2 Planungen 2009

Anhang I: **Aufteilung der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008**

Anhang II: **Kindertagesstätten nach Trägerschaft und Finanzierungsform**

Anhang III: **Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen**

1. Allgemeine Informationen

Die Landeshauptstadt Hannover bietet den am 01.01.2009 im Stadtgebiet Hannover lebenden 43.141 Kindern im Alter von 0 bis 9 Jahren ein plurales, breit gefächertes Betreuungsangebot.

Gegenläufig zum bundesweiten Trend zeichnete sich bereits im vergangenen Jahr in der Landeshauptstadt Hannover ab, dass der zuvor erwartete Bevölkerungsrückgang durch Geburtenrückgänge und Abwanderungen gestoppt werden konnte. Die Kinderzahlen stiegen in den vergangenen zwei Jahren sogar wieder an. Dieser erfreuliche Trend führt im Umkehrschluss dazu, dass alle Bedarfsermittlungen und Ausbaustufen laufend den veränderten Bedingungen angepasst werden müssen.

Das institutionelle Betreuungsangebot mit 19.517 genehmigten Plätzen wird in der Kleinkind- und Schulkindbetreuung durch 965 Angebote der Tagespflege und 585 Plätze in Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) ergänzt. Diese Plätze werden in den Kapiteln der einzelnen Betreuungsformen mit aufgeführt.
Im Kindergartenbereich handelt es sich bei den Tagespflegeangeboten zum größten Teil um die Abdeckung von Randzeiten, weshalb sie eine Ergänzung, aber keine platzmäßige Erweiterung der institutionellen Betreuungsangebote darstellen.

Dieser Bericht gibt schwerpunktmäßig einen Überblick über die Entwicklung im institutionellen Betreuungsbereich und die Ergebnisse der in allen Kindertagesstätten durchgeführten Kita-Ist-Befragung zum 01.10.2008. Der Stichtag wurde in Abweichung zu den vergangenen Jahren um einen Monat vorgezogen. Dies hat den Hintergrund, dass die Stichtagserhebung des Landes Niedersachsen sowie der Region Hannover auch zu diesem Zeitpunkt erfolgt. Um vergleichbare Daten zu erhalten und den Einrichtungen mehrfache Abfragen zu ersparen, wurde die Kita-Ist-Erhebung angepasst.
Wie bisher ist davon auszugehen, dass die Aufnahmen zum Beginn des Kindergartenjahres zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind.

Für die Vorhaltung der Betreuungsangebote im institutionellen Bereich entstehen der Landeshauptstadt Hannover (LHH) jährliche Betriebskosten. Diese ergeben sich aus den Personalkosten sowie den Sachkosten; darüber hinaus fallen Gebäude- und Mietkosten an. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen, den Landeszuschüssen für Personal sowie den Eigenleistungen der verbandlichen Träger.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der LHH im Jahr 2008 auf 73,4 Mio. € (Rechnungsergebnis). Für 2009 sind Kosten von 85,7 Mio. € in den städtischen Haushalt eingestellt. Die Erhöhung resultiert aus dem begonnenen Ausbau der Kleinkindbetreuung und der damit verbundenen Folgekosten. Ebenso wurden bei fast allen Trägern neue Tarifvereinbarungen geschlossen, die in diesem Jahr wirksam werden.

Die in diesem Bericht dargestellten prognostizierten Platzbedarfe basieren auf dem Bevölkerungsstand vom 01.01.2009 und den Bevölkerungsprognosen vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung bis 2015.

Die für die Berechnung zugrunde gelegten Betreuungsplätze mit Stand vom 31.08.2009 beinhalten bei der Kleinkindbetreuung auch die Tagespflegeplätze; bei der Schulkindbetreuung werden außerdem die Tagespflegeplätze und die Schulergänzenden Maßnahmen (SBM) vom Fachbereich Bibliothek und Schule berücksichtigt. Der Stichtag 31.08. wurde gewählt, da viele Maßnahmen mit dem neuen Kindergartenjahr im August starten und sich so ein realistisches Bild in den Prognosen widerspiegelt.

2. Gesamtübersicht der institutionellen Kinderbetreuung

Dieses Kapitel gibt unter Ziffer 2.1 einen Gesamtüberblick über die derzeitigen institutionellen Kinderbetreuungsangebote im Stadtgebiet Hannover. Die Entwicklung der institutionellen Betreuungsangebote innerhalb der letzten 10 Jahre (1999 – 2008) wird unter Ziffer 2.2 dargestellt.

2.1 Übersicht der institutionellen Betreuungsangebote

2.1.1 Genehmigte Plätze

374 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bieten mit 19.517 genehmigten Plätzen ein umfangreiches Angebot im institutionellen Betreuungsbereich.

Tabelle 1 : Genehmigte Plätze im institutionellen Bereich am 01.10.2008

	Gesamt	davon:					
		Krippe	Kinder - garten	Hort	Inno	AüG	Spiel- kreis
genehmigte Plätze am 01.10.2008	**19.517**	1.951	11.740	3.854	90	1.850	32

Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen (AüG) sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert eine mögliche Umstrukturierung für andere Altersgruppen.

In der Übersicht der betreuten Kinder (Tabelle 2) sind die belegten Plätze aus AüG nach Altersgruppen den entsprechenden Betreuungsformen zugeordnet worden.

2.1.2 Belegte Plätze und Altersstruktur der betreuten Kinder

Tabelle 2: Belegte Plätze und Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder

Alter der Kinder	Krippe**		Kindergarten*		Hort/Inno**		Gesamt	
	2008	2007	**2008**	2007	**2008**	2007	**2008**	2007
unter 1-Jährige	**45**	51					**45**	51
1-Jährige	**781**	557					**781**	557
2-Jährige	**1.152**	1.191	**346**	142			**1.498**	1.333
3-Jährige	**94**	149	**3.732**	3.655			**3.826**	3.804
4-Jährige			**4.137**	3.988			**4.137**	3.988
5-Jährige			**3.941**	4.045	**32**	29	**3.973**	4.074
6-Jährige			**758**	985	**813**	878	**1.571**	1.863
7-Jährige					**1.074**	1.021	**1.074**	1.021
8 Jährige					**1.009**	956	**1.009**	956
9-Jährige					**784**	766	**784**	766
10-Jährige u.älter					**332**	374	**332**	374
Gesamt	**2.072**	1948	**12.914**	12.815	**4.044**	4.024	**19.030**	18.787

*incl. AüG und Spielkreise
** incl. AüG

In Relation zu den genehmigten Plätzen (Ziffer 2.1.1) waren rund 2,5 % der vorhandenen Plätze am Stichtag nicht belegt. Dies resultiert zum einen daraus, dass sowohl im Krippenbereich als auch in den altersübergreifenden Gruppen die Gruppengröße abhängig von der Altersstruktur der betreuten Kinder ist. Zudem haben einige Gruppen erst kurz vor der Befragung zum 01.10.2008 den Betrieb aufgenommen und dadurch noch nicht die volle Gruppenbelegung erreicht.

Auffällig ist in der Altersstruktur der hohe Anteil an 2-Jährigen im Kindergartenbereich.
Dies erklärt sich zum einen damit, dass Kinder, die bis zum 31.10. das dritte Lebensjahr vollenden, bereits in Kindergartengruppen aufgenommen werden. Durch den neuen Stichtag der Kita-Ist-Erhebung am 01.10. des Jahres werden diese dann noch als 2-Jährige erfasst. Außerdem ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Kinder in Altersübergreifenden Gruppen (AüG) betreut wird und bei der Datenabfrage dem Alter entsprechend richtigerweise dem Krippenbereich zuzuordnen gewesen wäre.

2.1.3 Sozialdaten im institutionellen Betreuungsbereich

Im Rahmen der Kita-Ist-Erhebung werden über die Platzzahlen hinaus auch folgende drei soziale Indikatoren abgefragt:

- die Anzahl der außerhalb Hannovers lebenden, aber in Hannover betreuten Kinder
- die Anzahl der Kinder Alleinerziehender
- die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund
  als „Migrationshintergrund“ ist definiert, dass mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist

Tabelle 3: Sozialdaten der institutionell betreuten Kinder

	institutionell betreute Kinder	**Kinder Allein-erziehender**		**Kinder mit Migrations-hintergrund**		**Kinder mit Wohnsitz* außerhalb Hannovers**	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0 - 2 Jahre	2.324	263	11,3%	596	25,6%	41	1,8%
3 - 5 Jahre	11.936	2.212	18,5%	5.327	44,6%	214	1,8%
6 - 9 Jahre	4.438	1.461	32,9%	1.881	42,4%	22	0,5%
10 Jahre +	332	121	36,4%	165	49,7%	2	0,6%
insgesamt	**19.030**	**4.057**	**21,3%**	**7.969**	**41,9%**	**279**	**1,5%**

* Hier sind die Angaben der hannoverschen Betriebskindertagesstätten mit einbezogen, die auch Kinder von MitarbeiterInnen betreuen, die außerhalb Hannovers leben.

2.2 Entwicklung der institutionellen Betreuungsangebote von 1999 bis 2008

2.2.1 Entwicklung der Bevölkerung

In den vergangenen 10 Jahren gab es bei der Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover in der Altersgruppe von 0 bis 9 Jahren einen Bevölkerungsrückgang von insgesamt rund 3,5%.

Der Anteil der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen reduzierte sich in diesem Zeitraum um knapp 3 %.
Seit zwei Jahren wird in der Landeshauptstadt Hannover gegenläufig zum bundesweiten Trend wieder ein leichter Geburtenanstieg registriert. Die Bevölkerungsstatistik vom 01.01.2009 weist bei dieser Altersgruppe seit 01.01.2007 einen Bevölkerungsanstieg von 2,5 % aus. Dies liegt neben der höheren Geburtenzahl auch an der geringeren Abwanderung von jungen Familien ins Umland.

In der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen kam es innerhalb der letzten 10 Jahre zu einem Rückgang von rund 2 %. Seit zwei Jahren ist diese Altersgruppe nicht mehr rückläufig sondern konstant geblieben.

In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen kam es in dem Vergleichszeitraum zu einem Bevölkerungsrückgang von knapp 4 %. Dieser hält bis heute an. Sollte sich aber der Trend der letzten beiden Jahre bei den jüngeren Kindern fortsetzen, ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren auch bei den 6- bis 9-Jährigen zu einem Bevölkerungsanstieg kommen wird.

Abbildung 1: **Bevölkerungsentwicklung**

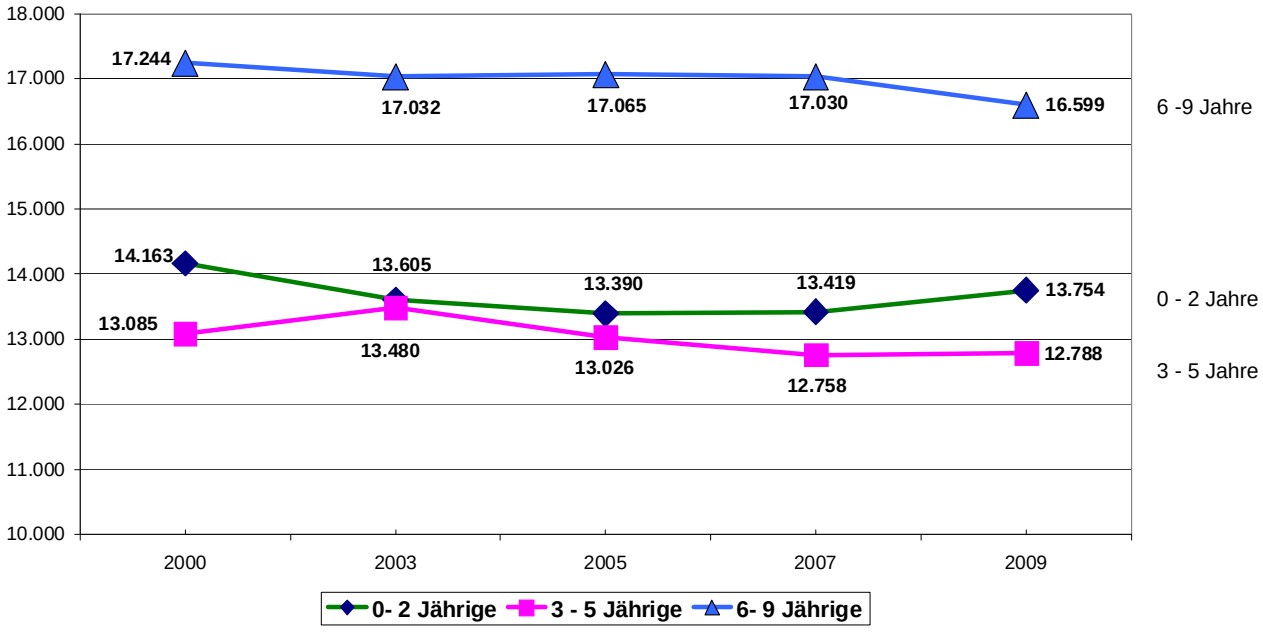

2.2.2 Entwicklung der institutionellen Betreuungsangebote insgesamt

Insgesamt konnte das institutionelle Betreuungsangebot von 1999 bis 2008 um 1.741 Plätze erweitert werden, was einem Zuwachs von 10,1 % entspricht.

Abbildung 2: **Betreuungsangebote insgesamt**

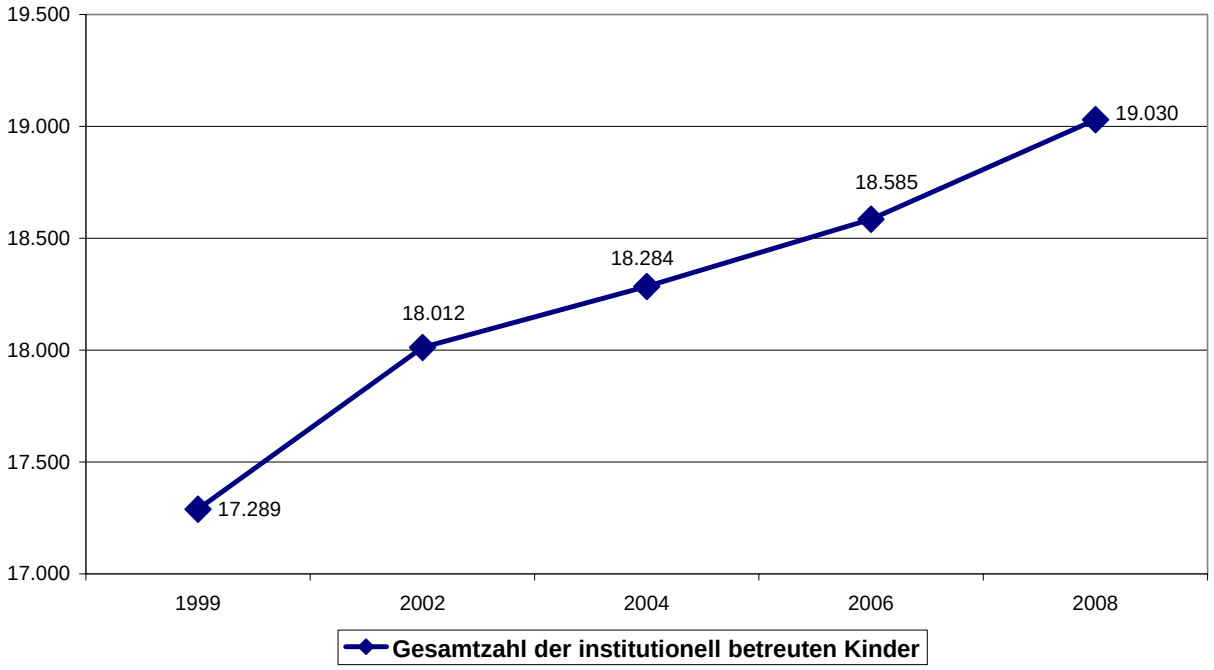

2.2.3 Entwicklung der Krippenbetreuung

Der Krippenbereich konnte von 1999 bis 2008 um 858 Plätze ausgebaut werden. Dies entspricht einem Platzzuwachs von rund 71 %.

Seit zwei Jahren ist wieder ein Bevölkerungsanstieg in dieser Altersgruppe festzustellen.
Es gilt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt. Bisher wird davon ausgegangen, dass Schwankungen über die Jahre ausgeglichen werden, so dass eine grundsätzliche Veränderung der Planungsgrundlagen derzeit noch nicht als erforderlich angesehen wird.

Abbildung 3: **Krippenbetreuung**

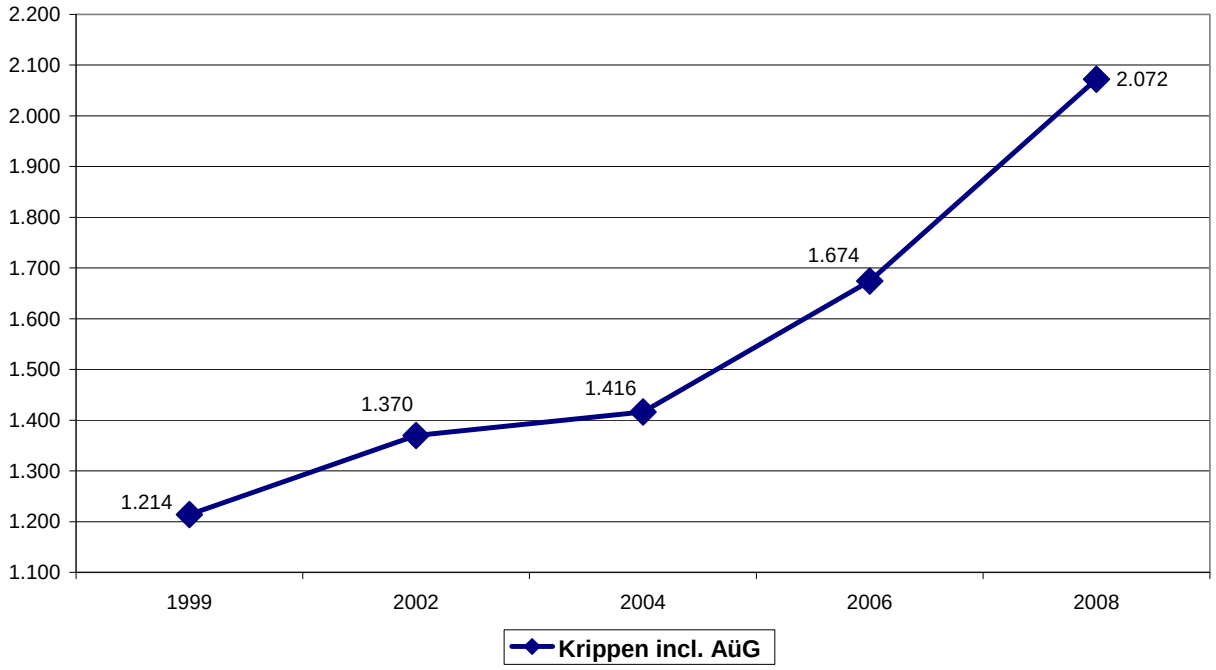

2.2.4 Entwicklung der Kindergartenbetreuung

In dem Betrachtungszeitraum von 1999 bis 2008 wurden im Kindergartenbereich 258 neue Plätze geschaffen, wodurch das Platzangebot um 20,39 % ausgeweitet werden konnte.

Die Planung neuer Kindergartengruppen steht inzwischen nicht mehr nur im direkten Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs, sondern richtet sich auch auf eine sinnvolle Kombination von Krippe und Kindergarten für eine durchgehende Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte (s.a. Ziffer 4.4.2).

Als Reaktion auf den in den Jahren 2005 bis 2007 feststellbaren Rückgang der Kinderzahlen und die damit verbundene rückläufige Bevölkerungsprognose sowie im Zusammenhang mit dem Ausbauprogramm für Krippenplätze, wurden nicht nachgefragte Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, zunächst hauptsächlich in Form von altersübergreifenden Gruppen, umgewandelt. Hier kann je nach tatsächlichem Bedarf flexibel mit der Belegung reagiert werden.

Abbildung 4: **Kindergartenbetreuung**

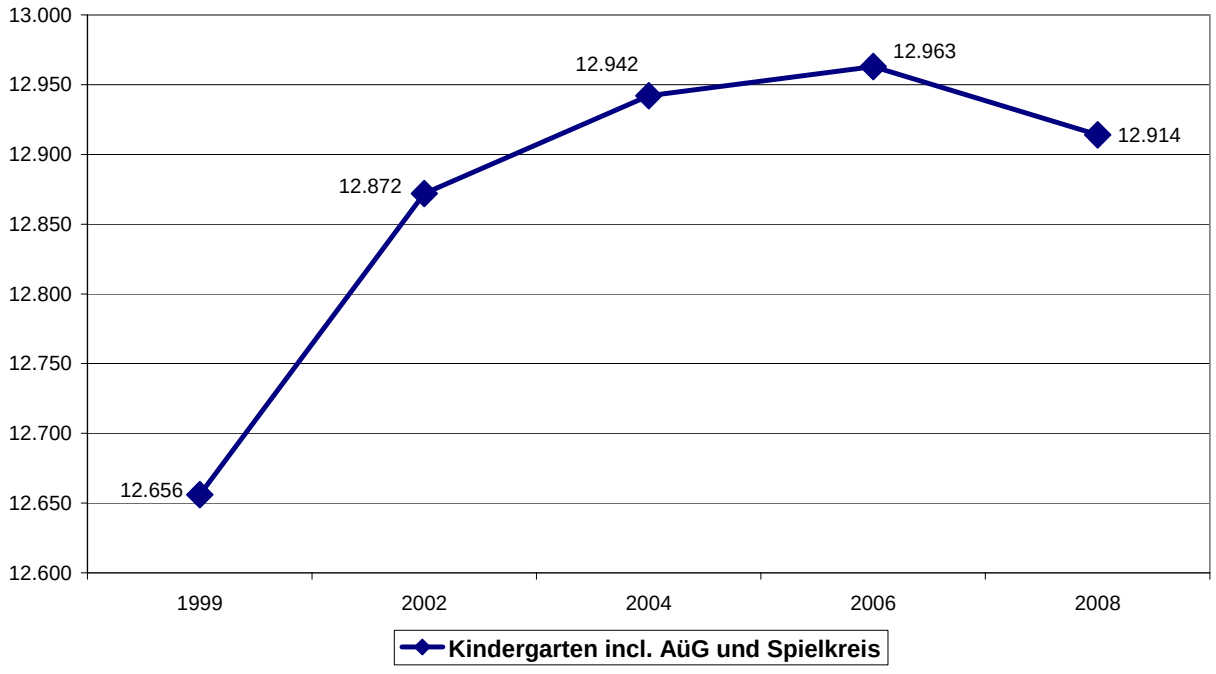

2.2.5 Entwicklung der Hortbetreuung

In den zurückliegenden 10 Jahren konnte das Hortangebot durch die Schaffung von 625 neuen Hortplätzen um 18,28 % ausgeweitet werden.

In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen ist im Gegensatz zu den beiden anderen Altersgruppen bisher noch ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten.
Sollte sich der Bevölkerungszuwachs bei den jüngeren Kindern weiter fortsetzen, ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren auch bei den 6- bis 9-Jährigen zu einem Bevölkerungsanstieg kommen wird.

Abbildung 5: **Hortbetreuung**

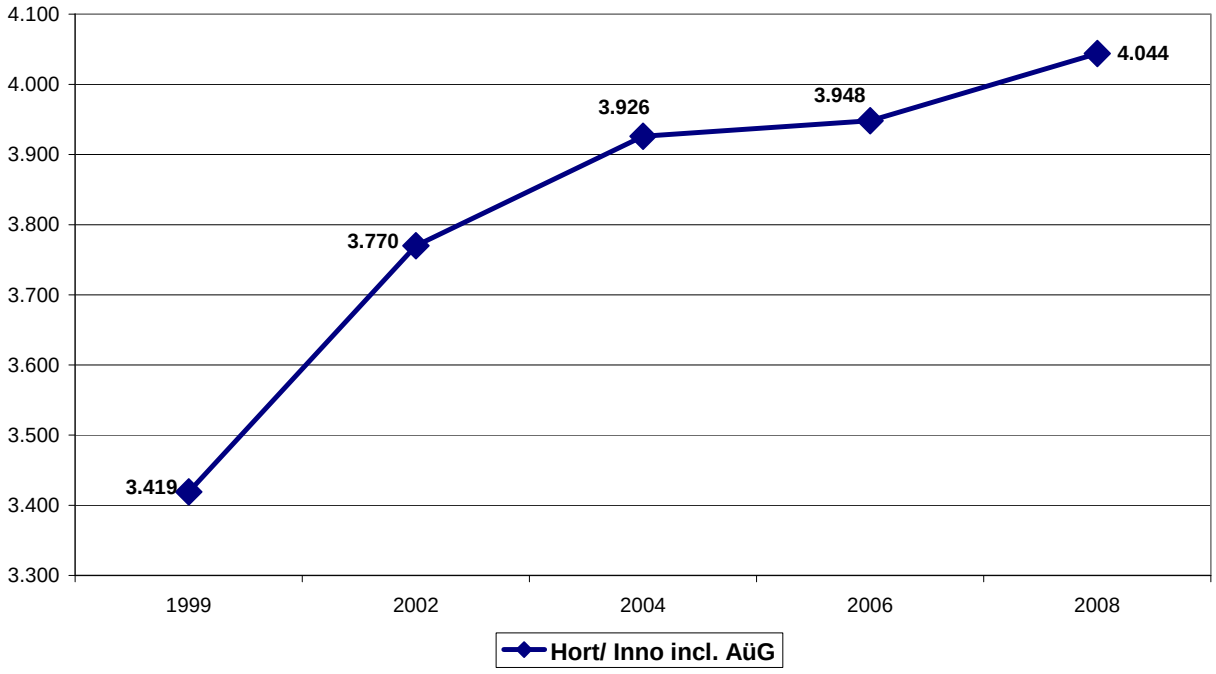

3. Kleinkindbetreuung

Die Kleinkindbetreuung richtet sich an alle Kinder von der Geburt an bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Betreuung kann entweder in institutioneller Form in einer Einrichtung (Krippe) oder durch Tagespflegepersonen erfolgen. Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde die Betreuung in Tagespflege dem institutionellen Betreuungsangebot gleich gestellt.

Die Kleinkindbetreuung in Krippen bietet Kindern eine gruppenpädagogische Betreuung. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich ganztags und wird bedarfsabhängig durch Früh- und Spätdienste ergänzt.

Seit 2005 liegt der Schwerpunkt der Kindertagesstättenplanung im Ausbau der Betreuungsangebote für die Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder. Im Jahr 2008 hat der Bund die Einführung eines Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres beschlossen. Damit verbunden ist ein landesweites Ausbauprogramm.

Als Berechnungsgröße für eine Bedarfsermittlung zum Jahr 2013 wird auf Bundesebene eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % der unter Dreijährigen genannt. Nicht berücksichtigt werden hierbei regionale Unterschiede sowie Besonderheiten von Großstädten oder Ballungsgebieten.

Nach fachlicher Einschätzung wird die Nachfrage der Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes, auch aufgrund des Elterngeldes, geringer ausfallen als in den folgenden zwei Jahrgängen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass in Großstädten wie Hannover generell ein höherer Versorgungsgrad erforderlich ist.

Die Landeshauptstadt Hannover geht daher bei ihrem Ausbauprogramm von einer planerischen Größenordnung von 40 % Versorgungsquote für das Jahr 2013 aus. Ein entsprechendes Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ bis 2013 wurde beschlossen und ist 2009 gestartet.
Zusätzlich sollen auch in der Tagespflege weitere 300 Plätze zur Kleinkindbetreuung geschaffen werden.

Die planerische Versorgungsquote ist auch Grundlage der Bedarfstabelle 3.3.1. Berücksichtigt wurden alle drei Jahrgänge in vollem Umfang. Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge können damit ausgeglichen werden.

Aufgrund des deutlich verlangsamten Rückgangs der Bevölkerung (Ziffer 2.2.1) ist eine Umwandlung von nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen nur noch in wenigen Fällen möglich. Vielmehr muss im Rahmen des weiteren Krippenausbaus die Schaffung neuer Betreuungsplätze im Vordergrund stehen (vgl. auch Ziffer 4.4.).

Dies fordert neben den laufenden Betriebskosten einen erheblichen Einsatz investiver Mittel zum Bau und der Einrichtung von Kindertagesstätten. Daher war die Frage der Refinanzierung der Maßnahmen durch Bund und Land ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung. Inzwischen findet die entsprechende Landesrichtlinie zu Investitionen zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) Anwendung. Für die Landeshauptstadt Hannover wurden inzwischen 58 Anträge gestellt, von denen bisher 20 in einem Gesamtvolumen von 3,1 Mio. € bewilligt und ausgezahlt wurden.

3.1 Übersicht der betreuten Kleinkinder

Innerhalb des zurückliegenden Berichtszeitraums von November 2007 bis Oktober 2008 konnte der Anteil der betreuten Kleinkinder erneut gesteigert werden.

Die Betreuungsquote bei den Kleinkindern verbesserte sich trotz der gestiegenen Kinderzahl bis Oktober 2008 auf **23,1%** im Vergleich zu 20,4 % im Vorjahr.

Tabelle 4: Betreute Kleinkinder am 01.10.2008

	Ist-Befragung Okt. 2008	Ist-Befragung Nov. 2007
betreute Kinder in Krippen incl. AüG	**2.072**	1.948
Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	**346**	141
betreute Kinder von 0- 2 Jahren in Tagespflege	**756**	682
betreute Kleinkinder insgesamt	**3.174**	2.771

Auffällig ist der hohe Anteil der betreuten Kinder im Alter von 2 Jahren im Kindergarten. Es wird angenommen, dass die verstärkte Aufnahme von Kindern im Krippenalter in den Kindergarten zum einen mit dem angekündigten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und den derzeit noch nicht ausreichend vorhandenen Krippenplätzen zusammen hängt. Zum anderen wird ein Teil der 2-Jährigen in altersübergreifenden Gruppen betreut, die bei der Ist-Befragung dem Kindergartenbereich zugeordnet wurden und eigentlich dem Alter entsprechend beim Krippenbereich einzuordnen gewesen wären. Nicht zuletzt trägt auch das vorgezogene Stichtagsdatum zu einer leichten Verschiebung bei.

In der folgenden Übersicht (Ziffer 3.2) sind die betreuten Kinder in Krippen incl. AüG detailliert nach Stadtteilen und Stadtbezirken aufgeführt. Ebenfalls enthalten sind die belegten Plätze in Kindergärten mit Kindern unter 3 Jahren. Zur Vervollständigung der Angebotsübersicht wurden auch die Plätze im Rahmen der Tagespflege mit aufgenommen, da diese gemäß TAG dem institutionellen Angebot gleichgestellt sind.

3.2 Kleinkindbetreuung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

Stadtteil / **Stadtbezirk**	**Kinder von 0 bis 2 Jahren** (01.01.2009)	**betreute Kinder in Krippen incl. AüG** (01.10.2008)	zusätzlich: **betreute Kindern unter 3 Jahren in Kindergarten-gruppen** (01.10.2008)	zusätzlich: **Betreuung durch Tagespflege*** (31.12.2008)	**Betreuungs-quote insgesamt**
Mitte	200	40	8		
Calenberger Neustadt	164	24	7		
Zoo	139	0	1		
Oststadt	348	134	1		
Mitte	**851**	**198**	**17**	**29**	**28,7%**
Vahrenwald	613	30	11		
List	1.340	162	12		
Vahrenwald-List	**1.953**	**192**	**23**	**142**	**18,3%**
Bothfeld	442	56	14		
Lahe	50	10	0		
Isernhagen-Süd	53	0	3		
Vahrenheide	321	60	4		
Sahlkamp	400	83	6		
Bothfeld-Vahrenheide	**1.266**	**209**	**27**	**54**	**22,9%**
Groß-Buchholz	685	166	14		
Heideviertel	101	43	1		
Kleefeld	314	33	1		
Buchholz-Kleefeld	**1.100**	**242**	**16**	**49**	**27,9%**
Misburg-Nord	467	58	26		
Misburg-Süd	64	0	0		
Anderten	187	27	6		
Misburg-Anderten	**718**	**85**	**32**	**44**	**22,4%**
Kirchrode	247	0	17		
Bemerode	646	95	12		
Wülferode	18	0	1		
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**911**	**95**	**30**	**57**	**20,0%**
Südstadt	1014	130	29		
Bult	78	25	4		
Südstadt-Bult	**1.092**	**155**	**33**	**105**	**26,8%**
Waldhausen	51	0	4		
Waldheim	31	0	3		
Döhren	288	137	6		
Seelhorst	108	0	15		
Wülfel	116	15	5		
Mittelfeld	236	15	13		
Döhren - Wülfel	**830**	**167**	**46**	**22**	**28,3%**
Bornum	39	0	5		
Mühlenberg	208	29	0		
Oberricklingen	243	27	0		
Ricklingen	315	0	5		
Wettbergen	284	42	9		
Ricklingen	**1.089**	**98**	**19**	**51**	**15,4%**

Stadtteil / **Stadtbezirk**	**Kinder von 0 bis 2 Jahren** (01.01.2009)	**betreute Kinder in Krippen incl. AüG** (01.10.2008)	zusätzlich: **betreute Kindern unter 3 Jahren in Kindergarten-gruppen** (01.10.2008)	zusätzlich: **Betreuung durch Tagespflege*** (31.12.2008)	**Betreuungs-quote insgesamt**
Linden-Nord	454	110	10		
Linden-Mitte	373	81	10		
Linden-Süd	311	61	4		
Limmer	168	20	4		
Linden - Limmer	**1.306**	**272**	**28**	**84**	**29,4%**
Ahlem	271	15	9		
Davenstedt	231	30	3		
Badenstedt	272	30	7		
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**774**	**75**	**19**	**35**	**16,7%**
Herrenhausen	226	8	5		
Burg	82	15	13		
Leinhausen	78	6	2		
Ledeburg u. Nordhafen	139	27	11		
Stöcken	363	15	1		
Marienwerder	75	6	0		
Herrenhausen-Stöcken	**963**	**77**	**32**	**51**	**16,6%**
Vinnhorst u. Brink Hafen	207	13	1		
Hainholz	206	39	2		
Nordstadt	488	155	21		
Nord	**901**	**207**	**24**	**33**	**29,3%**
Gesamt 2008	**13.754**	**2.072**	**346**	**756**	**23,1%**
Erhebung 2007	13.580	1.948	141	682	20,4%
Veränderung zum Vorjahr	**174**	**124**	**205**	**74**	

* Angaben zur Tagespflege vom KSD/Tagespflegebörse und IG Tagesmütter liegen nur nach Stadtbezirken vor.

3.3 Prognose und Ausblick

Als Grundlage für die weiteren Planungen gelten die Rahmenvorgaben des Bundes und die Konkretisierung für Hannover durch das „Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern“ (DS 0049/2008), in dem als planerische Größenordnung ein Versorgungsgrad von 40% (bezogen auf alle 3 Jahrgänge) angenommen wurde.

In den kommenden Jahren wird der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung sowohl in der Tagespflege als auch durch die Schaffung von Krippenplätzen erfolgen. Es liegen Ausbauprogramme für 300 neue Tagespflegeplätze und 1.500 neue Krippenplätze vor. Aufgrund der insgesamt stabilen Bevölkerungszahlen kann die Krippenplatzgewinnung nur noch in einem wesentlich geringeren Maß als bisher geplant durch Umstrukturierungen von Plätzen anderer Altersgruppen erfolgen.

Trotz der veränderten Bedarfszahlen und der geringeren Möglichkeiten der Umstrukturierung wird derzeit davon ausgegangen, die Ausbauprogramme bis zum Jahr 2013 umsetzen zu können. Da in der städtischen Planung die vollen drei Jahrgänge berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, die gesetzlichen Vorgaben für den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr erfüllen zu können.

Seit der Erhebung im Oktober 2008 konnten bis 31.08.2009 **345** Krippenplätze neu geschaffen bzw. umstrukturiert werden. Diese sind in die folgende Bedarfsermittlung für die jeweiligen Stadtbezirke mit eingeflossen.

Unter Ziffer 3.3.2 sind darüber hinaus die Planungen weiterer 205 Plätze für 2009 aufgeführt, die in der Prognose noch nicht berücksichtigt wurden.

Mit diesen Planungen wird die Zielvorgabe aus dem Ausbauprogramm „ 5 x 300 Plätze“ für das Jahr 2009 mehr als erfüllt werden können.

Durch die Gleichstellung der institutionellen Betreuung und der Tagespflege erfolgt keine prozentuale Gewichtung mehr zwischen beiden Angeboten. Der hannoversche Schwerpunkt liegt allerdings - dem Elternwillen entsprechend - weiter auf der institutionellen Betreuung.

3.3.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

planerische Größe Versorgungsgrad – stadtweit 40 %

Die Bedarfsermittlung bezieht sich, trotz des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, auf die vollen drei Jahrgänge. Durch diese Berechnungsgrundlage sollen Schwankungen in der Nachfrage ausgeglichen und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden.

Seit 2007 ist ein Anstieg der Kinderzahl in der Altersgruppe von 0 – 2 Jahren zu beobachten. In den Jahren 2008 und 2009 gab es einen Zuwachs in dieser Altersgruppe von 161 bzw. 174 Kindern. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren bestätigt und damit der bundesweiten Prognose eines Geburtenrückganges entgegensteht.

Die stadtbezirksbezogenen Bedarfsgrößen resultieren aus der Elternbefragung des Jahres 2004; stadtweit wird allerdings eine Quote von 40 % angestrebt. Eine wohnortnahe Versorgung ist das Ziel aller Planungen.

Tabelle 5: Prognostizierter Platzbedarf in der Kleinkindbetreuung bis 2015
Hinweis: Die Minuszahlen weisen die Fehlbedarfe aus.

Stadtbezirk	Bedarf	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	50,7%	**-206**	**-187**	**-183**	**-178**	**-174**
Vahrenwald-List	53,5%	**-573**	**-518**	**-522**	**-530**	**-535**
Bothfeld-Vahrenheide	28,7%	**-84**	**-71**	**-71**	**-70**	**-70**
Buchholz-Kleefeld	37,5%	**-100**	**-102**	**-103**	**-101**	**-100**
Misburg-Anderten	51,0%	**-219**	**-221**	**-220**	**-216**	**-214**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	32,8%	**-107**	**-103**	**-106**	**-108**	**-109**
Südstadt-Bult	51,2%	**-208**	**-179**	**-175**	**-170**	**-165**
Döhren-Wülfel	40,0%	**-92**	**-71**	**-70**	**-66**	**-63**
Ricklingen	25,0%	**-100**	**-96**	**-96**	**-99**	**-101**
Linden-Limmer	47,5%	**-213**	**-181**	**-179**	**-177**	**-175**
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	27,2%	**-94**	**-88**	**-87**	**-86**	**-85**
Herrenhausen-Stöcken	31,2%	**-142**	**-116**	**-112**	**-108**	**-108**
Nord	36,8%	**-37**	**-46**	**-43**	**-40**	**-29**
Gesamt	**40,0%**	**-2.177**	**-1.980**	**-1.968**	**-1.950**	**-1.929**

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Bevölkerungszahlen sollte der prognostizierte Platzbedarf durch Umsetzung des Ausbauprogramms bis 2013 mit insgesamt 1.800 Plätzen im institutionellen Betreuungsbereich (1.500 Plätze) und in der Tagespflege (300 Plätze) gedeckt werden können.

3.3.2 Planungen 2009

Derzeit befinden sich für 2009 noch weitere 205 Krippenplätze in Planung, die in in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 3.3.1 noch nicht berücksichtigt sind und den Platzbedarf weiter reduzieren.

Tabelle 6: Krippenplanungen für 2009

Stadtbezirk	Planung	Plätze	Plätze gesamt
Mitte	City Zwerge	10	**25**
	Bödeker- Krippe	15	
Vahrenwald- List	Michel und Ida	15	**55**
	Gemeinde Waldersee	10	
	Kinderlebens(t)räume "Erdenkinder"	15	
	Hubertus 4	15	
Bothfeld-Vahrenheide	AWD-Betriebskita, Liliput	15	**15**
Misburg - Anderten	Königskinder, Krumme Str	30	**55**
	Kinderlebens(t)räume, "Sternenfänger"	25	
Döhren - Wülfel	Kita Zeißstr. /DRK	15	**15**
Nord	Gartenzwerge	30	**40**
	Leinehüpfer	10	
Stadtweit	**Gesamt**	**205**	**205**

4. Kindergartenbetreuung

Bereits seit 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Betreuungsplatz im Kindergartenbereich ab der Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes. Der Betreuungsbedarf kann stadtweit inzwischen als gedeckt angesehen werden.

Den in der Landeshauptstadt Hannover lebenden 12.788 Kindern im Alter von 3 – 5 Jahren stehen 12.914 betreute Kindergartenkinder gegenüber. Die rechnerische Überversorgung resultiert aus der Tatsache, dass auch 6-jährige Kinder im Kindergarten bis zur Einschulung betreut werden.

4.1 Übersicht der betreuten Kindergartenkinder und deren Altersstruktur

Tabelle 7: Altersstruktur im Kindergartenbereich

Altersstruktur im Kindergartenbereich incl. AüG und Spielkreis		
	Oktober 2008	
	absolut	**in Prozent**
2 Jahre	**346**	2,68%
3 Jahre	**3.732**	28,90%
4 Jahre	**4.137**	32,04%
5 Jahre	**3.941**	30,52%
6 Jahre	**758**	5,87%
insgesamt	**12.914**	100%

Auch hier zeigt sich der hohe Anteil der betreuten Kinder im Alter von 2 Jahren im Kindergarten (siehe auch Ziffer 3.1). Es wird angenommen, dass ein Teil der 2-Jährigen in altersübergreifenden Gruppen betreut wird. Diese wurden bei der Datenabfrage im Oktober 2008 dem Kindergartenbereich zugeordnet, obwohl sie dem Alter entsprechend im Krippenbereich einzuordnen gewesen wären. Bei der nächsten Datenabfrage ist deshalb verstärkt darauf zu achten, dass die Kinder aus den altersübergreifenden Gruppen der dem Alter entsprechenden Betreuungsform zugeordnet werden.

4.2 Betreuungszeiten

Im Kindergartenbereich gibt es derzeit folgende Betreuungszeiten:

- Halbtags ohne Essen = vierstündige Betreuung
- Halbtags mit Essen = viereinhalbstündige Betreuung
- Dreiviertel = sechsstündige Betreuung
- Ganztags = achtstündige Betreuung

Alle Angebote werden durch bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten, wie Früh- und Spätdienste, ergänzt.

Der Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Betreuungsplatz (= halbtags ohne Essen) spiegelt nicht den tatsächlichen Betreuungsbedarf wieder. Die Betreuungszeiten wurden deshalb kontinuierlich den Bedürfnissen der Eltern angepasst.
Lediglich von 11,68% der Kindergartenkinder wird das vom Rechtsanspruch abgedeckte Halbtagsangebot ohne Mittagessen noch in Anspruch genommen.
Der Anteil der Ganztags- und Dreiviertel-Betreuung im Kindergartenbereich liegt bereits bei 82,14%.
Damit entspricht das Platzangebot auch bezüglich der Betreuungszeiten weitgehend den Bedürfnissen der Eltern. Hiermit wird ein wichtiger kommunaler Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzugefügt. Inzwischen liegen in der Stadt Hannover fast 90 % aller Kindergartenplätze über der vierstündigen Mindestbetreuungszeit im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs.

Abbildung 6: **Betreuungszeiten am 01.10.2008**

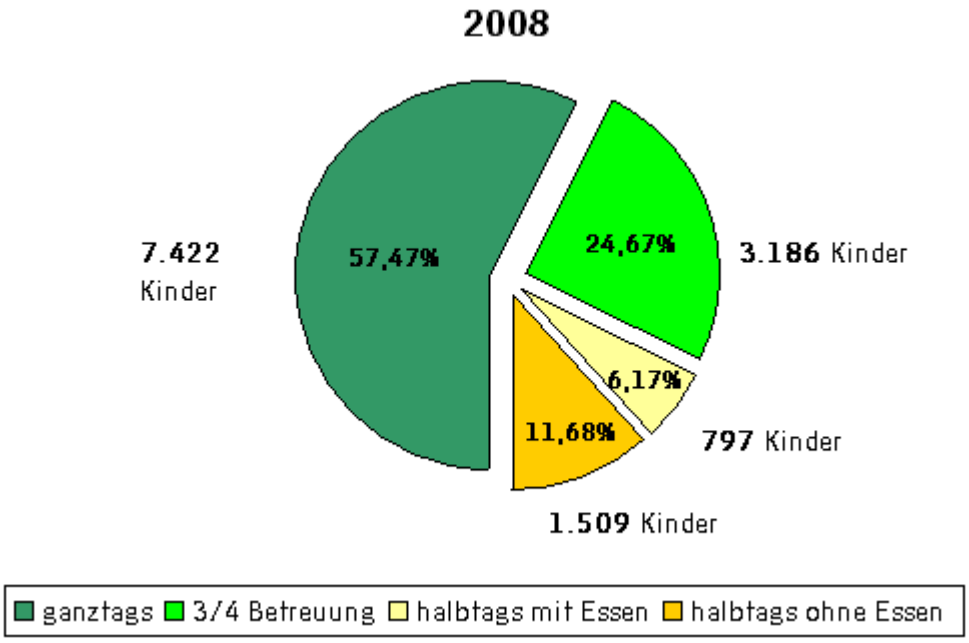

Als Anhang I ist eine Übersicht beigefügt, wie sich die Betreuungszeiten auf die einzelnen Stadtbezirke und Stadtteile verteilen.

4.2.1 Entwicklung der Betreuungszeiten innerhalb der letzten 10 Jahre

Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungszeiten von 1999 bis 2008

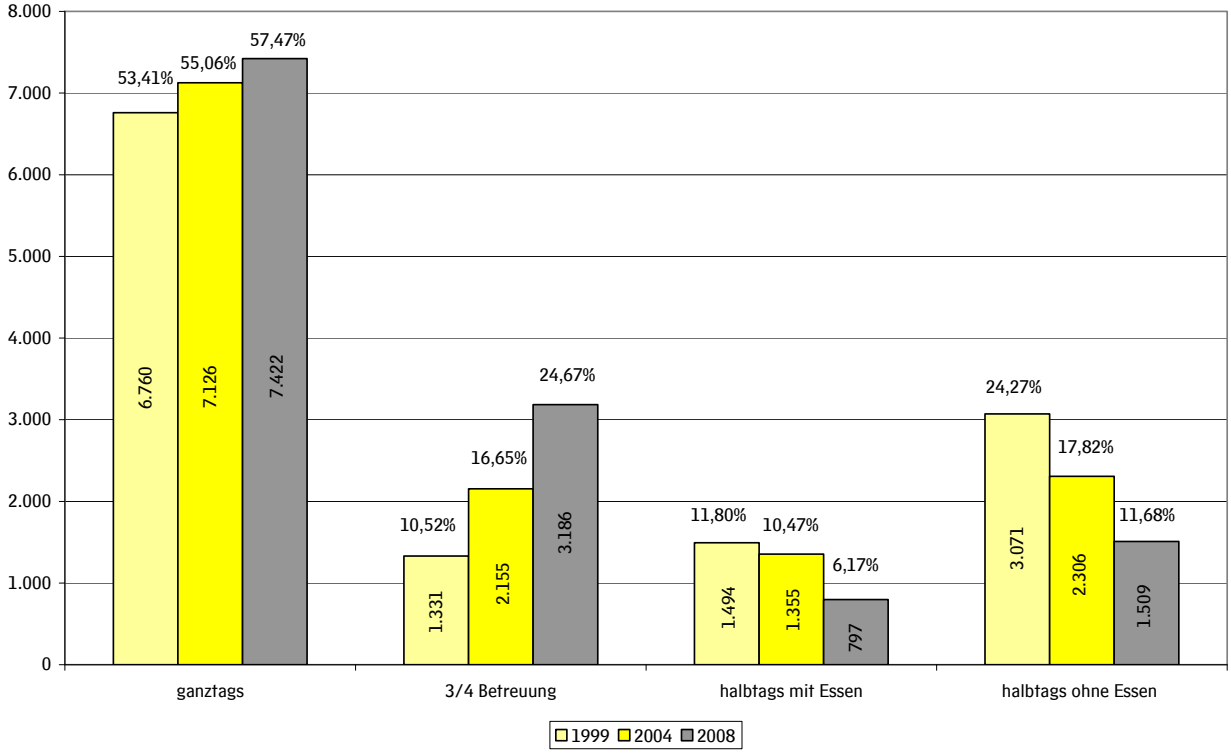

Während der Anteil der Betreuungszeiten im Ganztagsbereich von 1999 bis 2008 nur geringfügig um 4 % zugenommen hat, kam es im gleichen Zeitraum bei der 3/4-Betreuung zu einer Angebotsausweitung von 10,5 % auf 24,6 %.
Entsprechend dazu reduzierten sich die Halbtagsplätze von insgesamt 36 % auf 17,85 %.

4.3 Belegung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

In der nachfolgenden Übersicht sind die Kindergartenangebote incl. AüG und Spielkreise detailliert nach Stadtteilen und Stadtbezirken aufgeführt. Informativ werden auch die belegten Plätze mit Kindern unter 3 Jahren bzw. 6 Jahren dargestellt.

Stadtteil/**Stadtbezirk**	**Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2009)**	**insgesamt betreute Kinder incl. AüG und Spielkreis (01.10.2008)**	davon	
			unter 3 Jahre	**6 Jahre**
Mitte	151	129	8	4
Calenberger Neustadt	115	255	7	13
Zoo	123	77	1	0
Oststadt	305	246	1	19
Mitte	**694**	**707**	**17**	**36**
Vahrenwald	578	487	11	28
List	1.027	1.030	12	50
Vahrenwald-List	**1.605**	**1.517**	**23**	**78**
Bothfeld	480	559	14	37
Lahe	48	18	0	3
Isernhagen-Süd	72	56	3	5
Vahrenheide	299	246	4	18
Sahlkamp	422	465	6	26
Bothfeld-Vahrenheide	**1.321**	**1.344**	**27**	**89**
Groß-Buchholz	736	794	14	53
Heideviertel	96	124	1	3
Kleefeld	324	262	1	16
Buchholz-Kleefeld	**1.156**	**1.180**	**16**	**72**
Misburg-Nord	527	550	26	12
Misburg-Süd	72	0	0	0
Anderten	190	211	6	11
Misburg-Anderten	**789**	**761**	**32**	**23**
Kirchrode	279	313	17	13
Bemerode	606	608	12	21
Wülferode	20	10	1	0
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**905**	**931**	**30**	**34**
Südstadt	776	815	29	57
Bult	84	148	4	8
Südstadt-Bult	**860**	**963**	**33**	**65**
Waldhausen	36	68	4	5
Waldheim	55	58	3	4
Döhren	242	296	6	19
Seelhorst	120	49	15	0
Wülfel	96	128	5	6
Mittelfeld	265	239	13	7
Döhren-Wülfel	**814**	**838**	**46**	**41**
Bornum	31	54	5	5
Mühlenberg	225	199	0	15
Oberricklingen	229	197	0	24
Ricklingen	264	221	5	18
Wettbergen	264	315	9	11
Ricklingen	**1.013**	**986**	**19**	**73**

Stadtteil/**Stadtbezirk**	**Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2009)**	**insgesamt betreute Kinder incl. AüG und Spielkreis (01.10.2008)**	davon	
			unter 3 Jahre	**6 Jahre**
Linden-Nord	390	371	10	15
Linden-Mitte	282	348	10	45
Linden-Süd	267	274	4	22
Limmer	160	171	4	19
Linden-Limmer	**1.099**	**1.164**	**28**	**101**
Ahlem	219	207	9	28
Davenstedt	261	221	3	7
Badenstedt	318	275	7	13
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**798**	**703**	**19**	**48**
Herrenhausen	175	143	5	6
Burg	68	114	13	4
Leinhausen	91	100	2	15
Ledeburg u. Nordhafen	151	301	11	22
Stöcken	345	216	1	14
Marienwerder	65	56	0	0
Herrenhausen-Stöcken	**895**	**930**	**32**	**61**
Vinnhorst u. Brink Hafen	231	175	1	11
Hainholz	222	218	2	15
Nordstadt	386	497	21	11
Nordstadt	**839**	**890**	**24**	**37**
Gesamt 2008	**12.788**	**12.914**	**346**	**758**
Erhebung 2007	12.797	12.815	141	985
Veränderung zum Vorjahr	**-9**	**99**	**205**	**-227**

4.4 Prognose und Ausblick

Als Reaktion auf den in den Jahren 2005 bis 2007 festgestellten Rückgang der Kinderzahlen und die damit verbundene rückläufige Bevölkerungsprognose sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des TAG, wurden nicht nachgefragte Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, zunächst hauptsächlich in Form von altersübergreifenden Gruppen, umgewandelt.
Dadurch ist es zu einer geringfügigen Platzreduzierung im Kindergartenbereich gekommen. Allerdings kann bei altersübergreifenden Gruppen je nach tatsächlichem Bedarf flexibel mit der Belegung reagiert werden.

Unter Ziffer 4.4.1 sind die anhand der aktuellen Bevölkerungs- und Platzzahlen sowie der Bevölkerungsprognosen zu erwartenden Bedarfe von 2009 bis 2015 abzulesen.

Eine Erkenntnis aus den neuen Prognosen ist, dass der bisher vorausgesagte Bevölkerungsrückgang erheblich langsamer erfolgt, als nach den früheren Prognosen zu erwarten war. Dies bedeutet zum einen, dass die Abwanderungstendenzen ins Umland konstant verringert werden konnten, zum anderen aber auch, dass zur Umwandlung von Plätzen in Krippen im derzeitigen Bestand weniger Möglichkeiten bestehen.

Neben den Bevölkerungsprognosen werden als weiteres Planungsinstrument seit 2005 die jährlichen „Kitarunden“ in den Stadtbezirken durchgeführt. Diese ermöglichen eine stadtbezirksbezogene Planung unter Einbeziehung aller Kita-Träger. Bislang haben sich die oben genannten Einschätzungen und rechnerischen Voraussagen bestätigt.

Für die Ermittlung der Prognosen wurde im Gegensatz zur Vergangenheit von einer hundertprozentigen Versorgung der Gruppe der 3 – 5-jährigen Kinder ausgegangen. Um den im Laufe eines Jahres nachwachsenden 2-Jährigen Rechnung zu tragen, wurde die Versorgungsquote um 10 % der Kinder dieses Alters erhöht.

4.4.1 Platzbedarfe nach Stadtteilen und Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad 100 % der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre zuzüglich
10 % der Kinder im Alter von 2 Jahren

Tabelle 8: Prognostizierter Platzbedarf in der Kindergartenbetreuung

Hinweis: Die Minuszahlen weisen die Fehlbedarfe aus.

Stadtteil **/ Stadtbezirk**	**2009**	**2010**	**2011**	**2013**	**2015**
Mitte	-66	-63	-62	-59	-57
Calenberger Neustadt	63	72	73	75	77
Zoo	-51	-33	-32	-30	-28
Oststadt	-56	-34	-32	-26	-22
Mitte	**-100**	**-47**	**-43**	**-30**	**-20**
Vahrenwald	-8	41	40	45	50
List	-15	20	9	-3	-13
Vahrenwald-List	**-13**	**70**	**59**	**52**	**46**
Bothfeld	57	43	43	48	53
Lahe	-44	-47	-47	-45	-44
Isernhagen-Süd	-9	-18	-18	-15	-13
Vahrenheide	-47	-49	-51	-43	-41
Sahlkamp	46	50	55	47	41
Bothfeld-Vahrenheide	**13**	**-10**	**-7**	**1**	**5**
Groß-Buchholz	40	64	66	66	69
Heideviertel	15	19	19	19	19
Kleefeld	-30	-25	-24	-24	-22
Buchholz-Kleefeld	**35**	**68**	**72**	**72**	**77**
Misburg-Nord	-18	-38	-54	-52	-50
Misburg-Süd	-30	-26	-28	-28	-27
Anderten	-7	-2	3	12	17
Misburg-Anderten	**-51**	**-62**	**-74**	**-63**	**-55**
Kirchrode	50	63	65	69	75
Bemerode	27	-1	-28	-39	-44
Wülferode	-9	-12	-14	-16	-17
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**78**	**59**	**32**	**25**	**24**
Südstadt	14	31	39	52	61
Bult	60	76	77	78	78
Südstadt-Bult	**88**	**122**	**131**	**144**	**154**

Stadtteil **/ Stadtbezirk**	**2009**	**2010**	**2011**	**2013**	**2015**
Waldhausen	25	21	21	22	23
Waldheim	10	5	5	6	7
Döhren	22	6	6	11	14
Seelhorst	-71	-57	-57	-55	-54
Wülfel	46	36	36	37	39
Mittelfeld	-34	-18	-15	-9	-4
Döhren-Wülfel	**10**	**6**	**8**	**24**	**37**
Bornum	24	15	15	15	15
Mühlenberg	-14	-9	-10	-8	-6
Oberricklingen	-39	-38	-40	-41	-43
Ricklingen	-36	-38	-36	-35	-39
Wettbergen	56	29	20	13	6
Ricklingen	**7**	**-25**	**-35**	**-40**	**-50**
Linden-Nord	-9	-27	-25	-20	-16
Linden-Mitte	83	81	81	86	90
Linden-Süd	15	18	19	23	27
Limmer	-36	-14	-14	-18	-23
Linden-Limmer	**69**	**73**	**76**	**87**	**93**
Ahlem	-4	0	0	0	-1
Davenstedt	-28	-24	-24	-21	-20
Badenstedt	-28	-16	-16	-12	-12
Ahlem-Badenstedt - Davenstedt	**-46**	**-25**	**-25**	**-18**	**-19**
Herrenhausen	-32	-34	-33	-28	-24
Burg	29	36	37	38	38
Leinhausen	37	45	44	44	42
Ledeburg u. Nordhafen	94	98	99	100	98
Stöcken	-149	-151	-148	-141	-136
Marienwerder	2	8	10	11	11
Herrenhausen-Stöcken	**-9**	**12**	**19**	**35**	**39**
Vinnhorst u. Brink-Hafen	-44	-26	-24	-19	-18
Hainholz	3	7	4	6	7
Nordstadt	65	91	90	98	100
Nord	**29**	**77**	**75**	**90**	**94**

stadtweit	**101**	**325**	**291**	**389**	**439**

4.4.2 Planungen 2009

Derzeit befinden sich für 2009 noch 20 Kindergartenplätze in Planung, die in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 4.4.1 noch nicht berücksichtigt sind.

Tabelle 9: Planungen für 2009 im Kindergartenbereich

Stadtbezirk	Planung	Platzver-änderung
Bothfeld-Vahrenheide	AWD Betriebskita	**10**
Herrenhausen-Stöcken	Glühwürmer 4	**10**
Gesamt		**20**

Die Planung neuer Kindergartengruppen steht inzwischen nicht mehr nur im direkten Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs, sondern es wird auch der Blick darauf gerichtet, dass bei der Einrichtung neuer Kitas mit zwei Gruppen die Kombination Krippe und Kindergarten sinnvoll ist.
So kann eine durchgehende Betreuung der Kinder in einer Kita erfolgen; der Wechsel der Bezugspersonen und des Umfeldes wird damit vermieden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Umwandlung von Kindergartengruppen in bestehenden Einrichtungen in Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Damit wird eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsangebote für Krippen- und Kindergartenkinder erreicht.

Dies ist unter anderem ein Kriterium für Familien bei der Auswahl der Betreuungseinrichtung für ihre Kinder und ermöglicht perspektivisch eine wohnortnahe Betreuung der Kinder ab dem Krippenbesuch.

5. Integration

Bedürfen wesentlich behinderte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII infolge ihrer Behinderung der Hilfe in einer teilstationären Einrichtung, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen heilpädagogischen Kindertagesstätte. Ein Rechtsanspruch auf integrative Betreuung folgt hieraus nicht (§ 12 Abs. 2 Nds. KiTaG). Dennoch ist die „gemeinsame Erziehung aller Kinder mit und ohne Behinderung“ seit Jahren ein Schwerpunkt bei der Planung von Betreuungsangeboten für Kinder.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (Nds.KiTaG) sieht im § 3 Abs. 6 vor: „Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII), sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2) gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Träger) und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wahrnehmen.“

Das Sozialgesetzbuch IX betont diese Zielsetzung und führt in § 4 aus, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.“

Im Bereich der integrativen Angebotsformen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover überwiegt deutlich der Kindergartenbereich, da nur dieser umfassend gesetzlich geregelt ist. Im Rahmen des § 45 SGB VIII können aber in Einzelfällen auch in anderen Betreuungsformen integrativ arbeitende Gruppen genehmigt werden.

Unter Ziffer 5.4 werden die Bedarfe an integrativen Plätzen dargestellt, die sich ausschließlich auf die gesetzlich abschließend geregelte Angebotsform, also auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, beziehen.

Gemäß der bundesweit angenommenen Berechnungsquote sind 2 % der Kinder eines Jahrgangs behindert oder von Behinderung bedroht. Als Versorgungsquote/ Zielzahl werden in Hannover 1,5 % der Kindergartenkinder als integrativ zu betreuende Kinder zu Grunde gelegt.

Die Bedarfsdeckung im Kindergartenbereich erfolgt in erster Linie durch Plätze in den heilpädagogischen Einrichtungen aber auch durch Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen. Welche Angebotsform gewählt wird, richtet sich zum einen nach der Behinderung des einzelnen Kindes und zum anderen nach dem Betreuungswunsch der Eltern.

5.1 Betreuungsangebote

Das Angebot der Betreuung in integrativen Gruppen richtet sich grundsätzlich an alle Altersgruppen. Im folgenden Berichtsteil beziehen sich allerdings alle Angaben auf die Kindergartenkinder im Alter von 3 - 5 Jahren.

Betreute Kinder	**2008**	**101 Plätze**
Betreute Kinder	2007	93 Plätze

Einzelintegrationsmaßnahmen sind auf das jeweilige Kind bezogen und enden mit dessen Schuleintritt. Dadurch kann es zu Schwankungen bei den Platzzahlen der betreuten Kinder kommen. Ebenso können in integrativen Gruppen 2 – 4 Kinder mit Behinderung betreut werden. Dies führt ebenfalls zu unterschiedlichen Auslastungen der Plätze.

In der Stadt Hannover werden darüber hinaus in 5 Krippengruppen jeweils ein unter 3-jähriges Kind und in einer Krippengruppe 2 Kinder mit Behinderung betreut. Damit können insgesamt 7 Kinder auch im Krippenbereich ein integratives Betreuungsangebot wahrnehmen.

Für Grundschulkinder stehen in zwei Horteinrichtungen insgesamt 5 Plätze zur Verfügung.

5.2 Neu geschaffene Integrationsplätze

Seit der letzten Erhebung im Oktober 2008 konnten bis zum 31.08.2009 in folgenden Stadtbezirken neue Integrationsplätze geschaffen werden:

Tabelle 10: neu geschaffene Integrationsplätze

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Gruppenstruktur	Plätze
Ahlem - Badenstedt - Davenstedt	Badenstedt	Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde	Einzelintegration im Kindergarten	1
Bothfeld - Vahrenheide	Isernhagen - Süd	Philippus-Kirchengemeinde	Einzelintegration im Kindergarten	1
Gesamt				**2**

5.3 Belegung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

Bei den Angaben der in der Landeshauptstadt Hannover lebenden Kinder mit einer Behinderung handelt es sich um eine bundesweit angenommene Berechnungsgröße von 2 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (s.a. Seite 26).

Stadtteil / **Stadtbezirk**	**Kinder von 3 - 5 Jahren** mit Behinderung **(01.01.2009)**	**belegte Plätze in:**		**belegte Plätze gesamt (01.10.2008)**
		Einzel - integration	**integrativen Gruppen**	
Mitte	3		3	**3**
Calenberger Neustadt	2		4	**4**
Zoo	2			**0**
Oststadt	6			**0**
Mitte	**13**	0	7	**7**
Vahrenwald	12		0	**0**
List	21		8	**8**
Vahrenwald-List	**32**	0	8	**8**
Bothfeld	10		4	**4**
Lahe	1			**0**
Isernhagen-Süd	1			**0**
Vahrenheide	6			**0**
Sahlkamp	8	2	5	**7**
Bothfeld-Vahrenheide	**26**	2	9	**11**
Groß-Buchholz	15			**0**
Heideviertel	2			**0**
Kleefeld	6			**0**
Buchholz-Kleefeld	**23**	0	0	0
Misburg-Nord	11		8	**8**
Misburg-Süd	1			**0**
Anderten	4			**0**
Misburg-Anderten	**16**	0	8	**8**
Kirchrode	6			**0**
Bemerode	12	1		**1**
Wülferode	0	1		**1**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**18**	2	0	**2**
Südstadt	16		4	**4**
Bult	2		7	**7**
Südstadt-Bult	**18**	0	11	**11**
Waldhausen	1	1		**1**
Waldheim	1	0	3	**3**
Döhren	5	1		**1**
Seelhorst	2			**0**
Wülfel	2			**0**
Mittelfeld	5	1	3	**4**
Döhren-Wülfel	**16**	3	6	**9**

Stadtteil / **Stadtbezirk**	**Kinder von 3 - 5 Jahren** mit Behinderung **(01.01.2009)**	**belegte Plätze in:**		**belegte Plätze gesamt (01.10.2008)**
		Einzel - integration	**integrativen Gruppen**	
Bornum	1		8	**8**
Mühlenberg	5			**0**
Oberricklingen	5	1		**1**
Ricklingen	5			**0**
Wettbergen	5	1		**1**
Ricklingen	**21**	2	8	**10**
Linden-Nord	8		5	**5**
Linden-Mitte	6		6	**6**
Linden-Süd	5		4	**4**
Limmer	3			**0**
Linden-Limmer	**22**	0	15	**15**
Ahlem	4			
Davenstedt	5			
Badenstedt	6			
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**15**	0	0	**0**
Herrenhausen	4			**0**
Burg	1			**0**
Leinhausen	2			**0**
Ledeburg u. Nordhafen	3			**0**
Stöcken	7		8	**8**
Marienwerder	1			**0**
Herrenhausen-Stöcken	**18**	0	8	**8**
Vinnhorst u. Brink Hafen	5		4	**4**
Hainholz	4		4	**4**
Nordstadt	8		4	**4**
Nord	**17**	0	12	**12**
Gesamt 2008	**255**	9	92	**101**
Erhebung 2007	256	7	86	93
Veränderung zum Vorjahr	**-1**	**2**	**6**	**8**

5.4 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad der Altersgruppe 3 bis 5 Jahre – stadtweit 1,5 %

Aufgrund der gleichmäßigen Entwicklung der Bevölkerung und der geringen Bedarfsquote ergeben sich zwischen 2009 und 2015 keine abweichenden Bedarfszahlen. In der folgenden Übersicht wurde daher je Stadtbezirk lediglich eine Platzzahl für Bedarf bzw. Überhang eingesetzt.

Tabelle 11: Prognostizierter Platzbedarf im integrativen Bereich
Hinweis: Die Minuszahlen weisen die Fehlbedarfe aus.

Stadtbezirk	Bedarf 2009 - 2015
Mitte	**-1**
Vahrenwald-List	**-15**
Bothfeld-Vahrenheide	**-10**
Buchholz-Kleefeld	**-16**
Misburg-Anderten	**-4**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**-12**
Südstadt-Bult	**-1**
Döhren-Wülfel	**-2**
Ricklingen	**-13**
Linden-Limmer	**2**
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**-11**
Herrenhausen-Stöcken	**-5**
Nord	**0**
stadtweit	**-88**

Zur Betreuung stehen über das integrative Platzangebot, das der obigen Bedarfsermittlung zugrunde liegt, hinaus noch 174 Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung.
An diesem Punkt ist erneut von entscheidender Bedeutung, dass kein Rechtsanspruch auf einen integrativen Betreuungsplatz besteht. Dennoch ist die Stadt Hannover weiterhin bestrebt, den vorhandenen Elternwünschen gerecht zu werden.

5.5 Planungen 2009

Im September 2009 wird in folgenden 2 Regeleinrichtungen noch jeweils ein Kind mit Behinderung aufgenommen.

Tabelle 12: Planungen für 2009 im integrativen Bereich

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Gruppenstruktur	Plätze
Misburg - Anderten	Misburg - Nord	Johanniskirche	Einzelintegration im Kindergarten	1
Linden-Limmer	Linden-Süd	St. Vinzenz	Einzelintegration im Kindergarten	1
Gesamt				**2**

Für das Jahr 2010 sind aufgrund der vorliegenden Anträge bereits zwei Umwandlungen von Einzelintegrationsmaßnahmen in integrative Gruppen geplant. Es handelt sich hierbei um die Kita der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt und die Kindertagesstätte Hägewiesen im Stadtbezirk Bothfeld – Vahrenheide.

Zu berücksichtigen bleibt bei diesen Maßnahmen, dass sie mit einem Verlust an Kindertagesstättenplätzen für „Regelkinder“ einhergehen.

6. Schulkindbetreuung

Die Hortangebote und Innovativen Modellprojekte (Inno) werden durch Betreuungsangebote der Tagespflege und die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) des Fachbereiches Bibliothek und Schule ergänzt.

Den in der Landeshauptstadt Hannover lebenden 16.599 Kindern im Alter von 6 – 9 Jahren stehen 4.838 Betreuungsplätze gegenüber.
Dies entspricht einer Betreuungsquote von 29,1 %, das heißt, knapp ein Drittel der Grundschulkinder können eine Anschlussbetreuung erhalten.

6.1 Übersicht der betreuten Schulkinder

Tabelle 13: Betreute Schulkinder

	Ist-Befragung Okt. 2008	**Ist-Befragung Nov. 2007**	**Veränderungen zum Vorjahr**
Betreute Kinder im Hort incl. AüG und Inno	**4.044**	4.024	**20**
davon:			
Hort bis 16.00 Uhr incl. AüG	**1.328**	1.498	**-170**
Hort bis 17.00 Uhr	**2.319**	2.125	**194**
Hort bis 18.00 Uhr	**307**	311	**-4**
Inno	**90**	90	**0**
zusätzlich:			
Tagespflege	**209**	214	**-5**
SBM	**585**	510	**75**
betreute Schulkinder insgesamt	**4.838**	**4.748**	**90**

Die veränderten Zahlen bei der Betreuung bis 16 Uhr und bis 17 Uhr ergeben sich daraus, dass im letzten Jahr die 6-Jährigen aus den AüG aufgrund fehlender Zeitangaben insgesamt der 16 Uhr-Betreuung zugerechnet worden sind. In diesem Jahr konnten aufgrund geänderter Abfragen die AüG detailliert den entsprechenden Hort-Betreuungszeiten zugeordnet werden.

6.2 Belegung nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

Stadtteil/ **Stadtbezirk**	**Kinder von 6 bis 9 Jahren** **01.01.2009**	**betreute Kinder in…**			**Betreuungs-quote** **insgesamt**
		Hort (incl. AüG und Inno) **01.10.2008**	**SBM ***	**Tagespflege****	
Mitte	134	20	0		
Calenberger Neustadt	121	36	0		
Zoo	121	0	0		
Oststadt	324	119	0		
Mitte	**700**	**175**	**0**	**10**	**26,4%**
Vahrenwald	681	152	0		
List	1.264	302	29		
Vahrenwald-List	**1.945**	**454**	**29**	**20**	**25,9%**
Bothfeld	763	193	62		
Lahe	95	0	0		
Isernhagen-Süd	119	0	0		
Vahrenheide	397	92	0		
Sahlkamp	584	212	0		
Bothfeld-Vahrenheide	**1.958**	**497**	**62**	**22**	**29,7%**
Groß-Buchholz	948	242	28		
Heideviertel	158	21	54		
Kleefeld	371	59	0		
Buchholz-Kleefeld	**1.477**	**322**	**82**	**10**	**28,0%**
Misburg-Nord	756	122	25		
Misburg-Süd	94	0	0		
Anderten	236	20	0		
Misburg-Anderten	**1.086**	**142**	**25**	**13**	**16,6%**
Kirchrode	395	60	0		
Wülferode	40	0	0		
Bemerode	907	180	0		
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**1.342**	**240**	**0**	**18**	**19,2%**
Südstadt	879	263	106		
Bult	93	20	0		
Südstadt-Bult	**972**	**283**	**106**	**23**	**42,4%**
Waldhausen	76	0	0		
Waldheim	76	0	0		
Döhren	342	80	91		
Seelhorst	162	0	0		
Wülfel	160	41	0		
Mittelfeld	320	96	30		
Döhren - Wülfel	**1.136**	**217**	**121**	**14**	**31,0%**

Stadtteil/ **Stadtbezirk**	**Kinder von 6 bis 9 Jahren** **01.01.2009**	**betreute Kinder in…**			**Betreuungs-quote** **insgesamt**
		Hort (incl. AüG und Inno) **01.10.2008**	**SBM ***	**Tagespflege****	
Bornum	46	0	0		
Mühlenberg	278	128	0		
Oberricklingen	299	100	0		
Ricklingen	312	49	0		
Wettbergen	419	131	0		
Ricklingen	**1.354**	**408**	**0**	**15**	**31,2%**
Linden-Nord	520	260	0		
Linden-Mitte	403	154	40		
Linden-Süd	337	150	0		
Limmer	171	60	0		
Linden-Limmer	**1.431**	**624**	**40**	**20**	**47,8%**
Ahlem	308	60	0		
Davenstedt	359	52	0		
Badenstedt	430	70	20		
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**1.097**	**182**	**20**	**15**	**19,8%**
Herrenhausen	210	20	60		
Burg	97	11	0		
Leinhausen	84	20	0		
Ledeburg und Nordhafen	228	81	0		
Stöcken	443	40	0		
Marienwerder	71	5	0		
Herrenhausen-Stöcken	**1.133**	**177**	**60**	**20**	**22,7%**
Vinnhorst u. Brink Hafen	272	30	20		
Hainholz	222	133	0		
Nordstadt	474	160	20		
Nord	**968**	**323**	**40**	**9**	**38,4%**
Gesamt 2008	**16.599**	**4.044**	**585**	**209**	**29,1%**
Erhebung 2007	16.786	4.024	510	214	28,3%
Veränderung zum Vorjahr	**-187**	**20**	**75**	**-5**	

*Angaben zu SBM vom Fachbereich Bibliothek und Schule
* *Angaben zur Tagespflege vom KSD/Tagespflegebörse und IG Tagesmütter liegen nur nach Stadtbezirken vor

6.3 Prognose und Ausblick

Das TAG sieht seit 2005 auch für die Schulkindbetreuung die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Durch verschiedene schulische Veränderungen, wie die „Eigenverantwortliche Schule“, den aktuell begonnenen Ausbau der „Schule im Stadtteil“ und die Schaffung von Ganztagsschulen, werden sich die Nachfragen der Eltern nach Betreuungsangeboten erneut verändern. Die LHH plant, die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Grundschulbereich in den nächsten Jahren auszubauen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausweitung dieses Angebotes, das an mindestens drei Tagen pro Woche verlässlich sein wird, zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsangebotes für Schulkinder führt.

Vom Rat der Stadt wurde zum Haushalt 2009 die Einrichtung von 200 neuen Hortplätzen beschlossen. Seit der Erhebung im Oktober 2008 konnten bis 31.08.2009 100 Hortplätze neu geschaffen werden. Diese sind in die folgende Bedarfsermittlung für die jeweiligen Stadtbezirke mit eingeflossen. Weitere 110 Plätze befinden sich derzeit noch in der Planung (Ziffer 6.3.2), um den Ratsauftrag zu erfüllen.

Im Herbst 2008 wurde des Weiteren vom Rat beschlossen, eine erneute Elternbefragung zu der Bedarfssituation im Schulkindbereich durchzuführen. Dies ist im Zuge der Anschreiben an die Eltern zur Anmeldung für das Schuljahr 2010 erfolgt. Die Ergebnisse werden in einer gesonderten Informationsdrucksache vorgestellt.

Die Betreuungsangebote in den Schulen (SBM) sind nach dem Nds. KiTaG ebenfalls als Jugendhilfeangebote sogenannte sonstige Einrichtungen nach § 45 SGB XIII, einzustufen. Das Land hat daher in diesem Jahr mit einer Begehung dieser Einrichtungen begonnen und prüft die Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnisse.

Die Tagespflege bietet für Schulkinder ebenfalls eine verlässliche Betreuungszeit und damit ein adäquates Betreuungsangebot.

Daher wurde die bisherige Versorgungsquote von 27 % für die reinen Hortangebote auf 30 % für alle Betreuungsplätze für Schulkinder erhöht. Dies entspricht dem grundsätzlichen Verfahren auch bei der Kleinkindbetreuung und trägt der Gleichstellung der unterschiedlichen Betreuungsangebote Rechnung.

6.3.1 Platzbedarfe nach Stadtbezirken bis zum Jahr 2015

Versorgungsgrad für Kinder von 6 – 9 Jahren - stadtweit 30 %

Tabelle 14: Prognostizierter Platzbedarf in der Schulkindbetreuung bis 2015
Hinweis: die Minuszahlen weisen die Fehlbedarfe aus

Stadtbezirk	Bedarf	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2013 Plätze	2015 Plätze
Mitte	23,3%	72	64	65	67	71
Vahrenwald-List	30,1%	-53	-37	-32	-28	-24
Bothfeld-Vahrenheide	28,2%	39	66	79	84	82
Buchholz-Kleefeld	28,3%	4	7	11	19	23
Misburg-Anderten	20,9%	-43	-36	-32	-31	-32
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	31,1%	-154	-135	-126	-131	-138
Südstadt-Bult	44,3%	-15	-43	-41	-33	-28
Döhren-Wülfel	31,3%	-8	-3	-3	3	10
Ricklingen	31,2%	0	-18	-12	-11	-11
Linden-Limmer	36,4%	195	222	234	245	251
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	24,1%	-42	-43	-37	-32	-31
Herrenhausen-Stöcken	27,6%	-42	-51	-45	-42	-38
Nord	42,0%	-22	-21	-12	-7	-7
stadtweit	30,0%	-71	-28	48	103	129

Durch die erstmalige Einbeziehung der Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) in die Prognoseberechnung kommt es in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr in einigen Stadtbezirken zu größeren Veränderungen, da sich die SBM sehr unterschiedlich auf die Stadtbezirke verteilen (siehe Ziffer 6.2).
Während es zum Beispiel im Stadtbezirk Kirchrode – Bemerode – Wülferode kein SBM Angebot gibt, werden die Hortangebote in den Stadtbezirken Südstadt - Bult und Döhren – Wülfel durch 106 bzw. 121 Betreuungsplätze über SBM erweitert.

6.3.2 Planungen 2009

Derzeit befinden sich für 2009 noch 110 Hortplätze in Planung, die in der Bedarfsermittlung unter Ziffer 6.3.1 noch nicht berücksichtigt sind und den Platzbedarf weiter reduzieren:

Tabelle 15: Planungen für 2009 im Hortbereich

Stadtbezirk	Planung	Platz-veränderung
Vahrenwald- List	Hubertus 4	**20**
	Kinderlebens(t)räume "Erdenkinder"	**10**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Hinter dem Holze	**20**
	Spielpark Krokulino	**10**
Südstadt-Bult	Freie Waldorfschule	**20**
Döhren-Wülfel	Spielpark Döhren	**10**
Ricklingen	Spielpark Mühlenberg	**10**
	Spielpark Ricklingen	**10**
Gesamt		**110**

Anhang I

Darstellung der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich nach Stadtteilen und Stadtbezirken am 01.10.2008

Stadtteil/ **Stadtbezirk**	**Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2009)**	**betreute Kinder incl. AüG und Spielkreis (01.10.2008)**	**Betreuungszeiten**			
			ganztags	**3/4 tags**	**halbtags mit Essen**	**halbtags ohne Essen**
Mitte	151	129	91	24	13	1
Calenberger Neustadt	115	255	151	84	20	0
Zoo	123	77	57	18	0	2
Oststadt	305	246	187	24	0	35
Mitte	**694**	**707**	**486**	**150**	**33**	**38**
Vahrenwald	578	487	251	121	77	38
List	1.027	1.030	730	135	63	102
Vahrenwald-List	**1.605**	**1.517**	**981**	**256**	**140**	**140**
Bothfeld	480	559	265	206	1	87
Lahe	48	18	18	0	0	0
Isernhagen-Süd	72	56	0	32	0	24
Vahrenheide	299	246	181	57	8	0
Sahlkamp	422	465	284	94	27	60
Bothfeld-Vahrenheide	**1.321**	**1.344**	**748**	**389**	**36**	**171**
Groß-Buchholz	736	794	548	125	56	65
Heideviertel	96	124	67	45	3	9
Kleefeld	324	262	116	104	2	40
Buchholz-Kleefeld	**1.156**	**1.180**	**731**	**274**	**61**	**114**
Misburg-Nord	527	550	221	177	20	132
Misburg-Süd	72	0	0	0	0	0
Anderten	190	211	54	70	28	59
Misburg-Anderten	**789**	**761**	**275**	**247**	**48**	**191**
Kirchrode	279	313	125	35	48	105
Bemerode	606	608	298	228	22	60
Wülferode	20	10	0	10	0	0
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**905**	**931**	**423**	**273**	**70**	**165**
Südstadt	776	815	431	243	64	77
Bult	84	148	49	67	3	29
Südstadt-Bult	**860**	**963**	**480**	**310**	**67**	**106**
Waldhausen	36	68	0	54	0	14
Waldheim	55	58	20	38	0	0
Döhren	242	296	193	68	20	15
Seelhorst	120	49	0	49	0	0
Wülfel	96	128	91	0	18	19
Mittelfeld	265	239	186	16	3	34
Döhren-Wülfel	**814**	**838**	**490**	**225**	**41**	**82**

Stadtteil/ **Stadtbezirk**	**Kinder von 3 bis 5 Jahren (01.01.2009)**	**betreute Kinder incl. AüG und Spielkreis (01.10.2008)**	**Betreuungszeiten**			
			ganztags	**3/4 tags**	**halbtags mit Essen**	**halbtags ohne Essen**
Bornum	31	54	41	13	0	0
Mühlenberg	225	199	189	0	10	0
Oberricklingen	229	197	99	61	0	37
Ricklingen	264	221	102	72	0	47
Wettbergen	264	315	171	119	0	25
Ricklingen	**1.013**	**986**	**602**	**265**	**10**	**109**
Linden-Nord	390	371	201	120	50	0
Linden-Mitte	282	348	223	78	34	13
Linden-Süd	267	274	268	0	6	0
Limmer	160	171	96	54	21	0
Linden-Limmer	**1.099**	**1.164**	**788**	**252**	**111**	**13**
Ahlem	219	207	53	94	0	60
Davenstedt	261	221	146	25	0	50
Badenstedt	318	275	115	73	25	62
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**798**	**703**	**314**	**192**	**25**	**172**
Herrenhausen	175	143	74	25	19	25
Burg	68	114	49	65	0	0
Leinhausen	91	125	75	0	0	50
Ledeburg u. Nordhafen	151	301	200	101	0	0
Stöcken	345	191	125	10	56	0
Marienwerder	65	56	31	25	0	0
Herrenhausen-Stöcken	**895**	**930**	**554**	**226**	**75**	**75**
Vinnhorst u. Brink Hafen	231	175	49	58	25	43
Hainholz	222	218	137	35	27	19
Nordstadt	386	497	364	34	28	71
Nordstadt	**839**	**890**	**550**	**127**	**80**	**133**
Gesamt 2008	**12.788**	**12.914**	**7.422**	**3.186**	**797**	**1.509**
Erhebung 2007	12.797	12.815	7.221	2.861	953	1.780
Veränderung zum Vorjahr	**-9**	**99**	**201**	**325**	**-156**	**-271**

Anhang II

Kindertagesstätten nach Trägerschaft und Finanzierungsform

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die genehmigten Plätze auf die Einrichtungen nach Trägerschaft und Finanzierungsform aufteilen (Stand: 01.10.2008).

Städtische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
Städtische Kindertagesstätten	**3.137**	235	1.745	833	324	**34**
Horte in Spielparks	**40**	0	0	40	0	**4**
Gesamt	**3.177**	**235**	**1.745**	**873**	**324**	**38**

Städtische Einrichtungen in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrts-pflege (BKE)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
Arbeiterwohlfahrt	**2.807**	405	1.564	730	108	**35**
Caritasverband	**1.356**	90	886	345	35	**14**
Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit	**710**	75	495	120	20	**9**
Deutsches Rotes Kreuz Hannover - Stadt	**740**	75	425	160	80	**10**
Deutsches Rotes Kreuz Hannover - Land	**230**	0	125	60	45	**2**
Ev.luth. Stadtkirchenverband	**1.454**	75	1.053	226	100	**19**
Ev. Freikirchliches Sozialwerk	**95**	0	75	20	0	**1**
Lebenshilfe	**70**	0	70	0	0	**1**
Kinderhilfe Stephansstift	**110**	15	75	20	0	**1**
Gesamt	**7.572**	**735**	**4.768**	**1.681**	**388**	**92**

Verbandseigene Kindertagesstätten (VBE)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
Arbeiterwohlfahrt	**50**	0	50	0	0	**1**
Kath. Kirche	**770**	0	645	80	45	**12**
Deutsches Rotes Kreuz Hannover -Stadt	**70**	0	50	20	0	**2**
Ev.-luth. Stadtkirchenverband	**3.133**	90	2.435	363	245	**42**
Gesamt	**4.023**	**90**	**3.180**	**463**	**290**	**57**

Kleine Kindertagesstätten (KKT)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
Elternvereine	**593**	379	90	24	100	**60**
Diakonisches Werk	**10**	10	0	0	0	**1**
Kinderhilfe Stephansstift	**10**	0	10	0	0	**1**
Gesamt	**613**	**389**	**100**	**24**	**100**	**62**

Kinderläden (Kila)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
Elternvereine	**3.049**	372	1.376	603	698	**97**
Kinderhilfe Stephansstift	**168**	0	168	0	0	**4**
Arbeiterwohlfahrt	**25**	0	25	0	0	**1**
Gesamt	**3.242**	**372**	**1.569**	**603**	**698**	**102**

Innovative Modellprojekte (INNO)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
Elternvereine	**60**	0	0	60	0	**3**
Diakonisches Werk	**20**	0	0	20	0	**1**
Ev.-luth. Stadtkirchenverband	**10**	0	0	10	0	**1**
Gesamt	**90**	**0**	**0**	**90**	**0**	**5**

Sonstige Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:					Zahl d. Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	Spiel-kreise	
Betriebskindertages-stätten	**324**	115	94	40	75	0	**7**
pme	**30**	30	0	0	0	0	**1**
Spielkreise	**32**	0	0	0	0	32	**2**
Griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde	**25**	0	25	0	0	0	**1**
GiB	**30**	0	30	0	0	0	**1**
Lebenshilfe	**26**	0	26	0	0	0	**1**
Jugendhilfebereich an der Albert-Schweitzer-Schule	**160**	0	0	160	0	0	**1**
Gesamt	**627**	**145**	**175**	**200**	**75**	32	**14**

Heilpädagogische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich-tungen
		Krippe	Kinder-garten	Hort	AüG	
AWO	**72**	0	72	0	0	**2**
GiB	**36**	0	36	0	0	**1**
Lebenshilfe	**66**	0	66	0	0	**2**
Gesamt	**174**	**0**	**174**	**0**	**0**	**5**

Anhang III

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	**Genehmigte Plätze im institutionellen Bereich am 01.10.2008**	2
Tabelle 2	**Belegte Plätze und Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder**	3
Tabelle 3	**Sozialdaten der institutionell betreuten Kinder**	4
Tabelle 4	**Betreute Kleinkinder am 01.10.2008**	11
Tabelle 5	**Prognostizierter Platzbedarf in der Kleinkindbetreuung bis zum Jahr 2015**	15
Tabelle 6	**Krippenplanungen für 2009**	16
Tabelle 7	**Altersstruktur im Kindergartenbereich**	17
Tabelle 8	**Prognostizierter Platzbedarf im Kindergartenbereich bis zum Jahr 2015**	23
Tabelle 9	**Planungen für 2009 im Kindergartenbereich**	25
Tabelle 10	**Neu geschaffene Integrationsplätze**	27
Tabelle 11	**Prognostizierter Platzbedarf im integrativen Bereich bis zum Jahr 2015**	30
Tabelle 12	**Planungen für 2009 im integrativen Bereich**	31
Tabelle 13	**Betreute Schulkinder am 01.10.2008**	32
Tabelle 14	**Prognostizierter Platzbedarf in der Schulkindbetreuung bis zum Jahr 2015**	36
Tabelle 15	**Planungen für 2009 im Hortbereich**	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	**Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2009**	5
Abbildung 2:	**Entwicklung der institutionellen Betreuungsangebote insgesamt von 1999 bis 2008**	6
Abbildung 3:	**Entwicklung der institutionellen Krippenbetreuung von 1999 bis 2008**	7
Abbildung 4:	**Entwicklung der institutionellen Kindergartenbetreuung von 1999 bis 2008**	8
Abbildung 5:	**Entwicklung der institutionellen Hortbetreuung von 1999 bis 2008**	9

Seite

Abbildung 6: Betreuungszeiten im Kindergarten am 01.10.2008 18

Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungszeiten im Kindergarten von 1999 bis 2008 19

Landeshauptstadt **Hannover**

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugend und Familie
Kindertagesstätten und Heimverbund
Sachgebiet Kindertagesstättenplanung
und -finanzierung

Unter Mitarbeit von | Bereich Wahlen und Statistik
Bereich Stadtentwicklung

Rückfragen an | Sabine Kranzusch
Telefon | 168 | 40896

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2052/2009

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden

Antrag,
zu beschließen:
ab 01.08. 2009 eine Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden (15 Plätze) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden und einer Eingruppierung in EG 6, Stufe 1 TVöD zu finanzieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die bessere Personalausstattung sorgt für eine umfassende Betreuung mit Fachpersonal und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso trägt die Ausweitung der Betreuungszeit zu einer besseren Versorgung der Kinder bei.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	280.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	280.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-280.000,00	

Die Zusatzkraft wird aufgrund des Ratsbeschlusses DS 1725/2008 eingesetzt.

Begründung des Antrages

Mit dem Ratsauftrag DS 1725/2008 wurde ein Stufenprogramm zur Ausweitung der Personalausstattung in den Krippengruppen der Kinderläden und Kleine Kinderkindertagesstägesstätten beschlossen. Die Kleinen Kindertagesstätten haben seit August des vergangenen Jahres eine zweite Fachkraft erhalten, die eingruppigen Kinderläden sollen ab August 2009 eine dritte Fachkraft erhalten.
Die durch das Nds. Kindertagesstättengesetz (Nds.KiTaG) festgelegten Mindeststandards erforderten auch bisher eine stundenweise eingesetzte Drittkraft in den Einrichtungen.
Die Verwaltung schlägt daher vor, die bereits vorhandenen 12,5 Stunden auf eine ganztägige Arbeitszeit aufzustocken. So ist die regelmäßige Anwesenheit von drei Fachkräften sichergestellt.

Die Finanzierung der Elterninitiativen erfolgt auf der Basis von Pauschalen aus dem TVöD. Die Einrichtungen sind nicht tarifgebunden, so dass die Festlegung der Entgeltgruppe und der Stufe nur als Berechnungsgröße dient. Da es sich um die dritte Kraft in der Gruppe handelt, wurde eine Eingruppierung unterhalb der bisherigen Zweitkräfte (Ziffer 7.2 der Förderrichtlinie) gewählt.

Das Land bezuschusst diese Kräfte nicht, so dass die Kosten in voller Höhe als freiwillige Leistung von der Landeshauptstadt Hannover getragen werden müssen.

Die Gespräche mit der Kinderladen-Initiative zur Umsetzung der Drittkraft-Regelung ergaben

von dort die Forderung nach einer Mindestarbeitszeit der dritten Kraft von 36,25 Stunden analog der Öffnungszeit, besser noch ganztags mit 38,5 Stunden. Die Eingruppierung sollte mindestens bei EG 6, Stufe 2 liegen.
Diese Forderung würde zu Mehrkosten im Vergleich zum Vorschlag der Verwaltung von jährlich rund 19.000 € pro Gruppe und Jahr führen. Die Verwaltung hat die Vorstellungen der Kinderladen-Initiative daher nicht aufgegriffen.

51.41
Hannover / 22.09.2009

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2248/2009)

Eingereicht am 21.10.2009 um 15:32 Uhr.

Jugendhilfeausschuss und Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag zu Drucksache Nr. 2052/2009 - Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden

zu beschließen:
Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 01.08.2009 eine Drittkraft in eingruppigen Krippen von Elterninitiativen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einer Eingruppierung in EG 6, Stufe 4 TVöD zu finanzieren analog der Finanzierung der zusätzlichen Kräfte in Kleinen Kindertagesstätten (KKTs) (mit Kosten von 28.416,52 Euro jährlich pro Gruppe)
Sofern andere Träger als Elterninitiativen auf der gleichen Finanzierungsgrundlage wie Elterninitiativen arbeiten und eingruppige Krippen einrichten, gilt die Drittkraftregelung analog der Elterninitiativen.

Begründung
Die Finanzierung einer zusätzlichen Kraft in eingruppigen Krippeneinrichtungen soll analog der qualitativen Verbesserung in den KKTs (Kleine Kindertagesstätten) gewährleistet werden. Diese Lösung stellt einen angemessenen Kompromiss dar, mit dem die Interpretationen des Ratsauftrages (basierend auf der Information DS 2224-2007) aus den unterschiedlichen Blickwinkeln berücksichtigt werden.
Zur Umsetzung dieses Teiles des Ratsauftrages hat die Verwaltung bereits mit Datum vom 25.06.2008 zusätzliche Mittel in Höhe von 165.300 Euro für 2009 eingesetzt und eine entsprechende Erhöhung für die Folgejahre beschlossen. Diese Mittel sind aktuell immer noch ausreichend, da laut Verwaltung insgesamt 12 Eingruppeneinrichtung in diesem Bereich zu berücksichtigen sind. Es entstehen ganzjährig Kosten in Höhe von 341.000 Euro. Die Kosten für 2009 betragen 5/12 von dieser Summe.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 22.10.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2095/2009

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Fortsetzung der Förderung von Betriebskindertagesstätten

Antrag,
zu beschließen, dass die mit der DS 0379/2007 beschlossene Förderung von Betriebskindertagesstätten über den 01.08.2010 hinaus auf unbefristete Zeit verlängert wird und die als Anlage beigefügten Fördergrundlagen weiter Bestand haben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Ausbauprogramm "5 x 300 Krippenplätze" trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	410.000,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	410.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-410.000,00	

Es handelt sich um die Fördersumme, die aktuell im Jahr 2009 zur Verfügung steht. Sollten sich weitere Betriebe zur Einrichtung von betrieblichen Kindertagesstätten entscheiden, erhöht sich der Betrag. Pro Platz und Jahr fallen 1.800 € an.

Begründung des Antrages
Mit der DS 0379/2007 hat die Landeshauptstadt Hannover eine Bezuschussung rein betrieblicher Krippen - und Kindergartenplätze eingeführt. Die Firmen oder die von ihnen beauftragten Betreiber erhalten für jedes in Hannover lebende betreute Kind einen Festbetrag von monatlich 150 €.

Die Bezuschussung war zunächst befristet, da zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Förderrichtlinie davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2010 ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.
Durch die beschlossene Einführung eines Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013 für Krippenkinder und der durchweg positiven Resonanz seitens der Firmen und Eltern, soll die Förderung unbefristet verlängert werden.

Die Plätze, insgesamt stehen aktuell rund 200 für Krippen- und 160 für Kindergartenkinder zur Verfügung, tragen zu einer Abrundung des vielfältigen städtischen Betreuungsangebotes bei. Für viele Eltern bietet sich dadurch die Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die Firmen und Betriebe können gleichzeitig qualifizierte MitarbeiterInnen im Betrieb halten und profitieren auf diese Weise ebenfalls von der Einrichtung dieser Gruppen.

Die Summe von 150 € soll ebenfalls bestehen bleiben. Dies trägt dem Interesse der Firmen

an einer Betreuung Rechnung. Zudem kann die erhöhte Landesförderung für Krippenplätze ebenfalls zu einer Entlastung beitragen. Die Stadt Hannover leistet mit ihrem Beitrag eine Anteilsfinanzierung.

In der Förderrichtlinie ist ebenfalls die Vergabe von Plätzen an ortsfremde Familien geregelt. Auch wenn diese bisher aufgrund des fehlenden Platzangebotes noch nicht zum Tragen kam, soll die generelle Regelung Bestand haben. Die Beträge haben sich nicht verändert.

Die Finanzierung ist für 2010 im Kita-Budget veranschlagt und wird in den Folgejahren fortgeschrieben.

51.41
Hannover / 30.09.2009

51.41

Förderrichtlinien über die Finanzierung von Betriebskindertagesstätten und die Vergabe von Betreuungsplätzen an Firmen und Betriebe

Stand September 2009

Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen

1. Betriebskindertagesstätten

Es handelt sich um Kinderbetreuungseinrichtungen, die von Unternehmen/ Firmen eingerichtet werden und in denen fast ausschließlich Kinder von Betriebsangehörigen betreut werden.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippenbetreuung) sowie Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Kindergarten).

Grundlagen

1. Es werden nur Kinder mit erstem Wohnsitz in Hannover gefördert.
2. Der Förderbetrag beträgt für einen Betreuungsplatz monatlich 150 €.
3. Spätere Strukturveränderungen in den Einrichtungen (Umstrukturierungen, Ausweitungen, Schließungen) sind vorab mit der Stadt abzustimmen. Damit soll vermieden werden, dass dem städtischen Platzangebot ohne vorherige Mitteilung Plätze verloren gehen oder nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.
4. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist das Vorliegen einer Betriebserlaubnis für die Einrichtung.
5. Eine Förderung erfolgt unbefristet.

Verfahren

Zur Abrechnung sind halbjährlich Listen mit den Namen und den Wohnorten der Kinder einzureichen.

Hinweis

Es ist möglich, dass eine Betriebskindertagesstätte aus der Region für diese Kinder einen Zuschuss bei der Stadt Hannover beantragt und erhält.

2. Vergabe von Betreuungsplätzen durch Belegrechte von Firmen in Kindertages-stätten der Stadt Hannover

Grundsätzlich kann die Vergabe für alle Altersgruppen erfolgen. Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Grundlagen

1. Es erfolgt eine Bedarfsprüfung im Stadtbezirk.
2. Eine Bewilligung erfolgt längstens bis zum altersbedingten Ausscheiden des Kindes aus der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten, Hort).
3. In begründeten Einzelfällen, z.B. aufgrund erforderlicher Umstrukturierungs-maßnahmen, die zu einem Wegfall des bisherigen Betreuungsangebotes führen, kann eine vorzeitige Aufhebung der Bewilligung erfolgen. Die Entscheidung darüber ist sechs Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.eines Jahres) zu treffen und gegenüber den Eltern und der Firma bekannt zu geben.
4. Es werden maximal drei Plätze in einer Einrichtung vergeben.

Verfahren

5. Ein Antrag ist seitens der Firmen beim FB Jugend und Familie, OE 51.41, zu stellen.
6. Die Abrechnung mit den Firmen erfolgt halbjährlich.
7. Die Firmen leisten einen monatlichen Beitrag zu den laufenden Kosten gemäß folgender Übersicht:

Betreuungszeit	**Kindergarten** Euro	**Krippe** Euro	**Hort** Euro
Halbtags ohne Essen	100,00	168,00	124,00
Halbtags mit Essen/ Hort bis 16 Uhr	112,50	189,00	139,50
Dreiviertel/ Hort bis 17 Uhr	150,00	252,00	186,00
Ganztags/ Hort bis 18 Uhr	200,00	336,00	248,00

Es handelt sich um die Pauschalen, die innerhalb der Region für die Betreuung wohnortfremder Kinder in Kindertagesstätten vereinbart wurden.

Die Regelungen treten zum 01.01.2010 in Kraft.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1971/2009

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Errichtung einer Krippengruppe in der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Waldersee in Trägerschaft des Diakoniewerkes Kirchröder Turm e.V. (ehemals Ev.-Freikirchliches Sozialwerk Hannover e.V.)

Antrag,
zu beschließen,

- in der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Waldersee eine Krippengruppe mit max. 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit einer 3/4-Betreuung einzurichten und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.10.2009, die Einrichtung in Trägerschaft des Diakoniewerkes Kirchröder Turm e.V. analog des Finanzierungsvertrages für verbandliche Einrichtungen des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Krippengruppe richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.901/988000	Zuwendungen	52.500,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	52.724,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-52.724,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgabe die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der erhöhten Landesförderung für Krippen abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Das Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und betreibt seit vielen Jahren im Stadtbezirk Vahrenwald/List eine 4-gruppige Kindertagesstätte.
Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren hat der Träger den Vorschlag der Gemeinde Waldersee, eine Krippengruppe einzurichten, aufgegriffen und einen entsprechenden Antrag gestellt.
Die Gemeinde Waldersee engagiert sich bereits im Bereich der Kinder-, Jugend-, und Erwachsenenarbeit, so dass ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr eine gute Ergänzung des Gesamtangebotes darstellt. Vorgesehen sind 10 Krippenplätze mit einer Betreuungszeit von 08:00 - 14:00 Uhr.
Die Räumlichkeiten in der Waldstraße 47 bieten nach entsprechenden Umbaumaßnahmen die Möglichkeit, eine Krippengruppe dort einzurichten. Neben einem angrenzenden Außenspielbereich steht zusätzlich in unmittelbarer Nähe die Eilenriede für Außenaktivitäten zur Verfügung.
Die baulichen Maßnahmen werden von der Gemeinde mit Hilfe von Spenden und Eigenleistungen verwirklicht. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionen gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel der

Krippengruppe in Höhe von max. 2.800 €, keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten).
Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 52.500 € jährlich orientieren sich am Finanzierungsrahmen einer verbandseigenen Kindertagesstätte und werden über einen Finanzierungsvertrag geregelt.
Entsprechend dieser Vereinbarung stehen die erforderlichen Mittel im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt, so dass eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt wurde.
Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger plant den Betrieb der Krippengruppe zum 01.10.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 11.09.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1535/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Mietkostenübernahme für die Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben", Hahnenstr. 11, 30167 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- ab dem 01.01.2010 die monatlichen Mietkosten für die vom Verein "Die Moorrüben e. V." betriebene Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben" in der Hahnenstr. 11 in 30167 Hannover zu übernehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	8.160,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	8.160,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-8.160,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Der Verein "Die Moorrüben e. V." betreibt seit dem 01.04.2009 im Stadtteil Nordstadt in der Hahnenstr. 11, 30167 Hannover die Kleine Kindertagsstätte "Die Moorrüben".
In dieser Einrichtung werden zurzeit 9 Krippenkinder betreut. Eine entsprechende Betriebserlaubnis liegt bereits vor. Zum 01.08.2010 soll das Betreuungsangebot ausgebaut werden. Es sollen dann maximal 10 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Die 1995 gegründete Elterninitiative eröffnete am 01.01.1997 eine Krippengruppe in Hannover-Nordstadt, Im Moore 1 und betreute dort 8 Krippenkinder. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Studentenwerk Hannover wurden diese Räumlichkeiten vom Studentenwerk mietfrei zur Verfügung gestellt.

Aufgund einer nachgewiesenen Schadstoffbelastung wurde die weitere Kinderbetreuung in dem Objekt Im Moore 1 unmöglich. Das Studentenwerk Hannover konnte keine neuen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der Verein hat sich darauf die neuen Räumlichkeiten in der Hahnenstraße 11 selbst gesucht und ist umgezogen. Eine erneute Mietkostenübernahme wurde vom Studentenwerk abgelehnt.

Der Verein beantragte daher die Übernahme der Mietkosten ab dem 01.01.2010. Die

Mietkosten für den Zeitraum vom 01.04.2009 bis 31.12.2009 werden durch Eigenmittel des Vereins getragen.
Die durch die Übernahme der Miete entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich 8.160 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 28.07.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung
Nr. 1535/2009 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Mietkostenübernahme für die Kleine Kindertagesstätte "Die Moorrüben", Hahnenstr. 11, 30167 Hannover

Gemeinsamer Änderungsantrag aller vertretenen Fraktionen des Stadtbezirksrates Nord, DS-Nr. 15-2091/2009
Mit dem Änderungsantrag hat der Stadtbezirksrat beschlossen, die Drucksache 1535/2009 dahingehend zu ergänzen, dass die Mietkosten der Kleinen Kindertagesstätte "Die Moorrüben" für das Jahr 2009 rückwirkend zum 01.04.2009 zu einem Anteil von 50% (ca. 3.000 €) durch die Landeshauptstadt Hannover als Beihilfegewährung übernommen werden.

Begründung:
Der Verein "Die Moorrüben" e.V. hat seit 1997 eine Krippengruppe (9 Plätze) in Hannover-Nordstadt, Im Moore 1, betrieben. Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Studentenwerk Hannover wurden diese Räumlichkeiten vom Studentenwerk mietfrei zur Verfügung gestellt.
Aufgrund einer nachgewiesenen Schadstoffbelastung wurde die weitere Kinderbetreuung in dem genannten Objekt unmöglich. Das Studentenwerk konnte keine neuen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sodass sich der Verein selbst auf die Suche begab, geeignete Räume in der Hahnenstraße 11 fand und zum 01.04.2009 umzog. Eine erneute Mietübernahme wurde vom Studentenwerk abgelehnt.

Nähere Ausführungen sind dem Änderungsantrag 15-2091/2009 zu entnehmen.

Kostentabelle
Zu finanziellen Auswirkungen siehe DS Nr.: 1535/2009

Stellungnahme und Beschlussantrag
Der Verein "Die Moorrüben" e.V. setzte die Verwaltung am 16.12.2008 davon in Kenntnis, dass aufgrund nachgewiesener Schadstoffbelastung die bestehenden Räumlichkeiten, die von Seiten des Studentenwerks dem Verein mietfrei zur Verfügung gestellt wurden, aufgegeben und ein Umzug in neue Räume erfolgen soll**.**
Ein Mietvertrag mit Wirkung vom 01.04.2009 wurde unterzeichnet, ohne das es eine eindeutige Klärung der Mietkostenübernahme geben konnte**.** Die Information, dass die Stadt Hannover generell Mietzahlungen übernimmt, wurde von der beratenden Kinderladen-Initiative dem Verein zumindest in Aussicht gestellt.
Verwaltungsseitig wird bei jedem Umzug einer Betreuungseinrichtung geprüft, ob Mietzahlungen gewährt werden können. Die im interfraktionellen Antrag genannte Personal**-**struktur hat keinen Einfluss auf einen Mietkostenzuschuss.
Anhand der hier geschaffenen Fakten wurden die Finanzierungsmöglichkeiten für die tatsächlich anfallenden Mietkosten in Höhe von 8.160 € jährlich betrachtet. Bislang wurden für diese Einrichtung, die überwiegend von studentischen Eltern genutzt wird, die Mietkosten vom Studentenwerk getragen. Die Landeshauptstadt Hannover hatte bisher für diesen Teil der Förderung keine Kosten veranschlagt.
Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Landeshauptstadt Hannover und des laufenden Haushaltsjahres wurde einvernehmlich mit dem Verein abgestimmt, die Mietzahlungen zum 01.01.2010 zu übernehmen.
In Hinblick auf die Mietzahlungen ab 01.04.2009 bis zum Jahresende teilte der Verein am 07.05.2009 mit, eine Überbrückungsbeihilfe beim Studentenwerk beantragen bzw. auf eigene Rücklagen zurückgreifen zu wollen.

Der Verein stellte mit gleichem Datum einen Antrag auf Mietbeihilfe durch die Landeshauptstadt Hannover ab dem 01.01.2010 und eine entsprechende Drucksache wurde ins Verfahren gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beschlussdrucksache 1535/2009 in ihrer Ursprungsform zu belassen und den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates abzulehnen.

51.41
Hannover / 15.10.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2035/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfe

Antrag,

zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme von haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe mit dem Ziel des Aufbaus eines Multiplikatorenpools für Kinder- und Jugendbeteiligung

1. dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (Rollende Baustelle) und
2. dem Jugendumweltbüro – JANUN e.V. (Linie 21)

eine Zuwendung in Höhe von jeweils bis zu 10.900,00 € zu gewähren,

zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger, die kontinuierlich in der Qualifizierung mit Mädchen und Jungen tätig sind. Insofern werden mit dieser Förderung beide Geschlechter erreicht. Generell gilt für die Gewährung von Fördermitteln zur Durchführung von Beteiligungsprojekten die ausführliche Darstellung des Einbezugs von Mädchen und Jungen mit dem Ziel der Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	21.800,00	
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	21.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-21.800,00	

Begründung des Antrages

Der Ansatz zur Förderung von Beteiligungsprojekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Haushaltsmanagementkontierung 451.000/ 718000) wurde erstmalig durch Beschluss des Rates zum Haushalt 2007 um 21.800 € erhöht. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Weiterbildungskonzept zur Steigerung selbstständig durchgeführter Beteiligungsprozesse in Einrichtungen der Jugendhilfe unter Beteiligung kompetenter Kooperationspartner zu realisieren.

Die „Rollende Baustelle“ des Kreisjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt und die „Linie 21“ im Jugendumweltbüro JANUN e.V. haben daraufhin gemeinsam ein Konzept vorgelegt, das der Intention des Begleitantrages zum Haushalt 2007 voll entspricht. Beide Träger sind seit 12 Jahren in Hannover im Rahmen der Durchführung von Beteiligungsprojekten tätig. Sie verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und sind mit ihren „mobilen Werkstätten für Beteiligung“ von der Fachöffentlichkeit in Hannover und landesweit anerkannt.

Die Realisierung dieser Qualifizierungsmaßnahmen wird von den Trägern unter Bedingungen durchgeführt, die eng mit der Realität der Beteiligungspraxis und -standards in Hannover verknüpft sind. Die entsprechenden Standards sind weiter unten ausgeführt. Das Weiterbildungskonzept umfasst einschließlich aller Module 175 Stunden, erweitert durch den Praxisanteil. Die Projektentwicklung und -durchführung wird von den Trägern der Qualifizierungsreihe, dem Jugendumweltbüro Hannover, JANUN e. V., und dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt individuell betreut.

Mit dem Weiterbildungsprogramm wird das Ziel verfolgt, einen Multiplikatorenpool für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Hannover zu schaffen. Die dort organisierten Expertinnen und Experten des Pools werden befähigt, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Beteiligungsprojekte durchzuführen und ihre Einrichtung so zu strukturieren, dass Alltagsbeteiligung zum Standard wird und für Kinder und Jugendliche Funktionsweisen kommunalen demokratischen Handelns erfahrbar werden. Die Information und Sensibilisierung sowie die Befähigung aller Akteursgruppen in den Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, die Rechte von Kindern zu kommunizieren und ihre Beachtung zu fördern, ist ein weiteres Anliegen diese Programms.

Die Weiterbildungsmodule umfassen im Einzelnen:

- Darstellung der Rechte der Kinder und ihr Anspruch auf Beteiligung
- Partizipationspädagogik in Theorie und Praxis
- Moderationsmethoden für die Projektentwicklung und zur Führung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen
- Präsentationsmethoden zur Einbeziehung von Öffentlichkeit, Stadtteilpolitik und Verwaltung
- Anschauung und Analyse gelungener Praxisbeispiele
- Projektmanagement - Vorbereitung - Durchführung - Auswertung
- Durchführung eines Praxisprojekts unter individueller Begleitung

Die in Hannover gültigen Qualitätsstandards zur Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen bilden auch die Basis zur Durchführung dieses Weiterbildungsprogramms:

Vermeidung von Über- und Unterforderung:

Kinder und Jugendliche werden nicht mit Themen und Entscheidungen konfrontiert, die sie überfordern bzw. die sie nicht bewältigen können. Kinder und Jugendliche werden „im Rahmen projektorientierter Verfahren an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt beteiligt. Das schließt ihre Partizipation an der Stadtentwicklung ein: Neue Wohngebiete, Sanierung von Stadtteilen, Verbesserung von Verkehrswegen, Umbauplanungen, Platzgestaltungen (Jugend auf öffentlichen Plätzen) usw.

Freiwilligkeit:

Kinder und Jugendliche beteiligen sich freiwillig. Nur so kann Spaß und Freude am Tun zustande kommen. Druck und Zwang würden dieses verhindern.

Ernstcharakter, Akzeptanz und Umgang:

Erwachsene setzen sich ernsthaft mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Schein- und Leerversprechungen sind keine Form der Auseinandersetzung. Bereits im Vorfeld sind Realisierungschancen von Projekten und Entscheidungsbedingungen transparent zu machen.

Kommunikative Kompetenz:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben unterschiedliche Bedürfnisse, die sie auch unterschiedlich verbalisieren. Daraus folgt, dass die Kommunikation und der öffentliche Diskurs so zu gestalten sind, dass Verständigung möglich ist.

Kooperative Kompetenz und Planung:

Kinderpolitik ist immer Querschnittspolitik. Daher gilt bei der Umsetzung von Projekten von Anfang, alle Beteiligten - Kinder und Jugendliche, Fachverwaltung, Planer, und Politiker - einzubeziehen. Beteiligungsprozesse sind Ko-Produktionsprozesse.

Faktor zeitnahe Umsetzung:

Realisierung der Ergebnisse von Beteiligungsprojekten als Ausdruck von Politik für und mit Kindern und Jugendlichen müssen gerade für jüngere Kinder in einem absehbaren und erfahrbaren Zeitraum abgeschlossen sein. „Eine Achtjährige, die über den Gestaltungsvorschlag für einen Spielplatzumbau mit geplant und mit entschieden hat, darf die Realisierung nicht erst als Vierzehnjährige erleben."

Zielgruppe:

Die Teilnahme an Beteiligungsprojekten wird allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Die Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, aus unterschiedlichen Milieus, unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlichen Schulen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Dies intendiert die Suche und Auswahl geeigneter Methoden zur Umsetzung und Bearbeitung der jeweiligen Projekte.

Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche sind Experten für ihre Umwelt. Sie wissen besser als die erwachsenen „Experten“, was gut für sie ist und wo Verbesserungsmöglichkeiten, ihr Wohnumfeld betreffend, angebracht sind. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann kommunale Planungsprozesse aufgrund der diskursiven Vorgehensweise verlangsamen. Sie machen sie aber auch "treffsicherer" hinsichtlich der Nutzergruppen und helfen teure Fehler zu vermeiden.

Wandelbarkeit und Lebendigkeit:

Bei Planungen, die das Wohnumfeld betreffen, ist zu berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche sich entwickeln und mit ihnen ihre Bedürfnisse. Insofern sind veränderbare Umwelten zu schaffen, die Kinder und Jugendlichen später entsprechend umgestalten können.

Echte Mitbestimmung:

Der Begriff Partizipation intendiert verschiedene Stufen der Beteiligung. Am Anfang steht insofern die Klärung, welche Intensität der Beteiligung realisiert wird und ob es sich um tatsächliche Mitbestimmung handelt oder ob eine „Scheinbarkeit“ erzeugt wird.

Qualifizierte Partizipation verursacht Kosten:

Fachkräfte stehen Kindern und Jugendlichen beratend, helfend und fördernd bei der Initiierung und Durchführung von Beteiligungsprojekte zur Seite. Beteiligung erfordert neben diesen qualifizierten Erwachsenen Räumlichkeiten und diverses Material. Insofern erfordern entsprechende Prozesse mit Kindern und Jugendlichen Ressourcen und verursachen Kosten.

Die Leistungen der Rollende Baustelle des Kreisjugendwerkes der AWO und der Linie 21 von JANUN e.V. betragen im Einzelnen:

- Konzeption der Fortbildungsmodule
- Durchführung der Fortbildungsmodule mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hannover
- Einbeziehung von speziellen Fachreferenten
- Bereitstellung der Arbeitsmittel und Materialien
- Individuelle Begleitung der Praxisprojekte
- Erstellung eines Konzepts für die Evaluation
- Durchführung der Evaluation (Kontaktaufnahmen, Befragung, etc.)
- Auswertung und Bericht
- Teilnahme am Workshop zur Konzeptentwicklung mit der AG Kinder- und Jugendbeteiligung im Fachbereichs Jugend u. Familie
- Erstellung eines neuen Konzeptes der Fortbildung (Stadtteilorientierung Sozialraumorientierung, Adaption an die Neuorganisation Kinder- und Jugendarbeit)
- Implementierung des neuen Konzepts im Stadtteil und Erprobung

Das Kreisjugendwerk der AWO und JANUN haben mit der Qualifizierungsmaßnahme im zweiten Halbjahr 2009 begonnen. In Abhängigkeit von den Arbeitgebern der Teilnehmer und Teilnehmerinnen findet die Fortbildung in den Abendstunden, tagsüber oder an den Wochenenden statt. Das Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde seitens der Verwaltung erteilt.

51.5
Hannover / 18.09.2009

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 2251/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ergebnis zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder

Anliegend wird - entsprechend dem Beschluss zur Drucksache 1341/2009 - ein Verfahrensvorschlag zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Bericht sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51
Hannover / 22.10.2009

Anlage zur DS /2009

Ergebnis zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder

Mit Ratsauftrag 1341/2009 wurde die Verwaltung beauftragt, mit Einrichtungsträgern und falls möglich unter Beteiligung von Betroffenen, ein Vorgehen zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder abzustimmen.

Viele der Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche in den 50er und 60er Jahren in Heimerziehung waren, berichten über erlittene Misshandlungen, Erniedrigungen und wirtschaftliche Ausbeutung in konfessionellen und staatlichen Heimen. Einige Betroffene haben den Wunsch über diese Zeit zu reflektieren, mit anderen Betroffenen ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen, andere haben dieses Thema völlig verdrängt, empfinden Scham darüber, im Heim gewesen zu sein, sind (noch) nicht in der Lage, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen, oder sie gar zu bewältigen.

Angebote für ehemalige Heimkinder

Um den Betroffen unbürokratisch und kostenfrei eine/n Ansprechpartner/in zur Verfügung stellen zu können und zugleich vertieften Einblick in Problemausmaß und Konstellation zu gewinnen, wird vorgeschlagen, eine Hotline einzurichten, um eine Erstinformation geben bzw. einen Erstkontakt herstellen zu können. Diese Hotline sollte für 6 Monate geschaltet sein und eine niedrigschwellige Erreichbarkeit sicherstellen. Für die Hotline würden psychologisch und therapeutisch geschulte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Jugend und Familie.

Nach der telefonischen Kontaktaufnahme würde den Betroffenen die Möglichkeit angeboten, sich in Selbsthilfegruppen zu treffen. Diese Treffen würden auf Wunsch pädagogisch begleitet werden.

Viele ehemalige Heimbewohner/innen haben den Wunsch zu verstehen, warum sie damals im Heim untergebracht worden sind und wer für die Unterbringung verantwortlich war. Von zentraler Bedeutung ist deshalb für Betroffene auch Originalunterlagen einsehen zu können.
Diesem Wunsch sollte – soweit möglich und zulässig - entsprochen werden.
Für die Akteneinsicht müsste es eine feste Ansprechpartnerin/einen festen Ansprechpartner geben. Die Akteneinsicht sollte durch die Vergabe individueller Termine erfolgen.

Um möglichst viele ehemalige Heimbewohner über die Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover zu informieren, sollte zudem eine spezielle Internetseite erstellt werden, die über die geplanten Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover, der anderen hannoverschen Einrichtungsträger und des Landes Niedersachsen informiert.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungsträgern

Die Verwaltung hatte folgende hannoversche Einrichtungsträger eingeladen und über den Ratsbeschluss informiert. Hierbei wurde um Zusammenarbeit gebeten sowie über die Vorschläge für die Betroffenen informiert.

Birkenhof Jugendhilfe gGmbH	Geschäftsführer: Herr Scholz
Jugendhilfe Hermann Bödeker	Leitung: Herr Ruck, Frau Birkholz
Jugendhilfe St. Joseph	Leitung: Frau Reuther
Kinder- und Jugendheim Limmer	Leitung: Herr Thaddey
Pestalozzistiftung	Bereichsleitung Jugendhilfe: Herr Meyer
Stephansstift	Bereichsleitung Jugendhilfe: Herr Schneider
Heimverbund	Leitung: Herr Maschke

Darüber hinaus wurde Frau Wagner vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie einbezogen.

Die eingeladenen Träger erklärten grundsätzlich alle ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, den Prozess gemeinsam zu gestalten und ggf. durch eine Veranstaltung z.B. im Rathaus, zur Dokumentation und zum Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten zu bereichern.

Gutachten

Es wird vorgeschlagen, eine unabhängige Untersuchung in Auftrag zu geben, um die spezielle Situation der Heimerziehung in der Stadt Hannover zu untersuchen.

In der Fachliteratur über Heimerziehung ist viel über Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) geschrieben worden. Weniger untersucht wurden Einrichtungen, in denen Kinder nach §§ 5, 6 JWG (die so genannte einfache Heimerziehung) untergebracht worden sind. Die Landeshauptstadt hat als Träger drei Einrichtungen nach §§ 5, 6 JWG betrieben.
Erforscht wurde bisher wenig, welche Einweisungspraxis es in Hannover gab sowie die Rolle des Pflegekinderwesens bzw. die Qualität der Unterbringung in Pflegefamilien. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, die Rolle des damaligen Jugendwohlfahrtsauschusses zu untersuchen. Eine entsprechende Untersuchung sollte von einem/einer entsprechend ausgewiesenen Historiker/in auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet werden.

Dokumentation

Es wird empfohlen, die Aktivitäten zur Aufarbeitung ehemaliger Heimkinder in einer Broschüre zusammenzufassen. In dieser Broschüre sollten auch die anderen Einrichtungsträger Platz und Raum finden ihre Aktivitäten darzustellen.

In der Broschüre sollte auch der Brückenschlag von der damaligen Heimerziehung zur heutigen Form der Betreuung von Kindern und Jugendlichen dargestellt werden.

Kosten

Für alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen würden nach heutiger Schätzung Gesamtkosten von ca. 80.000 € entstehen. Dabei wären selbstverständlich auch Teilmaßnahmen umsetzbar.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2253/2009
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.08.2009 zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

zuzustimmen, die in der Anlage 1 beigefügte neue Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege in der Region Hannover ab dem 01.08.2009, im Hinblick auf die Regelbedürftigkeit abzuschließen, sowie die in der Anlage 2 genannten Aufwendungen festzuschreiben und die Kostenbeiträge zu fordern.

Durch den Abschluss der Vereinbarung ergeben sich folgende Veränderungen in der Tagespflegebetreuung:

1. Für **die qualifizierten Tagespflegepersonen** wird rückwirkend ab 01.08.2009, das in Punkt 7.1 der Vereinbarung (Anlage 1) genannte Entgelt für Tagespflegepersonen gezahlt. Es wird empfohlen, dass die Tagespflegeperson ein Entgelt in Höhe von **3,50 €** pro Kind/pro Stunde entsprechend der Tabelle (Anlage 2,) erhält.
2. Für **nicht qualifizierte Tagespflegepersonen** wird weiterhin, dass in der Anlage 2, Tabelle 4 ausgewiesene reduzierte Entgelt gezahlt.
3. Die **nachgewiesenen Beiträge zur angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden gemäß Ziffer 7.5 hälftig** erstattet.
4. **Qualifizierungsangebote** für Tagespflegepersonen werden bei Bedarf vor Ort durchgeführt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot für Tagespflegepersonen richtet sich generell an beide Geschlechter. Im Rahmen der Prüfungskriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Vermittlung berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben eines bedarfsgerechten Platzangebotes werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten	290.000,00	4545.000-162900/247100
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	290.000,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	700.000,00	4545.000-760000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	700.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-410.000,00	

Für das Jahr 2009 rechnet der Fachbereich Jugend und Familie mit einer weit höheren Anzahl von Anträgen auf Hilfe in Tagespflege (HzT) als in den beiden Vorjahren. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 1.000 Kinder im Jahr 2009 in der Tagespflege betreut werden. Ca. 780 Kinder werden finanzielle Zuschüsse erhalten (340 Kinder waren es im Jahr 2007 und 550 Kinder im Jahr 2008). Ausgehend davon, dass für jährlich ca. 780 Kinder die Kosten für die Betreuungsplätze in der Tagespflege übernommen werden und durch eine Anhebung des Entgeltes von 2,67 € auf 3,50 € pro Kind/pro Stunde ergeben sich Mehrkosten in Höhe von jährlich 700.000 € für den Jugendhilfeträger.
Diese reduzieren sich, weil mit höheren Einnahmen von der Region Hannover von 150.000 € (§ 8 Abs. 6 Gesetz über die Region Hannover) und höheren Kostenbeiträgen von 140.000 € zurechnen ist. Außerdem wurde beim Land Niedersachsen zu dem Programm Familie mit Zukunft ein Förderantrag gestellt. Ein Bescheid steht derzeit noch aus. Die Förderrichtlinie zur Tagespflege wird derzeit vom Land Niedersachsen überarbeitet.

Begründung des Antrages

Grundlage ist das neue Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiföG) mit den entsprechenden Änderungen der §§ 23 ff. SGB VIII. Auf die Informationsdrucksache 0346/2009 wird verwiesen. In § 23 SGB VIII wird von einer angemessenen Bezahlung der Tagespflegeperson und der hälftigen Erstattung der Sozialleistungen gesprochen. Mit den Gesetzesänderungen hat die Tagespflege ihren Charakter als randständiges Angebot in der Kinderbetreuung verloren. Sie wurde neben der Betreuung in Kindertagesstätten zu einer weiteren Säule in der Tagesbetreuung in der Landeshauptstadt Hannover ausgebaut. Eine wesentliche Zielsetzung des Gesetzgebers durch den Ausbau von Krippenplätzen und der

Tagespflege ist, den Eltern die Möglichkeit zu bieten, Familie und Berufsleben besser miteinander zu vereinbaren.
Der Bedarf nach qualifizierten Tagespflegepersonen ist erheblich gestiegen. Gleiche Kriterien für die Auswahl, Schulung und Vergütung von Tagespflegepersonen sowie die Heranziehung der Eltern zu den Kosten wurden regionsweit erarbeitet. Daher wird seit dem 01.06.2009 in der Landeshauptstadt Hannover und in der Region Hannover nur noch an qualifizierte Tagespflegepersonen, die mindestens einen 160 Stunden Curriculumkurs vorweisen können, eine Pflegeerlaubnis auf 5 Jahre ausgestellt. Liegt eine solche Qualifikation nicht vor, wird die beantragte Pflegeerlaubnis bei Eignung der Tagespflegeperson nur auf maximal 2 Jahre befristet, mit der Auflage in diesem Zeitraum einen 160 Stunden Qualifikationskurs zu durchlaufen.

Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten hat die Region Hannover Ende 2008 erneut eine Arbeitsgruppe aus Vertretern/Vertreterinnen der Kommunen (mit und ohne eigenständigem Jugendamt) gebildet, um die vorhandenen Empfehlungen für eine angemessene Bezahlung der Tagespflegeperson für die Städte und Gemeinden in der Region Hannover zu überarbeiten. Wie schon in der letzten Regionsvereinbarung geregelt, sollen die Tagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII eine laufende Geldleistung erhalten, die die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand vorsieht. Der zu diesem Zeitpunkt vorgeschlagene, angemessene Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung muss nachgebessert werden, da sich die Voraussetzungen für die Bezahlung der Sozialleistungen erheblich verändert haben. Nicht nur, dass ab dem 01.01.2009 Steuern auch auf öffentlich gezahlten Tagespflegeleistungen erhoben werden, sondern auch die anteilige Übernahme der Sozialleistungen für die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung hängt von der tatsächlichen Höhe der Einkünfte der Tagespflegeperson ab (s. Info-DS 0346/2009).

Entgelt für qualifizierte Tagespflegepersonen

Die o. g. Arbeitsgruppe hat nach längerer Diskussion und gemeinsamer Abwägung der finanziellen Rahmenbedingen den Vorschlag gemacht, mit der neuen Vereinbarung den Stundensatz in der Region Hannover auf 3,50 € brutto pro Kind/pro Stunde anzuheben. 55 % der Jugendämter in Niedersachsen zahlen mittlerweile einen Betrag zwischen 3 € und 4 € pro Stunde/pro Kind an die Tagespflegepersonen. Bei insgesamt 5 Kindern (maximale Kinderanzahl einer Tagespflegeperson) und nach Abzug der Freibeträge und der gesetzlichen Abzüge (Steuern und Sozialleistungen) erhält eine Tagespflegeperson 6,50 € netto pro Stunde (bei Betreuung von 5 Kindern).

Entgelt für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen

Das Entgelt für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen wird auch zukünftig nicht weiter angehoben, um deutlich mehr finanzielle Anreize zur Qualifizierung für die Tagespflegepersonen zu schaffen. Ziel ist es, nicht nur die Quantität der Tagespflegebetreuung, sondern auch die Qualität auszubauen.

Kostenbeiträge

Für die Tagespflege gelten auch weiterhin die gleichen Kostenbeiträge für Eltern gemäß der in der Anlage 2 beigefügten Aufstellung (siehe. auch Drucksache 2490/2008).
Für Eltern, die sich auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sehen, einen Kostenbeitrag zu entrichten, besteht auch weiterhin auf Antrag - gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII - die Möglichkeit der so genannten Zumutbarkeitsprüfung.
Im Zuge dieses Verfahrens kann der Kostenbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen durch die Landeshauptstadt Hannover als Jugendhilfeträger ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der

zumutbaren Belastung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ist § 20 Abs. 2 des Nds. KitaG entsprechend anzuwenden. Die Kostenerstattungsleistungen durch die Region Hannover sind im Punkt 10 der Vereinbarung aufgeführt.

Organisation von Qualifizierungsangeboten bei Bedarf vor Ort

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover arbeiten gemeinsam mit den freien und kommunalen Bildungsträgern zusammen, um ausreichende Qualifikationskurse für Tagespflegepersonen anzubieten. Es gibt einen regelmäßigen Austausch, z.B. bei Fragen zu Standards in der Tagespflege.

Besondere spezielle Qualifizierungsmodule z. B. für bestimmte Behinderungen bei Tagespflegekindern oder besondere Tätigkeiten in der Tagespflegebetreuung (unterschiedliche Altersstrukturen etc), sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Für die Organisation von solchen speziellen Qualifizierungsangeboten sind die Kommunen vor Ort verantwortlich.

51.4
Hannover / 21.10.2009

Anlage1

Vereinbarung

**zwischen der Region Hannover,
vertreten durch den Regionspräsidenten**

und

**der «Bezeichnung» «Name» (Jugendhilfeträger in der Region Hannover),
vertreten durch «den_die» «HVB»**

über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 24a, 43, 90 SGB VIII (Kindertagespflege) gemäß § 8 Abs. 6 Regionsgesetz

Präambel:
Am 1.10.2005 trat das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (Kick) in Kraft. Eine wesentliche Zielsetzung des Gesetzgebers ist die weitere Entwicklung der Tagespflege zu einem qualifizierten und bedarfsgerecht ausgebauten, ergänzenden Angebot zur Betreuung in Tageseinrichtungen. Beabsichtigt ist zum einen der quantitative Ausbau von Tagesbetreuung insgesamt zur Gewährleistung und Verbesserung der Möglichkeiten für Eltern, Erwerbstätigkeit und Erziehung miteinander zu vereinbaren. Zum zweiten ist beabsichtigt, auch in der Betreuungsform Tagespflege die Förderung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen zu erreichen. Die Umsetzung der gesetzlichen Ziele wird einen erheblichen Anstieg der Tagespflegeplätze zur Folge haben. Die Vertragspartner streben eine möglichst einheitliche Gestaltung der Tagespflege in der Region an.

1. Aufgaben der Tagespflege

Die Betreuungsform Tagespflege umfasst folgende Teilaufgaben:

1.1. Anwerbung von Tagespflegepersonen
1.2. Betreuung und Beratung von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten
1.3. Vermittlung von Kindern in Tagespflege (auch: Vertretungsregelungen)
1.4. Entgelt- und Beitragsverwaltung/amtliche Statistik
1.5. Wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß § 90 Abs. III SGB VIII
1.6. Kostenerstattung gegenüber anderen Leistungsträgern (Dringlichkeitsnachweis) SGB II
1.7. Kostenerstattung gegenüber anderen Jugendhilfeträgern § 89 ff SGB VIII
1.8. Organisation von Qualifizierungsangeboten vor Ort
1.9. Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 43 SGB VIII
1.10. Krisenintervention/Konfliktschlichtung
1.11. Kostenerstattung für Leistungen nach § 90 III SGB VIII
1.12. Jugendhilfeplanung für den Bereich der Tagespflege
1.13. Koordination und Organisation des fachlichen Austauschs
1.14. Planung, Koordination und Qualitätsentwicklung von Qualifizierungsangeboten in Kooperation mit Bildungsträgern und Kommunen

2. Kooperation

2.1. Die Vertragsparteien sollen durch Kooperationen z.B. in den Bereichen Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Öffentlichkeitsarbeit Synergieeffekte erzielen, um die Aufgabenwahrnehmung in allen Belangen der Tagespflege effizient zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Jugendhilferahmenplanung, im Bereich Tagespflege, die von der Region Hannover in enger Kooperation mit der «Bezeichnung» «Name» erstellt wird.

3. Personal

Die «Bezeichnung» «Name» soll für die pädagogischen Aufgaben Nr. 1.1 – 1.3 Fachkräfte mit der Mindestqualifikation eines staatlich geprüften Erziehers oder einer staatlich geprüften Erzieherin einsetzen. Für die fachlichen Aufgaben des Erlaubnisverfahrens werden Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen eingesetzt.

4. Kapazitätsplanung

4.1. Bei der Tagespflegeplanung soll von folgenden Berechnungsgrundlagen ausgegangen werden:

Derzeitige Grundlage ist die jeweils aktuelle amtliche Bevölkerungsstatistik.

a) Die Versorgungsquote für unter 3jährige Kinder ist bis zum 31.07.2013 auf 35% der Altersklasse stufenweise auszubauen (§ 24a Abs. 1 SGB VIII). Hierbei ist der zum 01.10.2010 zu erreichende Ausbaustand nach § 24a Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen. Die Versorgungsquote soll unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu 70% durch Krippenplätze und zu 30% durch Tagespflegeplätze gedeckt werden.

b) Für die Jahrgänge 3-6 Jahre wird eine Versorgungsquote an Tagespflegeplätzen von durchschnittlich 1% der Altersklasse angenommen (Ergänzung zur Betreuung in Einrichtungen).

c) Für die Jahrgänge 6-14 Jahre wird eine Versorgungsquote von durchschnittlich 0,5% der Altersklasse angenommen (Ergänzung zur schulischen Betreuung und zur Betreuung in Tageseinrichtungen).

Die jeweils aktuelle Bedarfsermittlung ergibt sich aus der jährlichen Kindertagespflegeplanung.

4.2. Annahmen zum Angebot an Tagespflegeplätzen

Die Zahl der Tagespflegepersonen wird um 30% niedriger angesetzt als die nach 4.1 ermittelte Zahl von Kindern mit Bedarf an Tagespflege, da angenommen wird, dass ein entsprechender Anteil an Tagespflegepersonen mehr als ein Kind aufnimmt.

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Richtwerte.

5. Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen

5.1. Die «Bezeichnung» «Name» vermittelt gemäß § 24a Abs. 3 SGB VIII nur dann Tagespflegeplätze an Sorge-/Erziehungsberechtigte von Kindern unter 3 Jahren, wenn

5.1.1. der oder die Sorge-/Erziehungsberechtigte(n) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder bei denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachweislich bevorsteht

5.1.2. die eine Bildungsmaßnahme, Schul-, Hochschul-, oder Berufsausbildung absolvieren

5.1.3. die eine Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II durchlaufen.

5.1.4. deren Wohl ohne diese Leistung nicht gewährleistet ist. Der Antrag wird durch die Personensorgeberechtigten gestellt. Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch den sozialen Dienst.

5.2. Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren sollen vorrangig in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Kindertagespflege kommt hier nur in Betracht, wenn der Betreuungsbedarf aus besonderen Gründen nicht in einer Einrichtung gedeckt werden kann bzw. soll. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter kommt Kindertagespflege nur als Ergänzung zu Schule und Hort in Betracht, wenn der Betreuungsbedarf aus besonderen Gründen nicht in einer Einrichtung gedeckt werden kann.

5.3. Soweit Tagespflegepersonen an Sorge-/Erziehungsberechtigte vermittelt werden, ohne dass die in Nr. 5.1 enthaltenen Bedarfskriterien vorliegen, können die hierdurch gegebenenfalls entstehenden Einnahmeausfälle von der «Bezeichnung» «Name» nicht über § 90 Abs.3 SGB VIII von der Region Hannover im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs gem. § 8 Abs. 6 RegG übernommen werden.

5.4. Soweit die Betreuung in Kindertagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Tageseinrichtung erfolgt, beträgt die Mindestbetreuungszeit 4 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche.

6. Inanspruchnahme von Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen, die nicht in der «Bezeichnung» «Name» ihren Wohnsitz haben

Die «Bezeichnung» «Name» vermittelt Plätze in Tagespflege an Sorge-/Erziehungsberechtigte, die ihren Wohnsitz in der «Bezeichnung» «Name» haben.

Nehmen Sorge-/Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der «Bezeichnung» «Name», bei denen die Bedarfskriterien nach Nr.5 vorliegen, eine Tagespflegeperson in Anspruch, die ihren Wohnsitz nicht in der «Bezeichnung» «Name» hat, leistet die «Bezeichnung» «Name» für Tagespflegekinder aus ihrem Gebiet an die externe Tagespflegeperson das in Nr. 7 festgelegte Entgelt. Sie ist jedoch nicht zur Beratung von Tagespflegepersonen mit externem Wohnsitz verpflichtet. Der Beratungsanspruch der Sorge-/Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt. Im Konfliktfall einigen sich die jeweils für Sorge-/Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen zuständigen Fachkräfte darüber, welche Fachkraft interveniert. Entsprechendes gilt, wenn eine Tagespflegeperson mit Wohnsitz in der «Bezeichnung» «Name» von Sorge-/Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in andern Kommunen in Anspruch genommen wird. Der Beratungsanspruch der Tagespflegepersonen richtet sich grundsätzlich nach deren Wohnsitz.

7. Entgelt für Tagespflegepersonen

7.1. Es wird empfohlen, dass die «Bezeichnung» «Name» an die Tagespflegepersonen ein Entgelt in Höhe von 3,50 € pro Kind/Stunde entsprechend der Tabelle (Anlage) zahlt. Das Entgelt darf dabei für nicht mehr als 10 Stunden täglich gewährt werden.

7.2. Für nicht qualifizierte Tagespflegepersonen kann der Entgeltanteil für die Erziehungsleistung um bis zu 30 % abgesenkt werden.

7.3. Für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf (anerkannt nach SGB XII) kann die Tagespflegeperson ein Entgelt bis zur Höhe des doppelten Erziehungsentgeltes erhalten.

7.4. Eine Betreuung im Haushalt der Sorge-/Erziehungsberechtigten ist nur durch qualifizierte Tagespflegepersonen möglich. Das Entgelt für die materiellen Aufwendungen soll in diesen Fällen um 20 % abgesenkt werden.

7.5. Die Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Unfallversicherung beträgt zur Zeit 6,58 € monatlich, die hälftige Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Altersvorsorge beträgt zur Zeit 39,80 € monatlich. Die hälftige Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung beträgt bei einem Gewinn zwischen 355 € und 828 € zur Zeit 72,00 € monatlich. Bei einem Gewinn zwischen 828 € und 1863 € beträgt die hälftige Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Zeit 163 €. Die «Bezeichnung» «Name» leistet somit (auf Antrag und Nachweis) an die Tagespflegeperson einen Zuschuss zur Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorge in Höhe von maximal 209,38 €.
Ändern sich die diesbezüglichen Parameter, werden die Beiträge angepasst.
Die «Bezeichnung» «Name» hat in begründeten Einzelfällen zu prüfen, ob die nachgewiesenen Beiträge angemessen sind.

Die Beiträge zur Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorge werden pro Pflegeperson nur einmal gezahlt. Zuständig ist das/die jeweils erstbelegende Jugendamt/Stadt.

7.6. Abweichend von der grundsätzlichen Betreuungszeit von mindestens 15 Std./Woche können auch geringere Betreuungszeiten anerkannt werden, wenn die Unterbringung in der Tagespflege zur Sicherstellung der Berufstätigkeit erforderlich ist. Diese Randbetreuungszeiten sind nur von geprüften Tagespflegepersonen abzudecken.

8. Kostenbeiträge

Die «Bezeichnung» «Name» erhebt von den Unterhaltspflichtigen gestaffelte Kostenbeiträge/Teilnahmebeiträge gemäß § 90 SGB VIII. Dabei orientiert sie sich an den in der Anlage 1 ausgewiesenen materiellen Aufwendungen. Sie beachtet dabei auch die Gleichrangigkeit zwischen der Betreuung in einer Einrichtung und in Tagespflege im Hinblick auf die Kosten für die Eltern.

Der Kostenbeitrag bei Inanspruchnahme einer nicht qualifizierten Tagespflegeperson ändert sich nicht.

Der Kostenbeitrag für die Betreuung im eigenen Haushalt soll in Abhängigkeit zur Entgeltzahlung an die Tagespflegeperson (Punkt 7.4) um 20 % abgesenkt werden.

9. Ansprüche der Erziehungsberechtigten gemäß § 90 Abs.3 SGB VIII

Die «Bezeichnung» «Name» prüft auf Antrag Ansprüche auf Ermäßigung bzw. Erlass der Kosten-/Teilnahmebeiträge gemäß den gesetzlichen Vorschriften des SGB VIII.

10. Kostenerstattung durch die Region Hannover

Die Region Hannover erstattet der «Bezeichnung» «Name» die von dieser gezahlten Leistungen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Die vom Rechnungsprüfungsamt sachlich und rechnerisch geprüften Abrechnungen für das vorangegangene Haushaltsjahr sind bis zum 30.04. des Folgejahres vorzulegen. Dabei kann sich die sachliche Prüfung auf eine Stichprobenkontrolle beschränken. Die Prüfung ist unter Angabe des Ergebnisses zu bescheinigen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bescheide nach § 90 Abs. 3 SGB VIII. Im laufenden Haushaltsjahr leistet die Region Hannover zweimal jährlich Abschlagszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresrechnung.

11. Erlaubnisverfahren

11.1. Die Tagespflegeerlaubnis wird auf der Grundlage der Empfehlungen der AGJAE (Stand Februar 2006) erteilt.

11.2. Für die Anerkennung einer Tagespflege als qualifiziert i. S. d. § 23 Abs. 3 S. 2 SGB VIII ist der Nachweis von mindestens 60 einschlägigen Fortbildungsstunden oder einer einschlägigen Ausbildung erforderlich.

12. In Kraft-Treten, Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 01.08.2009 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2010 befristet. Die Parteien sind verpflichtet, bis zum 30.06.2010 Verhandlungen über eine Verlängerung der Vereinbarung aufzunehmen.

Region Hannover Regionspräsident	«Bezeichnung» «Name» «HVB»

Anlage zur Vereinbarung

Höhe des Entgeltes für Tagespflegepersonen / Kostenbeitrages

1. Der Aufwendungsersatz wird entsprechend dem Betreuungs- und Kostenaufwand der Pflegeperson unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 230 Tagen im Jahr pauschaliert bemessen.

Ab 01.08.2009 gelten folgende Sätze:

Stunden	Prozentsatz	Betrag mtl.	Anteil der materiellen Aufwendungen
10 Stunden	125,00 %	672,98 €	375,00 €
9,5 Stunden	118,75 %	639,33 €	356,25 €
9 Stunden	112,50 %	605,68 €	337,50 €
8,5 Stunden	106,25 %	572,03 €	318,75 €
8 Stunden	100,00 %	538,38 €	300,00 €
7,5 Stunden	93,75 %	504,73 €	281,25 €
7 Stunden	87,50 %	471,09 €	262,50 €
6,5 Stunden	81,25 %	437,44 €	243,75 €
6 Stunden	75,00 %	403,79 €	225,00 €
5,5 Stunden	68,75 %	370,14 €	206,25 €
5 Stunden	62,50 %	336,49 €	187,50 €
4,5 Stunden	56,25 %	302,84 €	168,75 €
4 Stunden	50,00 %	269,19 €	150,00 €
3,5 Stunden	43,75 %	235,54 €	131,25 €
3 Stunden	37,50 %	201,89 €	112,50 €
2,5 Stunden	31,25 %	168,25 €	93,75 €
2 Stunden	25,00 %	134,60 €	75,00 €
1,5 Stunden	18,75 %	100,95 €	56,25 €
1 Stunden	12,50 %	67,30 €	37,50 €
0,5 Stunden	6,25 %	33,65 €	18,75 €

2. Schul- und Kindergartenbesuchszeiten, wie auch Betreuungszeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr werden zur Hälfte als Betreuungszeit angerechnet.

3. Für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson wird kein Aufwendungsersatz geleistet.

4. Unterbrechungszeiten werden pauschaliert auf der Grundlage von 230 Betreuungstagen im Jahr, bzw. 4,4 Tagen pro Woche oder 19,2 Tagen im Monat angerechnet und daher nicht seperat berücksichtigt.
   Hierzu zählen auch Semester-/Schulferien sowie Urlaub bei Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon können Unterbrechungszeiten wie Krankheit der Personensorgeberechtigten oder des Kindes sein, wenn sie einen zusammenhängenden Zeitraum von zwei Wochen überschreiten.

Anlage 2 mit 4 Tabellen

Höhe des Entgeltes für Tagespflegepersonen/Kostenbeitrages in der Landeshauptstadt Hannover

Der Aufwendungsersatz wird entsprechend dem Betreuungs- und Kostenaufwand der Pflegeperson unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 230 Tagen im Jahr pauschaliert bemessen.

Ab 01.08.2009 gelten folgende Sätze der anhängenden Tabellen für Tagespflegepersonen

1. **mit Qualifikationsnachweis**
    - im Haushalt der Tagespflege
    - im Hauhalt der Eltern

2. **ohne Qualifikationsnachweis** (die Sätze haben sich nicht verändert)
    - im Haushalt der Tagespflege
    - im Hauhalt der Eltern

Schul- und Kindergartenbesuchszeiten, wie auch Betreuungszeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr werden zur Hälfte als Betreuungszeit angerechnet.

Für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson wird kein Aufwendungsersatz geleistet.
Unterbrechungszeiten werden pauschaliert auf der Grundlage von 230 Betreuungstagen im Jahr, bzw. 4,4 Tagen pro Woche oder 19,2 Tagen im Monat angerechnet und daher nicht seperat berücksichtigt.

Hierzu zählen auch Semester-/Schulferien sowie Urlaub bei Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon können Unterbrechungszeiten wie Krankheit der Personensorgeberechtigten oder des Kindes sein, wenn sie einen zusammenhängenden Zeitraum von zwei Wochen überschreiten.

Ab 01.01.2009 gelten folgende Sätze:

Tagespflege im Haushalt der Eltern

	Spalte 1	*Spalte 2*	*Spalte 3*	*Spalte 4*	*Spalte 5*
		Qualifizierte TA	nicht Qualifizierte TA	Qualifizierte TA	nicht Qualifizierte TA
		Betreuung	Betreuung	KOB	KOB
Stunden	Prozentsatz	TA-Pers	TA-Pers	der Eltern	der Eltern
10 Stunden	75,00 v. H.	**460,20 €**	**335,40 €**	**328,20 €**	**328,20 €**
9,5 Stunden	71,25 v. H.	**437,19 €**	**314,89 €**	**311,79 €**	**311,79 €**
9 Stunden	67,50 v. H.	**414,18 €**	**295,64 €**	**295,38 €**	**295,38 €**
8,5 Stunden	63,75 v. H.	**391,17 €**	**277,56 €**	**278,97 €**	**277,56 €**
8 Stunden	60,00 v. H.	**368,16 €**	**267,92 €**	**262,56 €**	**262,56 €**
7,5 Stunden	56,25 v. H.	**345,15 €**	**251,84 €**	**246,15 €**	**246,15 €**
7 Stunden	52,50 v. H.	**322,14 €**	**235,60 €**	**229,74 €**	**229,74 €**
6,5 Stunden	48,75 v. H.	**299,13 €**	**217,91 €**	**213,33 €**	**213,33 €**
6 Stunden	45,00 v. H.	**276,12 €**	**200,02 €**	**196,92 €**	**196,92 €**
5,5 Stunden	41,25 v. H.	**253,11 €**	**183,97 €**	**180,51 €**	**180,51 €**
5 Stunden	37,50 v. H.	**230,10 €**	**167,70 €**	**164,10 €**	**164,10 €**
4,5 Stunden	33,75 v. H.	**207,09 €**	**151,82 €**	**147,69 €**	**147,69 €**
4 Stunden	30,00 v. H.	**184,08 €**	**135,80 €**	**131,28 €**	**131,28 €**
3,5 Stunden	26,25 v. H.	**161,07 €**	**117,88 €**	**114,87 €**	**114,87 €**
3 Stunden	22,50 v. H.	**138,06 €**	**99,97 €**	**98,46 €**	**98,46 €**
2,5 Stunden	18,75 v. H.	**115,05 €**	**83,95 €**	**82,05 €**	**82,05 €**
2 Stunden	15,00 v. H.	**92,04 €**	**67,90 €**	**65,64 €**	**65,64 €**
1,5 Stunden	11,25 v. H.	**69,03 €**	**50,01 €**	**49,23 €**	**49,23 €**
1 Stunden	7,50 v. H.	**46,02 €**	**32,15 €**	**32,82 €**	**32,15 €**
0,5 Stunden	3,75 v. H.	**23,01 €**	**16,08 €**	**16,41 €**	**16,08 €**

Ab 01.01.2009 gelten folgende Sätze:

Tagespflege außerhalb des elterlichen Haushalts

	Spalte 1	*Spalte 2*	*Spalte 3*	*Spalte 4*	*Spalte 5*
		Qualifizierte TA	nicht Qualifizierte TA	Qualifizierte TA	nicht Qualifizierte TA
		Betreuung	Betreuung	KOB	KOB
Stunden	Prozentsatz	TA-Pers	TA-Pers	der Eltern	der Eltern
10 Stunden	75,00 v. H.	**575,25 €**	**419,25 €**	**410,25 €**	**410,25 €**
9,5 Stunden	71,25 v. H.	**546,49 €**	**393,62 €**	**389,74 €**	**389,74 €**
9 Stunden	67,50 v. H.	**517,73 €**	**369,55 €**	**369,23 €**	**369,23 €**
8,5 Stunden	63,75 v. H.	**488,96 €**	**346,95 €**	**348,71 €**	**346,95 €**
8 Stunden	60,00 v. H.	**460,20 €**	**334,90 €**	**328,20 €**	**328,20 €**
7,5 Stunden	56,25 v. H.	**431,44 €**	**314,80 €**	**307,69 €**	**307,69 €**
7 Stunden	52,50 v. H.	**402,68 €**	**294,50 €**	**287,18 €**	**287,18 €**
6,5 Stunden	48,75 v. H.	**373,91 €**	**272,38 €**	**266,66 €**	**266,66 €**
6 Stunden	45,00 v. H.	**345,15 €**	**250,02 €**	**246,15 €**	**246,15 €**
5,5 Stunden	41,25 v. H.	**316,39 €**	**229,96 €**	**225,64 €**	**225,64 €**
5 Stunden	37,50 v. H.	**287,63 €**	**209,63 €**	**205,13 €**	**205,13 €**
4,5 Stunden	33,75 v. H.	**258,86 €**	**189,78 €**	**184,61 €**	**184,61 €**
4 Stunden	30,00 v. H.	**230,10 €**	**169,75 €**	**164,10 €**	**164,10 €**
3,5 Stunden	26,25 v. H.	**201,34 €**	**147,35 €**	**143,59 €**	**143,59 €**
3 Stunden	22,50 v. H.	**172,58 €**	**124,96 €**	**123,08 €**	**123,08 €**
2,5 Stunden	18,75 v. H.	**143,81 €**	**104,93 €**	**102,56 €**	**102,56 €**
2 Stunden	15,00 v. H.	**115,05 €**	**84,87 €**	**82,05 €**	**82,05 €**
1,5 Stunden	11,25 v. H.	**86,29 €**	**62,51 €**	**61,54 €**	**61,54 €**
1 Stunden	7,50 v. H.	**57,53 €**	**40,19 €**	**41,03 €**	**40,19 €**
0,5 Stunden	3,75 v. H.	**28,76 €**	**20,09 €**	**20,51 €**	**20,09 €**

Tabelle für Tagespflegepersonen ohne Qualifikationsnachweis — Stand 01.08.2009

Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson

Pflegegeld	Stunden	Kostenbeitrag Eltern
419,25 €	10	410,25 €
393,62 €	9,5	389,74 €
369,55 €	9,0	369,23 €
346,95 €	8,5	348,71 €
334,90 €	8,0	328,20 €
314,80 €	7,5	307,68 €
294,50 €	7,0	287,12 €
272,38 €	6,5	266,62 €
250,02 €	6,0	246,20 €
229,96 €	5,5	225,68 €
209,63 €	5,0	205,15 €
189,78 €	4,5	184,61 €
169,75 €	4,0	164,10 €
147,35 €	3,5	143,58 €
124,96 €	3,0	123,05 €
104,93 €	2,5	102,52 €
84,87 €	2,0	82,10 €
62,51 €	1,5	61,58 €
40,19 €	1,0	41,05 €
20,09 €	0,5	20,53 €

Tabelle für Tagespflegepersonen ohne Qualifikationsnachweis — Stand 01.08.2009

Betreuung im Haushalt der Eltern

Pflegegeld	Stunden	Kostenbeitrag Eltern
335,40 €	10	328,20 €
314,89 €	9,5	311,79 €
295,64 €	9,0	295,38 €
277,56 €	8,5	278,97 €
267,92 €	8,0	262,56 €
251,84 €	7,5	246,14 €
235,60 €	7,0	229,70 €
217,91 €	6,5	213,30 €
200,02 €	6,0	196,96 €
183,97 €	5,5	180,55 €
167,70 €	5,0	164,12 €
151,82 €	4,5	147,69 €
135,80 €	4,0	131,28 €
117,88 €	3,5	114,86 €
99,97 €	3,0	98,44 €
83,95 €	2,5	82,02 €
67,90 €	2,0	65,68 €
50,01 €	1,5	49,26 €
32,15 €	1,0	32,84 €
16,08 €	0,5	16,42 €

Tabelle für Tagespflegepersonen mit Qualifikationsnachweis Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson Stand 01.08.2009			Tabelle für Tagespflegepersonen mit Qualifikationsnachweis Betreuung im Haushalt der Eltern Stand 01.08.2009		
Pflegegeld	Stunden	Kostenbeitrag Eltern	Pflegegeld	Stunden	Kostenbeitrag Eltern
672,98 €	10	410,25 €	538,38 €	10	328,20 €
639,33 €	9,5	389,74 €	511,46 €	9,5	311,79 €
605,68 €	9,0	369,23 €	484,54 €	9,0	295,38 €
572,03 €	8,5	348,71 €	457,62 €	8,5	278,97 €
538,38 €	8,0	328,20 €	430,70 €	8,0	262,97 €
504,73 €	7,5	307,68 €	403,79 €	7,5	246,14 €
471,09 €	7,0	287,12 €	376,87 €	7,0	229,70 €
437,44 €	6,5	266,62 €	349,95 €	6,5	213,30 €
403,79 €	6,0	246,20 €	323,03 €	6,0	196,96 €
370,14 €	5,5	225,68 €	296,11 €	5,5	180,54 €
336,49 €	5,0	205,15 €	269,19 €	5,0	164,12 €
302,84 €	4,5	184,61 €	242,27 €	4,5	147,69 €
269,19 €	4,0	164,10 €	215,35 €	4,0	131,28 €
235,54 €	3,5	143,58 €	188,43 €	3,5	114,86 €
201,89 €	3,0	123,05 €	161,51 €	3,0	98,44 €
168,25 €	2,5	102,52 €	134,60 €	2,5	82,02 €
134,60 €	2,0	82,10 €	107,68 €	2,0	65,60 €
100,95 €	1,5	61,58 €	80,76 €	1,5	49,26 €
67,30 €	1,0	41,05 €	53,84 €	1,0	32,84 €
33,65 €	0,5	20,53 €	26,92 €	0,5	16,42 €

Tabelle für Tagespflegepersonen mit Qualifikationsnachweis

Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson

Stand 01.08.2009

Pflegegeld	Stunden	Kostenbeitrag Eltern
672,98 €	10	**410,25 €**
639,33 €	9,5	**389,74 €**
605,68 €	9,0	**369,23 €**
572,03 €	8,5	**348,71 €**
538,38 €	8,0	**328,20 €**
504,73 €	7,5	**307,69 €**
471,09 €	7,0	**287,18 €**
437,44 €	6,5	**266,66 €**
403,79 €	6,0	**246,15 €**
370,14 €	5,5	**225,64 €**
336,49 €	5,0	**205,13 €**
302,84 €	4,5	**184,61 €**
269,19 €	4,0	**164,10 €**
235,54 €	3,5	**143,59 €**
201,89 €	3,0	**123,08 €**
168,25 €	2,5	**102,56 €**
134,60 €	2,0	**82,05 €**
100,95 €	1,5	**61,54 €**
67,30 €	1,0	**41,03 €**
33,65 €	0,5	**20,51 €**

Tabelle für Tagespflegepersonen mit Qualifikationsnachweis

Betreuung im Haushalt der Eltern

Stand 01.08.2009

Pflegegeld	Stunden	Kostenbeitrag Eltern
538,38 €	10	**328,20 €**
511,46 €	9,5	**311,79 €**
484,54 €	9,0	**295,38 €**
457,62 €	8,5	**278,97 €**
430,70 €	8,0	**262,56 €**
403,79 €	7,5	**246,15 €**
376,87 €	7,0	**229,74 €**
349,95 €	6,5	**213,33 €**
323,03 €	6,0	**196,92 €**
296,11 €	5,5	**180,51 €**
269,19 €	5,0	**164,10 €**
242,27 €	4,5	**147,69 €**
215,35 €	4,0	**131,28 €**
188,43 €	3,5	**114,87 €**
161,51 €	3,0	**98,46 €**
134,60 €	2,5	**82,05 €**
107,68 €	2,0	**65,64 €**
80,76 €	1,5	**49,23 €**
53,84 €	1,0	**32,82 €**
26,92 €	0,5	**16,41 €**